



MASTERARBEIT | MASTER'S THESIS

Titel | Title

Verlassenschaftsinventare in Krems und Stein zwischen 1671
und 1719: Bürgerliche Vermögensstruktur und materielle Kultur
in einer frühneuzeitlichen Stadt

verfasst von | submitted by

Max Roman Dietrich BA BA

angestrebter akademischer Grad | in partial fulfilment of the requirements for the degree of
Master of Arts (MA)

Wien | Vienna 2025

Studienkennzahl lt. Studienblatt | Degree
programme code as it appears on the
student record sheet:

UA 066 804

Studienrichtung lt. Studienblatt | Degree
programme as it appears on the student
record sheet:

Masterstudium Historische Hilfswissenschaften und
Archivwissenschaft

Betreut von | Supervisor:

ao. Univ.-Prof. Mag. Dr. Martin Scheutz

Abstract

Deutsch

In der Doppelstadt Krems-Stein wurden im späten 16. und frühen 17. Jahrhundert im Zuge von regelmäßigen Verlassenschaftsabhandlungen die Vermögen der verstorbenen Bürgerschaft detailliert inventarisiert. Die vorliegende Arbeit nähert sich dieser Quelle anhand dreier Samples an Inventaren (1671–1679, 1690–1699, 1710–1719) mit qualitativen und quantitativen Methoden. Dabei sollen Fragen zur Verwaltungspraxis der Inventur, zur Vermögensverteilung und Sozialstruktur der beiderstädtischen Bürgerschaft wie auch zu ihrer Sach- und Alltagskultur beantwortet werden.

English

In the late 17th and early 18th century the joint authorities of the towns of Krems and Stein regularly compiled detailed probate inventories for their deceased citizens. This study analyses three samples of these inventories (1671–1679, 1690–1699, 1710–1719) with qualitative and quantitative methods. The research focuses on the administrative practice behind the source, on the structure and distribution of wealth and certain goods in urban society, and on the material and everyday culture of their citizens.

Danksagung

Mein besonderer Dank ergeht an Professor Martin Scheutz für die Betreuung dieser Masterarbeit, die bereits in Gesprächen im Sommersemester 2024 begann und bis zuletzt von zahlreichen Anregungen, genauer Korrektur und motivierenden Worten geprägt war. Dem Institut für Österreichische Geschichtsforschung sei für die Gewährung eines Forschungsstipendiums im Wintersemester 2024/25 gedankt, durch das fokussiertes Arbeiten wesentlich erleichtert wurde. Auch möchte ich dem Leiter des Kremser Stadtarchivs Daniel Haberler-Maier und seinen Mitarbeiterinnen für die Hilfestellung während der Digitalisierung des Quellenmaterials, ihr allgemeines Entgegenkommen und ihre Ratschläge danken. Zuletzt ergeht mein Dank an Familie und Freunde für die vielfältige Unterstützung, die mir während dieser Arbeit wie auch meiner ganzen Studienzeit zuteil wurde.

Wien, Oktober 2025

Inhaltsverzeichnis

I. Einleitung.....	3
II. Forschungsüberblick: Inventare, Materielle Kultur und Krems	4
III. Quellenkritik und Methodik	7
III.I Die Quelle.....	7
III.II Methodik	9
III.III Methodische Problemfelder	9
IV. Kontext: Krems und Stein um 1700.....	10
IV.I Lage und räumliches Stadtgefüge.....	10
IV.II Wirtschaftszweige.....	12
IV.III Einwohnerschaft.....	13
IV.IV Städtische Verwaltung.....	15
V. Kontext: Rechts- und Verwaltungsgeschichte des Verlassenschaftsverfahrens.....	16
VI. Praxis der Inventarisierung – „Ein Statt gebrauchige Inventur“	18
VI.I Das Verfahren.....	18
VI.II Die ErblasserInnen	21
VI.III Das Vermögen.....	23
VII. Quantitative Analyse.....	29
VII.I Vermögensstrukturen – eine erste Einordnung.....	29
VII.II Schulden und Gesamtvermögen	36
VII.III Zusammensetzung des Realvermögens	39
VII.IV Inflation, Kaufkraft und Preise.....	43
VII.V Die quantitative Analyse im Kontext bisheriger Einschätzungen	46
VII.VI Die quantitative Analyse im regionalen Vergleich.....	47
VII.VII Wohnorte.....	48
VIII. Qualitative Aspekte	53
VIII.I Bargeld und Wertgegenstände	53
VIII.II Zinn, Messing und Kupfer	56
VIII.III Textilien	57

VIII.IV Weitere Fahrnisse.....	59
VIII.V Waffen und Rüstung.....	61
VIII.VI Bilder	62
VIII.VII Bücher	63
VIII.VIII Schuldverhältnisse	65
VIII.IX Raumnutzung und Einrichtung	66
VIII.X Handel	70
IX. Resümee	73
X. Anhang	75
XI. Bibliographie.....	88

*„Du sihst/ wohin du sihst nur Eitelkeit auff Erden.
Was dieser heute baut/ reist jener morgen ein:
Wo itzund Städte stehn/ wird eine Wiesen seyn/
Auff der ein Schäfers-Kind wird spielen mit den Herden.“*
– Andreas Gryphius, 1637

I. Einleitung

Jenseits aller barocken Vergänglichkeitssymbolik hinterließen die Bürgersleute der Städte Krems und Stein bei ihrem Ableben eine Vielzahl an durchzusetzenden Rechtsansprüchen, fassbarem Sachbesitz und einzutreibenden Schuldverhältnissen. Dieses weltliche Nachleben setzte seinerseits eine Verwaltungspraxis in Gang, deren Niederschlag sich in einem reichen Bestand an Verlassenschaftsabhandlungen samt der dafür notwendigen Inventare erhalten hat. Dieser Quellenbestand bietet die Möglichkeit, nach den Zusammenhängen zwischen sozialen Parametern und Vermögen wie auch nach Aspekten der Sachkultur zu fragen. Hierfür wird zunächst ein Forschungsüberblick gegeben, anschließend die Methoden dargelegt und der Quellenbestand auf seine Eigenheiten hin betrachtet. Um die Ergebnisse der Fragestellungen einordnen zu können, wird deren Kontext in Form der Kremser Stadtgeschichte und der Rechts- und Verwaltungsgeschichte des Verlassenschaftsverfahrens beleuchtet. Die Fragestellungen selbst werden in drei Kapiteln behandelt. Zunächst werden Fragen nach der Verwaltungspraxis der Inventarisierung in Hinblick auf den Verfahrensablauf und die beteiligten Personen, die ErblasserInnen und das grundsätzlich inventarisierte Vermögen beantwortet. Darauf folgend wird im weiteren Sinne quantitativ-strukturellen Fragestellungen nachgegangen. Dabei wird einerseits auf den Zusammenhang zwischen Vermögen und sozialen Kategorien wie Stand, Geschlecht, Beruf und Wohnort eingegangen, andererseits auch auf die Verhältnisse der Vermögensbestandteile zueinander. In diesem Zusammenhang wird auch ermittelt, inwiefern sich die gewonnenen Ergebnisse mit bisherigen Analysen zu Krems und anderen Städten vergleichen lassen. Anschließend wird den qualitativ-sachgeschichtlichen Fragen nachgegangen. Hier tritt neben die analytische eine gewollt deskriptive Komponente, die zusammen einen Teil der Sachkultur von Krems und Stein illustrieren, dieses Bild aber auch zu den Fragen nach Vermögen und sozialen Strukturen zurückverweisen sollen. Hier bietet sich auch die Möglichkeit, auf die Raumnutzung und die Handelstätigkeiten einzugehen. Letzteres durch Heranziehung der bereits erschlossenen Kremser Waag- und Niederlagsbücher.

II. Forschungsüberblick: Inventare, Materielle Kultur und Krems

Bereits früh wurden Verlassenschaftsinventare vereinzelt zur Beantwortung historiographischer Fragestellungen herangezogen. Dabei lag das Erkenntnisinteresse jedoch eher im Bereich der biographischen und lokalhistorischen Forschung.¹ Die Entdeckung der Quellengattung des Verlassenschaftsinventars für die Geschichtswissenschaften beschleunigte sich erst in den 1960er und 1970er-Jahren, als eine Hinwendung zu sozialwissenschaftlichen Methoden und vermehrtes Interesse an sozial- und alltagsgeschichtlichen Fragen zu einer grundlegenden Veränderung der Disziplin führten. Aus dieser Zeit sind insbesondere die Arbeiten von Ines Fasthuber zu Wels, von Edith Eckhard zu Gobelsburg und Hadersdorf am Kamp und von Rudolf Mannhard zu Korneuburg zu nennen.² Parallel zu den historiographischen Arbeiten begann auch innerhalb der Europäischen Ethnologie alias Volkskunde das Interesse an den Möglichkeiten dieser Quellengattung zuzunehmen, wie beispielsweise eine frühe Bibliographie zu diesem Thema von Hildegard Mannheims und Klaus Roth belegt.³ An der Schnittstelle zwischen diesem Fach und der Geschichtswissenschaft finden sich bis in die neueste Zeit Beiträge, die auch auf städtischen Nachlassinventaren beruhen.⁴

In jüngerer Zeit konnten die Arbeiten bereits auf einen routinierten Umgang mit der Quellengattung zurückgreifen und wurden sowohl methodologisch und quellenkritisch reflektierter als auch inhaltlich spezifizierter. Bereits 1980 zog der Niederländer Anton Schuurman anlässlich einer international orientierten Konferenz zu diesem Thema über die Eigenarten der Forschung an Verlassenschaftsinventaren Bilanz.⁵ Für den österreichischen Raum setzte sich erstmals Herbert Knittler 1987 eingehend mit den Möglichkeiten und Problemen dieser Quellengattung für die Sozial- und Wirtschaftsgeschichte anhand mehrerer Waldviertler Kleinstädte auseinander.⁶ Zum Potential der Inventare für die alltagsgeschichtliche Forschung äußerte sich Helmuth Feigl 1992 in einem breiteren methodologischen Rahmen.⁷ 1996 beschäftigte sich Gudrun Wanzenböck mit den Verlassenschaftsinventaren des niederösterreichischen Weitra. Ein Beitrag der insbesondere

¹ Als frühe Studie mit zumindest wirtschaftshistorischem Anspruch sei beispielsweise genannt: TAGLICH, Nachlässe, 1917.

² FASTHUBER, Bürgerinventare, 1966; ECKHART, Verlassenschaften, 1977; MANNHARD, Inventare, 1989.

³ MANNHEIMS/ROTH, Bibliographie, 1984.

⁴ PÖTTLER, Aspekte historischer Stadtkultur, 1999; PÖTTLER, Konfigurationen, 2011; PÖTTLER, Clothing and Cloth, 2017.

⁵ SCHUURMANN, Probate Inventories, 1980.

⁶ KNITTLER, Zentralität, 1987.

⁷ FEIGL, Heiratsbriefe und Verlassenschaftsabhandlungen, 1992.

methodisch als wohlüberlegt gelten kann.⁸ Gerhard Ammerer setzte sich mit dem Verlassenschaftsinventar eines einzelnen Salzburger Kaffeesieders des 18. Jahrhunderts auseinander.⁹ Robert Hausmann konzentrierte sich auf die inventarisierten Handelswaren steirischer Kaufleute.¹⁰ Marie Theres Zangger wiederum richtete im Falle Bad Radkersburgs einen spezifischen Blick auf die oft übersehene soziale Schicht der Inwohnerinnen.¹¹ Gerhard Tribl untersuchte hingegen bürgerliche Kleidungsgewohnheiten anhand der Horner Inventare des ausgehenden 18. Jahrhunderts.¹² Antonia Ladinig setzte in ihrer Arbeit zu den Klagenfurter Inventaren des 18. Jahrhunderts zuletzt einen geschlechterspezifischen Fokus auf „Bürgerfrauen“ und deren Sachbesitz und machte diesen über ein ausführliches Glossar auch sprachlich zugänglich.¹³ Dass durch die beschriebenen Forschungsarbeiten Verlassenschaftsinventare mittlerweile als etablierte Quellengattung gelten dürfen, belegt zudem ihre Behandlung in quellenkundlichen Beiträgen. Hierzu sind insbesondere die Kapitel Vaclav Bůžeks und Michael Pammers für die „Quellenkunde der Habsburgermonarchie“ zu nennen und auch Michael Hochedlingers Beitrag zur Überlieferungsgeschichte ist dahingehend erwähnenswert.¹⁴ Stärker quellenkundlich und methodologisch orientiert ist auch der jüngste Beitrag von Reinhold Reith und Elias Knapp, der sich dem Potential von Nachlassinventaren Salzburger Kaufleute für die Handels- und Konsumgeschichte widmete und dabei Vergleiche zu früheren Arbeiten zog.¹⁵

Wie aus den genannten Arbeiten ersichtlich wird, war die Nutzung von Verlassenschaftsinventaren als Quelle oft eng mit realienkundlichen Fragestellungen und der Erforschung der materiellen Kultur verbunden. Unter dem Schlagwort *material culture* konnte sich im englischsprachigen Raum bereits über Jahrzehnte eine Wissenschaftstradition herausbilden, die erst allmählich auch in der deutschsprachigen Forschung an Einfluss gewinnt. Das bisherige Bild materieller Kultur und der Konsumgewohnheiten der Frühen Neuzeit ist jedoch weiterhin stark durch die

⁸ WANZENBÖCK, Bürgerlicher Alltag, 1996. Darauf aufbauend: RABER [WANZENBÖCK], Weitra, 2005.

⁹ AMMERER, Anton Staiger, 2005.

¹⁰ HAUSMANN, Im Gewölbe, 2004.

¹¹ ZANGGER, Inventare, 2011.

¹² TRIBL, Bürgerliche Kleidung, 2018.

¹³ LADINIG, Klagenfurter Bürgerfrauen, 2022.

¹⁴ BŮŽEK, Nachlassinventare, 2004; PAMMER, Testamente und Verlassenschaftsabhandlungen, 2004; HOCHEDLINGER, Archivarischer Vandalismus, 2001.

¹⁵ REITH/KNAPP, Nachlassinventare, 2022.

Forschungsergebnisse für Nordwesteuropa bestimmt.¹⁶ Für den österreichischen Raum sind besonders die Arbeiten Roman Sandgrubers bedeutend.¹⁷ Daneben ist auch die Arbeit Georg Stögers zum Wiener und Salzburger Gebrauchtwarenhandel zu nennen.¹⁸ In der deutschsprachigen Geschichtswissenschaft und ihrem System an Hilfswissenschaften, kam der schriftlichen Überlieferung zwar eine bevorzugte Stellung zu, vom Interesse an dinglichen Quellen zeugt jedoch die frühe Etablierung der Realienkunde, die sich als Hilfswissenschaft zunächst jedoch vorrangig mit Herrschaftsinsignien des Mittelalters beschäftigte. Zu einer Aufwertung und Ausweitung des Fachs haben insbesondere die Arbeiten Harry Kühnells und des seit 1969 bestehenden Kremser *Instituts für Realienkunde* beigetragen.¹⁹ Mittlerweile hat das Fach den Rahmen einer reinen Hilfswissenschaft gesprengt und ist zu einer eigenständigen und institutionalisierten Disziplin geworden.

Da sich die vorliegende Arbeit auch als Beitrag zur Geschichte der Stadt Krems versteht, sei hier in aller Kürze auf die Forschungstraditionen verwiesen, mit deren Erkenntnissen sich Kapitel IV. inhaltlich auseinandersetzen wird. Krems wurde bereits im 19. Jahrhundert zum Gegenstand ausführlicher lokalgeschichtlicher Arbeiten insbesondere durch die Chronik Josef Kinzls und die Stadtgeschichte Anton Kerschbaumers.²⁰ Die Historiographie dieser Zeit zeigte sich jedoch hauptsächlich an Einzelereignissen, Personen- und Rechtsgeschichte interessiert. Dieser Betrachtungsfokus bestand bis in die 1950er-Jahre etwa in der Form der großen Editionswerke Otto Brunners.²¹ Erst in den 1970er-Jahren gewann die Stadtgeschichtsforschung in Österreich an Einfluss und bezog auch Krems in ihre groß angelegten Projekte wie das Österreichische Städtebuch und nachfolgend den Österreichischen Städteatlas ein.²² Auch boten einige Jubiläen Gelegenheit für Stadtchroniken verschiedenster Qualität.²³ Weiters, und für den

¹⁶ SIEBENHÜNER, Things That Matter, 2015. Auch Siebenhüner macht ihre Überlegungen zum Quellencharakter von Objekten ausgerechnet an einem Flaschenzug des Barockbaumeisters Joseph Furttenbach fest, der sich nicht erhalten hat. Die vermeintlich dingliche Quelle ist also auch hier nur aus zweiter Hand über die schriftliche Überlieferung fassbar.

¹⁷ SANDGRUBER, Konsumgesellschaft, 1982; SANDGRUBER, Leben und Lebensstandard, 1992; SANDGRUBER, Frauensachen, 2006.

¹⁸ STÖGER, Sekundäre Märkte, 2011.

¹⁹ KÜHNEL, Realienkunde, 1967; KÜHNEL, Wohnen und Leben, 1990.

²⁰ KINZL, Chronik, 1968; KERSCHBAUMER, Stadt Krems, 1885.

²¹ BRUNNER, Rechtsquellen, 1953.

²² Zum Städtebuch siehe: KÜHNEL, Krems, 1976; Zum Städteatlas siehe ursprünglich: KÜHNEL, Krems-Stein, 1991. Mittlerweile auch digital verfügbar unter: <https://www.arcanum.com/de/online-kiadvanyok/OsterreichischerStadtatlas-osterreichischer-stadteatlas-1/krems-stein-2547/>.

²³ BRUNNER, Krems und Stein, 1948; KÜHNEL, Pfarre Krems, 1964.

Betrachtungsschwerpunkt der vorliegenden Arbeit in besonderer Weise relevant, widmete sich auch die sozial- und wirtschaftsgeschichtliche Forschung der Stadt Krems, etwa mit Arbeiten von Eleonore Hietzger, Herbert Knittler, Helga Schönfellner-Lechner, Othmar Pickl und Erich Landsteiner.²⁴ Insbesondere die Arbeit Schönfellner-Lechners bietet ein gutes sozial- und wirtschaftshistorisches Bild der Stadt für die erste Hälfte des 18. Jahrhunderts. Von 1961 bis 1989 und erneut seit 2023 boten beziehungsweise bieten die *Mitteilungen des Kremser Stadtarchivs* ein Medium für eine Reihe spezifischerer Untersuchungen.²⁵ In jüngerer Zeit widmete sich die Projektreihe „Der Donauhandel“ unter anderem den Waag- und Niederlagsbüchern der Stadt Krems und gab wichtige Impulse für weitere wirtschaftsgeschichtliche Arbeiten.²⁶ Auf sozial- und kulturhistorischer Ebene ist ein auf Fokus die Zeit der Reformation und Gegenreformation zu beobachten, der das Bild der Stadt für das 16. und frühe 17. Jahrhundert komplementieren konnte.²⁷

III. Quellenkritik und Methodik

III.I Die Quelle

Obwohl einige der im vorangegangenen Kapitel angeführten Arbeiten ein reges Forschungsinteresse an den Verlassenschaftsinventaren der Region belegen, wurde der umfangreiche Kremser Bestand noch keiner umfassenden Untersuchung unterzogen.²⁸ Die Kremser Inventare sind dabei – neben ihrem Wert für die Alltagsgeschichte – in besonderem Maße für die Wirtschafts- und Sozialgeschichte des Kremser Stadtbürgertums relevant, da eine Quelle von vergleichbarem Wert, die Steuerbücher, den Nachteil aufweisen, dass sie sich lediglich auf das zu versteuernde Immobilienvermögen beziehen und somit teils beträchtliche Vermögenswerte nicht

²⁴ HIETZGER, Der Handel, 1967; KNITTLER, Abriss, 1971; KNITTLER, Salz- und Eisenniederlagen, 1974; SCHÖNFELLNER-LECHNER, Krems und St. Pölten, 1985; PICKL, Eisen und Eisenwaren, 1992; LANDSTEINER, Weinbau, 1996.

²⁵ Hierzu sei beispielhaft genannt: PAULHART, Bücherbesitz, 1961.

²⁶ Zum Projekt zu den Kremser Waag- und Niederlagsbüchern siehe: RAUSCHER / SERLES, Kremser Waag- und Niederlagsbücher – Datenbank (<https://donauhandel.univie.ac.at/edition-kremser-waag-und-niederlagsbuecher/>) [1.10.25]; SERLES, Metropole und Markt, 2013; SERLES, Gmainer statt, 2015.

²⁷ SCHÖNFELLNER, Reformation und Gegenreformation, 1985; LAROCHE, Konfessionszugehörigkeit, 2023.

²⁸ Vereinzelt, nicht systematische Bezugnahmen insbesondere zur Abschätzung von Vermögenswerten finden sich bei KNITTLER, Abriss, S. 54 und 65f; SCHÖNFELLNER-LECHNER, Krems und St. Pölten, S. 27–29 und auch in der Bearbeitung der Kremser Waag- und Niederlagsbücher unter RAUSCHER / SERLES, Kremser Waag- und Niederlagsbücher – Datenbank (<https://donauhandel.univie.ac.at/edition-kremser-waag-und-niederlagsbuecher/>) [1.10.25]. Eine umfassendere, aber wenig detaillierte Betrachtung bietet: BRUNNER, Krems und Stein, S. 65.

berücksichtigen.²⁹ Im Kremser Stadtarchiv haben sich Verlassenschaftsinventare beginnend mit dem Jahr 1562 erhalten. Ein durchgehender Bestand ist zunächst für die Jahre zwischen 1600 und 1649 gegeben, schließlich wieder ab dem Jahr 1671, der dann bis 1785 reicht, als durch die Josephinischen Reformen bedingt, die Inventarisierung im Verlassenschaftsverfahren verpflichtend wurde und von formellen Veränderungen ausgegangen werden kann. In der vorliegenden Arbeit wird die erste Hälfte des Zeitraums untersucht, der sich durch den Beginn der lückenlosen Überlieferung 1671 bis zur Josephinischen Zäsur ergibt. Dafür wurden drei Samples zu je 9 bis 10 Jahren (1671–1680; 1690–1699; 1710–1719) ausgewählt, um einen möglichst repräsentativen Eindruck zu erhalten. Diese teilen sich auf vier verschiedenen Bände auf, die jeweils die Zeiträume von 1671–1690, 1691–1707, 1708–1716 und 1717–1721 enthalten und im Folgenden als Bände I–IV bezeichnet werden.³⁰ Daraus ergibt sich insgesamt ein Umfang von 68 Verlassenschaftsinventaren. Die vier Bände weisen unterschiedliche interne Bezugssysteme in Form von Paginierungen und Folierungen auf. Bei Band I (1671–1690) besteht eine wohl zeitnah aufgebrachte handschriftliche Folierung, die jeweils in der oberen rechten Ecke der Rectoseite angebracht wurde. Bei Band II (1691–1707) hingegen wurde an gleicher Stelle, aber wesentlich später eine handschriftliche Paginierung jeweils auf der Rectoseite angebracht. Im Band III (1708–1716) ist die Folierung in der untere rechte Ecke der Rectoseite aufgedruckt. Im Band IV (1717–1721) erfolgte die Folierung erneut wie schon in Band I in der rechten oberen Ecke zeitnah und handschriftlich. In den Bänden kommen in den betrachteten Zeiträumen mehrere Fehler und Unregelmäßigkeiten vor, teils sind diese bereits in der Quelle durch Erweiterung des Bezugssystems entschärft worden, beispielsweise durch die Hinzufügungen von Buchstaben auf zuvor nicht folierten Seiten.³¹ Wo dies bisher nicht geschehen ist, erfolgen die Quellenverweise nach einem ähnlichen, aber unterscheidbaren System.³² Neben den Verlassenschaftsinventaren, enthalten besagte Bände auch verwandte Gattungen wie Inventare für Erbteilungsverträge, Kridainventare und weitere Inventare über das Vermögen noch lebender Personen und Institutionen. Jene Inventare, die zu Erbteilungsverträgen gehören, konnten nicht berücksichtigt werden, da die Vermögen meist weniger genau und umfassend beschrieben wurden. Auch die Kridainventare und ähnliche

²⁹ SCHÖNFELLNER-LECHNER, Krems und St. Pölten, S. 17.

³⁰ Hierbei ist zu beachten, dass die Bände auch über eine unregelmäßige und wenig praktikable Nummerierung aus dem 19. Jahrhundert verfügen.

³¹ Auf Bd. III, fol. 101v folgt so beispielsweise fol. 101/ar.

³² Auf Bd. III, fol. 293v folgt so beispielsweise fol. 293(x)r.

Aufstellungen sind nur eingeschränkt vergleichbar. So können Kridafälle weniger auf allgemein beschränkte Vermögensverhältnisse als auf wirtschaftliches Unvermögen zurückzuführen sein.³³

III.II Methodik

Für die qualitativ-strukturelle Analyse werden die Werte der Kategorie-, Zwischen- und Gesamtsummen in eine Tabelle übertragen, wo es nötig ist, neu berechnet und in Hinblick auf Verteilung und Zusammensetzung der Vermögen ausgewertet. Anschließend werden Veränderungen innerhalb des Betrachtungszeitraums benannt und in einen größeren wirtschafts- und sozialhistorischen Zusammenhang gebracht. Der qualitative Teil beruht auf Beobachtungen, die bei der Gesamtdurchsicht des Quellenbestands erkennbar wurden, diese werden durch Beispiele für übliche und besondere Aspekte der Vermögensverteilung, der Sachkultur und des Handels dargestellt. Während dieser Arbeiten wurden auch einige Besonderheiten der Inventarisierungspraxis deutlich, auf die vorab in einem eigenen Kapitel eingegangen wird.

Dem qualitativen Teil der Arbeit liegen im Anhang Tabellen bei, die die Inventare in der chronologischen Reihenfolge der Inventarbücher nach Verstorbenen listen und über Stand, Beruf, Wohnort, wesentliche Vermögensbestandteile und für die jeweiligen Analysen relevante errechnete Größen Auskunft geben. Dort wo im Text auf ganze Inventare mit Nennung der Person Bezug genommen wurde, ist auf eine weitere Erschließung durch Fußnoten verzichtet worden. Dort wo allerdings auf spezielle Passagen in den Inventaren verwiesen wird, meist ohne die Person zu nennen, ist dies durch Nennung des Inventars und der Folio- bzw. Seitenzahl in einer Fußnote nachvollziehbar gemacht.

III.III Methodische Problemfelder

Vergangene Untersuchungen konnten zeigen, dass die Schätzwerte, insbesondere von Immobilien, nicht mit den tatsächlich zu erzielenden Verkaufspreisen übereinstimmten. Dies wurde einerseits damit erklärt, dass im Falle einer Erbteilung ein Hof, Haus oder Gewerbe als wirtschaftliche Einheit bestehen bleiben sollte, die auf einen (An)erben übertragen wurde, welcher die übrigen (Mit)erben jedoch entschädigen musste. Bei einem höher angesetzten Schätzwert hätten sich also auch die

³³ KNITTLER, Zentralität, S. 84.

Verbindlichkeiten gegenüber der Miterben erhöht, was die wirtschaftliche Tragfähigkeit des Anerbes in Frage gestellt hätte und damit letztlich sowohl für den Anerben wie auch für die auf dessen wirtschaftlichen Erfolg angewiesenen Miterben nachteilig gewesen wäre. Da sich die für die Schätzung verantwortlichen Beamten und *Schätzleut* aus der Gruppe potentieller Erben rekrutierten, war die Problematik bekannt und niedrige Schätzwerte im allgemeinen Interesse. Andererseits tolerierte auch die zuständige Obrigkeit – die Grundherrschaft oder die Stadtregerung – die zu niedrigen Schätzwerte, da sie sich gerne mit niedrigeren Abgaben zufrieden gab, wenn diese sicher und längerfristig geleistet werden konnten. Zudem konnten unwirtschaftliche Anerben schlimmstenfalls zu Abwanderung führen und damit gar die Wirtschaftlichkeit der gesamten Herrschaft negativ beeinflussen.³⁴ Diese Beobachtung stellt insbesondere für Vergleiche verschiedener Herrschaften und Zeiträume ein großes Problem dar, im vorliegenden Fall wird sie jedoch dadurch entschärft, dass sich die Zahlen auf eine Herrschaft und ein zeitliches Kontinuum beziehen und damit untereinander weitgehend vergleichbar bleiben. Die Problematik muss jedoch bei den externen Vergleichen in Kapitel VII.VI mitbedacht werden. Als weiteres methodisches Problem ist die Ungenauigkeit der in den Inventaren berechneten Gesamtsummen zu nennen, die regelmäßig auf Rechenfehlern beruhen. Den hier angestellten Überlegungen wurden nichtsdestoweniger diese Summen zu Grunde gelegt, da die durchgängige Berechnung von korrekten Gesamtsummen nicht praktikabel ist und eine Nachvollziehbarkeit der Ergebnisse erschwert. Dies scheint umso mehr vertretbar, da die Rechenfehler nur zu geringen Abweichungen führen, die die Vergleichbarkeit der Gesamtsummen nicht beeinträchtigen. Für den qualitativen Teil ist weiters zu beachten, dass Nachlassinventare gezwungenermaßen meist die Alltagssituation älterer Personen wiedergeben, die von den Lebensrealitäten der jüngeren Mehrheitsbevölkerung abweichen können.³⁵

IV. Kontext: Krems und Stein um 1700

IV.I Lage und räumliches Stadtgefüge

Die wirtschaftliche und in weiterer Folge auch rechtliche Rolle von Krems war lange durch den Donauhandel geprägt, der von Westen stromabwärts kommend, hier die vorerst letzte Gelegenheit

³⁴ FEIGL, Heiratsbriefe und Verlassenschaftsabhandlungen, S. 97–98

³⁵ PÖTTLER, Verlassenschaftsinventare, S. 255.

fand, eine dauerhafte Landestätte zu etablieren. Hier ging das enge felsige Tal der Wachau in das breite Tullnerfeld über, in dem sich die Donau ihren Lauf frei suchen konnte. Dauerhafte Siedlungen hielten bis zu den Bergen der Wiener Pforte größtenteils Abstand vom hochwassergefährdeten Strom und auch Überquerungen der Donau waren zwischen Krems und Wien schwierig und nur durch Fahren möglich, da sich Tiefe und Verlauf des Flusses ständig änderten und sich damit keine Furt etablieren konnte. Parallel zur Donau verlaufende Wege mussten aus den angeführten Gründen einen Abstand von mehreren Kilometern zum Strom wahren und erreichten das Wasser erst wieder in Stein und Mautern. Auch der Brückenbau musste in diesem Gebiet an der Wandelbarkeit der Donau scheitern. Dagegen wurde zwischen Stein und dem südlich des Stroms gelegenen Mautern 1463 aufgrund eines Privilegs von Friedrich III. eine Brücke errichtet.³⁶

Die Städte hatten bereits im Spätmittelalter eine Größe erreicht, die sie im Wesentlichen bis zur Schleifung der Mauern und der Stadterweiterung im 19. Jahrhundert beibehalten sollten.³⁷ Die Stadt Krems war multizentral aufgebaut, da sich das Stadtzentrum im Hochmittelalter vom ursprünglichen Burgbezirk mit dem Hohen Markt und der Piaristenkirche, der ursprünglichen Pfarrkirche, in die unter dem Burgberg gelegene Landstraße, den diese teilenden Täglichen Markt und die darüber liegende neue Pfarrkirche St. Veit verlagert hatte.³⁸ Im Uhrzeigersinn von Westen nach Süden war das Stadtgebiet in das Hülben-, Wartberg-, Brucker- und Hellviertel gegliedert.³⁹ Vorstädte bildeten die zwischen Stadtmauer und Kremsfluss gelegene Lederergasse, die bereits im Kremstal gelegene Gänsweid und die auf der anderen Seite des Kremsflusses gelegene Siedlung Hohenstein.⁴⁰ In vergleichbarer Weise hatte sich auch Stein im Laufe des Mittelalters von einer Burg und anschließenden Kirchensiedlung in erhöhter Lage zu einem langgestreckten Stadtgebiet,

³⁶ Für eine ausführliche Wirtschaftsgeschichte der Frühzeit der beiden Städte siehe KNITTLER, Abriss.

³⁷ KÜHNEL, Kommentar zur Siedlungsgeschichte (<https://www.arcanum.com/de/online-kiadvanyok/OsterreichischerStadtatlas-osterreichischer-stadteatlas-1/krems-stein-2547/kommentar-256A/>) [1.10.25].

³⁸ Siehe dazu insbesondere: PENZ, Materialien, 1998.

³⁹ Während das Hülbenviertel nach seiner Lage am feuchten Ufer der Donau (siehe: „hüle“, Grimm Lfg. 9 (1875), Bd. IV,II (1877), Sp. 1894, Z. 63.), das Wartbergviertel nach seiner erhöhten Lage am Hang, die einen guten Ausblick bot und das Bruckerviertel nach seiner Lage an der als Mautstelle verwendeten Brücke über den Kremsfluss benannt wurden, zeugt das Hellviertel von der großen wirtschaftlichen Bedeutung des Salzes für Krems, das davon nur aus zweiter Hand, hinter Stein, profitieren konnte (siehe: „Hall“, Grimm Lfg. 1 (1868), Bd. IV,II (1877), Sp. 229, Z. 44.).

⁴⁰ Siehe: KÜHNEL, Wachstumsphasen von Krems-Stein 1:5.000 (https://static-cdn.arcanum.com/nfo-resources/osterreichischerstadtatlas/pic/krems_stein_10.jpg) [1.10.25].

entlang der parallel zum Donauufer verlaufenden Landstraße, entwickelt. Der Bereich zwischen den beiden ummauerten Stadtgebieten von Krems um Stein war um 1700 noch weitgehend unbebaut.⁴¹

IV.II Wirtschaftszweige

Der Salzhandel, der seit 1632 gänzlich in der Hand des Landesherrn lag, hatte seine wichtige Stellung insbesondere für die Steiner zwar verloren,⁴² die Verkehrsanbindung zu den inneralpinen Gebieten bildete jedoch nach wie vor die Grundlage für den Eisenhandel. Dieser hatte sich bereits durch die Produktionssteigerungen am Erzberg im Hochmittelalter zu einem bedeutenden Handelsgut des Donauraums entwickelt, von dem nun vorwiegend die Stadt Krems profitierte. Während das Vordernberger Eisen über Waidhofen an der Ybbs nach Wien transportiert wurde, teilte sich das Innerberger Eisen nach Steyr und Linz auf zwei Handelsrouten auf, entweder ging es über Freistadt nach Böhmen, oder über die Donau nach Krems. Krems hatte zwar formell erst 1563 das Niederlagsprivileg für Eisen bestätigt bekommen, jedoch hatte dieses faktisch bereits zuvor bestanden.⁴³ Zudem waren seit 1540 Eisenimporte aus Böhmen und Mähren verboten, wodurch der Stadt ein Monopol in großen Teilen des Wald- und Weinviertels zukam. Das meiste Eisen wurde jedoch weiter nach Mähren, Schlesien, Polen und Russland transportiert. Umgekehrt kamen große Warenmengen, so etwa Bleiglätte, d. h. Bleioxid, das insbesondere für die Keramikglasuren des Hafnerhandwerks bedeutend war, aber auch Zinn, haltbar gemachter Seefisch, wie Hering und Stockfisch, und auch mährischer Senf⁴⁴ auf diesem Wege in die Stadt.⁴⁵

Der Leinenhandel, meist mit dem Rohgewebe, der Leinwand, wurde beim Friedhof um die Dominikanerkirche (heute Dominikanerplatz) abgewickelt. Je nach Qualität der Ware kam diese entweder aus dem Umland der Stadt oder wurde aus St. Gallen, Schwaben und den böhmischen Ländern importiert.⁴⁶ Als Absatzmarkt für den Tuchhandel hatte die Stadt im 17. Jahrhundert nur noch regionale Bedeutung, die jedoch die Versorgung des Wald- und Weinviertels einschloss. Tuche wurden seit jeher am Hohen Markt gehandelt und beinhalteten auch im 17. Jahrhundert noch sehr

⁴¹ KÜHNEL, Kommentar zur Siedlungsgeschichte (<https://www.arcanum.com/de/online-kiadvanyok/OsterreichischerStadtatlas-osterreichischer-stadteatlas-1/krems-stein-2547/kommentar-256A/>) [1.10.25].

⁴² KNITTLER, Abriss, S. 50.

⁴³ KNITTLER, Abriss, S. 53–56.

⁴⁴ Die Senfproduktion arbeitete mit Wein und Essig, weswegen sich eine transregionale Produktion etablieren konnte.

⁴⁵ SCHÖNFELLNER-LECHNER, Krems und St. Pölten, S. 31–36.

⁴⁶ KNITTLER, Abriss, S. 59.

hochwertige Sorten aus weiten Teilen Europas.⁴⁷ Spätestens seit 1650 hatten die Kremser Händler das Privileg, auf ihren Märkten Tuche „nach der Elle“ zu verkaufen, während auswärtige Händler ganze Stücke abgeben mussten, wodurch erstere im Handel mit kleinen ländlichen Zwischenhändlern und Endverbrauchern einen starken Vorteil genossen.⁴⁸

Neben diesen Fernhandelsgütern war ein wesentlicher Wirtschaftsbestandteil der Anbau und Export von Wein aus dem Umland der Stadt. Dort hatten die Kremser und Steiner Bürger in der Nachfolge der Klöster seit dem Hochmittelalter großen Weingartenbesitz erworben. Die Steiner und Kremser Händler waren in ihrer bedeutenden Rolle am Oberlauf der Donau allerdings seit dem 15. Jahrhundert durch die Passauer verdrängt worden, und auch in den folgenden Jahrhunderten gefährdete die forcierte Fiskalpolitik der Landesherren die Wirtschaftlichkeit des Weinhandels mit Oberösterreich, der Eisenwurzen und den böhmischen Ländern. Die langwierigen Türkenkriege boten jedoch im späteren 17. Jahrhundert wieder die Möglichkeit des verstärkten Absatzes durch Heereslieferungen, durch die der Weinbau und -handel seine wirtschaftliche Stellung bis in die Theresianische Zeit halten konnte.⁴⁹

IV.III Einwohnerschaft

Die EinwohnerInnenzahl von Krems unterlag durch wirtschaftliche Faktoren und Kriege starken Schwankungen und kann für den Übergang vom 17. ins 18. Jahrhundert nur ungefähr beziffert werden. So nennt ein Häuserverzeichnis von 1665 für die Stadt Krems 395 Häuser, wovon 156 verfallen, 133 baufällig und nur 106 bewohnbar seien. Für Stein war die Situation noch drastischer, hier waren von 146 Häusern, 67 verfallen, 43 baufällig und nur 36 bewohnbar.⁵⁰ Diese Zahlen zeigen noch die starken Zerstörungen des Dreißigjährigen Krieges, denn in den 1640er-Jahren hatten die Schweden die Städte verwüstet und die anschließende wirtschaftliche Notlage machte Reparaturen auch fast zwanzig Jahre später noch nahezu unmöglich. Der bauliche und wirtschaftliche Zustand der Städte schlug sich auch auf die Einwohnerzahlen nieder. So geht KLEIN von 4.000 EinwohnerInnen innerhalb des Burgfriedens für das Jahr 1600 aus, eine Zahl, die 1654

⁴⁷ KNITTLER, Abriss, S. 57–59.

⁴⁸ SCHÖNFELLNER-LECHNER, Krems und St. Pölten, S. 36f.

⁴⁹ KNITTLER, Abriss, S. 50–53; für eine tiefergehende Auseinandersetzung siehe: LANDSTEINER, Weinbau, 1996.

⁵⁰ BRUNNER, Krems und Stein, S. 37.

auf weniger als 2.000 EinwohnerInnen sinken sollte, bevor sie 1754 wieder 4.000 erreichte.⁵¹ BRUNNER hat sie für das 17. Jahrhundert hingegen nur grob mit bis zu 4.000 Personen beziffert.⁵² Auch SCHÖNFELLNER-LECHNER kam durch die Hinzuziehung verschiedener Quellen des frühen 18. Jahrhunderts zu unterschiedlichen Bevölkerungsgruppen wie Bürgersleuten, InwohnerInnen und SpitalsinsassInnen, Ordensleuten und landesfürstlichen Beamten und nicht zuletzt durch die den Quellen inhärenten Unklarheiten und Ungenauigkeiten nur zu einer gröberen Einordnung und ging von 2.500 bis 4.000 EinwohnerInnen aus.⁵³ Für die vorliegende Untersuchung ist ein besonderes Augenmerk auf jene städtische soziale Gruppe zu legen, die das Bürgerrecht besaß und deren Mitglieder damit als eigentliche Stadtbürger im Gegensatz zu den bloßen InwohnerInnen und anderen in der Stadt länger Aufhältigen gelten kann. Diese Gruppe bildete innerhalb der Stadtbewohnerschaft eine Oberschicht, war in sich jedoch durchaus heterogen zusammengesetzt. Bei SCHÖNFELLNER-LECHNER lässt sich dieses Stadtbürgertum für Krems, unter Verweis auf die Steuerbücher, mit etwa 320 Personen beziffern. Dabei ist nur eine ungefähre Einschätzung möglich, da die Steuerbücher doppelten oder institutionellen Hausbesitz in die Listen miteinbeziehen.⁵⁴ Weiters verweist zwar das Kremser Stadtrecht auf die Einheit von Bürgerrecht und Hausbesitz als Bedingung für die Ratswahl, damit war aber lediglich der Idealfall des Stadtbürgers bezeichnet. In der Praxis war das Verhältnis zwischen Hausbesitz und Bürgerrecht weit komplexer. Einerseits konnte das Bürgerrecht nämlich bereits vor dem Erwerb eines Hauses verliehen werden, wobei dem Neubürger eine Frist zum Erwerb gesetzt wurde. Andererseits verzichteten viele Hausbesitzer, frisch hinzugezogenen wie auch Söhne etablierter Bürger, für längere Zeit darauf, um Verleihung des Bürgerrechts anzusuchen. Hinzu kommt der Umstand, dass einige Frauen zwar das Bürgerrecht für sich selbst erwarben, als Witwen den bürgerlichen Haushalten und Gewerben jedoch meistens in Ableitung der Rechte ihrer Ehemänner vorstanden.⁵⁵

⁵¹ KLEIN, Die Bevölkerung, 1973, S. 69, 106.

⁵² BRUNNER, Krems und Stein, S. 42.

⁵³ SCHÖNFELLNER-LECHNER, Krems und St. Pölten, S. 26f. Alle Zahlen sind auch wegen der ungenauen Abgrenzung von Stein und Krems nur bedingt aussagekräftig. So kann im Rahmen dieser Arbeit weder geprüft werden, wie sich Kurt Kleins Zahlen innerhalb des Burgfriedens berechnen, noch wie Schönfellner-Lechner die Kremser Bürger mit den Insassen des zwar beiderstädtischen, aber in Stein angesiedelten Spitals zusammenrechnete.

⁵⁴ SCHÖNFELLNER-LECHNER, Krems und St. Pölten, S. 17–19.

⁵⁵ SCHÖNFELLNER-LECHNER, Krems und St. Pölten, S. 14–16.

IV.IV Städtische Verwaltung

Wie hier bisher nahezu stillschweigend akzeptiert wurde, handelte es sich bei der hier betrachteten Stadt eigentlich um zwei Städte, Krems und Stein, die jedoch seit 1305 mit gemeinsamem Stadtrecht versehen, in vielen Belangen als eine gemeinsame landesfürstliche Stadt verwaltet wurden. Diese Vereinigung lag im besonderen Interesse der Landesfürsten, da sie aus dessen Perspektive eine gemeinsame Wirtschaftseinheit bildeten. Aus Perspektive der beiden Städte stand jedoch der jeweilige wirtschaftliche Schwerpunkt der eigenen Stadt im Mittelpunkt und die gemeinsame Verwaltung wurde regelmäßig durch Eigeninteresse und Kompetenzstreitigkeiten gestört.⁵⁶ Die männlichen Bürger beider Städte wählten zwischen der Mitte des 17. und des 18. Jahrhunderts alle zwei Jahre zunächst jeweils einen *Äußeren Rat* zu 24 Mitgliedern. Wobei die Ratsmitglieder hausbesitzende Bürger, gut beleumundet und, da es sich um ein unentgeltliches Ehrenamt handelte, meist auch vermögend sein mussten. Diese Räte fungierten als Bindeglied zwischen der jeweiligen Bürgerschaft und dem Landesfürsten und musste sich daher, nachdem die Wahl vom Landesfürsten bestätigt wurde, vor beiden vereidigen lassen. Die äußeren Räte wählten ihrerseits den Bürgermeister, den Stadtrichter und den sechsköpfigen *Inneren Rat*. Die äußeren Räte waren dabei jedoch nicht vollkommen frei, da sie Bürgermeister und Stadtrichter aus dem bestehenden Inneren Rat der vorhergehenden Amtsperiode wählen mussten, und nur zwei Mitglieder des Inneren Rats austauschen konnten. Zudem besaß der Landesfürst das Recht, Amtsträger zu entlassen oder zu ersetzen und die Stadtregierung selbst verschleppte nicht selten die regelmäßigen Wahlen.⁵⁷ Damit waren einerseits drastische Machtwechsel innerhalb der Stadtregierung weitgehend ausgeschlossen, was zweifellos stabilisierende Wirkung gehabt haben dürfte, andererseits zeichnet sich jedoch auch das Bild einer mäßig funktionierenden Regierung ab, die wohl nicht selten Eigennützigkeiten und Korruption unterworfen war. Die jeweiligen sechs Inneren Räte traten dann als gemeinsamer Rat der beiden Städte zusammen, denen jährlich wechselnd ein Stadtrichter und ein Bürgermeister aus jeweils einer der beiden Städte vorsah. Analog bildete sich auch ein kleinerer beiderstädtischer Äußerer Rat aus jeweils sechs Mitgliedern der Äußeren Räte der einzelnen Städte.⁵⁸ Verlassenschaftsangelegenheiten gehörten dabei spätestens seit 1524 zu den Aufgaben des beiderstädtischen Rats.⁵⁹

⁵⁶ HABERLER-MAIER, Prolegomena, 2022, S. 5.

⁵⁷ HABERLER-MAIER, Prolegomena, S. 20–25.

⁵⁸ HABERLER-MAIER, Prolegomena, S. 32–40; BRUNNER, Krems und Stein, S. 75.

⁵⁹ HABERLER-MAIER, Prolegomena, S. 59f. Siehe dazu auch Kapitel VI.

V. Kontext: Rechts- und Verwaltungsgeschichte des Verlassenschaftsverfahrens

Ein gerichtliches Verlassenschaftsverfahren war zunächst jenen Fällen vorbehalten, in denen die Erbfolge strittig war und potentielle Erben oder Gläubiger danach verlangten. Dementsprechend sind beginnend mit dem 16. Jahrhundert zunächst nur wenige schriftliche Zeugnisse solcher Abhandlungen überliefert. Erst im 17. Jahrhundert sind für den stadtbürgerlichen, aber auch bäuerlichen Bereich regelmäßig aufgenommene und auch überlieferte Verfahren bezeugt. Dies mag einerseits durch die Zunahme von wohlhabenden Individuen in diesen Schichten begründet sein, bei denen sich ein solch aufwendiges Verfahren überhaupt erst lohnte, andererseits kam mit der zunehmenden Verrechtlichung und Institutionalisierung lokaler Obrigkeiten auch deren fiskales Interesse hinzu, sowohl an der Aufnahme von Vermögensüberträgen im Allgemeinen wie auch der fallbezogenen Abfuhr von Steuern und Abgaben von Todes wegen. Die Grundherrschaft, die bei bäuerlichen Siedlungen und minderprivilegierten Städten im Regelfall aus Adeligen bestand, bei landesfürstlichen Städten aber durch eine in weiten Teilen autonome Stadtregierung gebildet wurde, konnte im Falle Niederösterreichs mit einer Todfallsabgabe und Anleit⁶⁰ von jeweils rund zehn Prozent des übertragenen Gutes rechnen. Zudem unterschied sich das Erbrecht der Bürger (und der Bauern) hinsichtlich jenes der Adeligen insbesondere darin, dass alle Kinder erbberechtigt waren, und damit, wenn nicht die wirtschaftliche Grundlage in Form von Hof, Haus oder Gewerbe verkauft werden sollte, einige der Erben mit anderen Vermögenswerten abgefunden werden mussten. Die dadurch notwendigen Schätzungen des gesamten Besitzes konnten ebenfalls über ein Verlassenschaftsverfahren abgewickelt werden. Durch ein Zusammenspiel dieser Faktoren kam es bis ins späte 18. Jahrhundert zu einer weiteren Zunahme an Verlassenschaftsverfahren.⁶¹ Selbst wenn die Schulden das Vermögen überstiegen, konnte ein gerichtliches Inventar für die Erben von Vorteil sein, da für sie die Möglichkeit bestand, über ein Kridaverfahren nur in der Höhe der Verlassenschaft für die Verbindlichkeiten des Erblassers haften zu müssen. Für die gerichtsführenden Obrigkeiten bestand weiters nicht nur finanzielles Interesse an den Abhandlungen, sondern auch an der Wahrung ihres jeweiligen Jurisdiktionsbereichs.⁶² Dabei wurde die zuständige gerichtliche Obrigkeit in Verlassenschaftsangelegenheiten durch den Stand der verstorbenen Person bestimmt. Bei der Untersuchung städtischer Verlassenschaftsakten, kommen daher grundsätzlich nur Bürgersleute und InwohnerInnen als Erblasser in Frage, denn für andere

⁶⁰ Diese war bei der Übernahme eines Besitzes, etwa durch Erbschaft oder Kauf, an die Grundherrschaft zu zahlen.

⁶¹ FEIGL, Heiratsbriefe und Verlassenschaftsabhandlungen, S. 83–85, 95–97.

⁶² WANZENBÖCK, Bürgerlicher Alltag, S. 37.

städtische Gruppen, wie Adel, Geistlichkeit und Juden, aber auch Militärs, Handelsreisende und Universitätsangehörige, waren ihre jeweils eigenen Gerichtsbarkeiten zuständig.⁶³ Die städtischen Verlassenschaftsverfahren sollten dabei auch im Kontext der Verfahren anderer Obrigkeiten gesehen werden, da eine gegenseitige Beeinflussung als wahrscheinlicher als eine völlige Autonomie angesehen werden kann und auch im Hinblick auf die zunehmende Verrechtlichung erscheinen die Verfahrensabläufe höherstehender Instanzen als Vorbilder durchaus relevant. So ist erstmals 1649 mit dem *Rathsschluss in pleno die Sperr betreffend* der Niederösterreichischen Regierung eine regionale Gesetzgebung zum Verlassenschaftsverfahren nachweisbar, die jedoch nur für den Adel galt, der unmittelbar ihrer Gerichtsbarkeit unterlag. Demzufolge wurde die gerichtliche Sperre nur bei minderjährigen, abwesenden oder ausländischen Erben, bei Gläubigeransprüchen, widersprüchlicher Vermögenslage und anderen Ursachen angeordnet, denen gemeinsam war, dass es die Interessen Dritter zu schützen galt und bei denen bereits ein gerichtliches Einschreiten und damit eine Abhandlung der Verlassenschaft vorausgesetzt wurde. In dahingehend unkomplizierten Verlassenschaften hatte die Sperre jedoch explizit zu unterbleiben, wobei im Zweifel immer eine Sperre vorzunehmen war.⁶⁴ Die quantitative und qualitative Zunahme und Institutionalisierung der durch die Obrigkeit durchgeführten Verlassenschaftsverfahren gipfelte am 9. September 1785 im Erlass der *Allgemeinen Gerichtsinstruktion* durch Joseph II., die ein Verlassenschaftsverfahren erstmals für alle vermögenden verstorbenen Bürgersleute verpflichtend vorsah.⁶⁵

In der wissenschaftlichen Literatur wurden bisher teils aus einzelnen Beispielen für örtlich und zeitlich begrenzte Arten der Verlassenschaftsabhandlung, allgemeine, weiter verbreitete Kriterien für solch ein Verfahren abgeleitet. So ist bei FEIGL zu lesen, dass eine Verlassenschaftsabhandlung neben Inventur, Verzeichnis und Bewertung des Besitzes, auch ein Verzeichnis der Erbberechtigten und einen anschließenden Erbteilungsvertrag beinhaltete.⁶⁶ PAMMER hingegen bezieht sich auf die Josephinischen Verfahrensabläufe und stellt daher der Inventur die gerichtliche Sperre als obligaten Teil der Abhandlung voran, die auch das Verzeichnis der Erbberechtigten enthielt, wohingegen der private Erbteilungsvertrag nicht mehr zum öffentlichen Verfahren gehörte.⁶⁷ Auch bei WANZENBÖCK wird teilweise die juristische Literatur des späten 18. auf die frühere Rechtspraxis

⁶³ PAMMER, Testamente und Verlassenschaftsabhandlungen, S. 496.

⁶⁴ WANZENBÖCK, Bürgerlicher Alltag, S. 34–36.

⁶⁵ PAMMER, Testamente und Verlassenschaftsabhandlungen, S. 495.

⁶⁶ FEIGL, Heiratsbriefe und Verlassenschaftsabhandlungen, S. 93.

⁶⁷ PAMMER, Testamente und Verlassenschaftsabhandlungen, S. 496–498.

bis ins 17. Jahrhundert rückprojiziert.⁶⁸ Juristische Literatur über das Verfahrensprozedere wurde erst nach den Josephinischen Reformen publiziert, so beispielsweise Joseph Voglhubers *Practische Anleitung wie eine Verlassenschaftsabhandlung über ein frei vererbliches Vermögen der Unterthanen in den k.k deutschen Erbländern in allen ihren Theilen nach Rechtsgrundsätzen eingerichtet werden solle*⁶⁹ oder Anton von Födransbergs *Praktische Beobachtungen über das vorgeschriebenen Verfahren bey Abhandlungen der Verlassenschaften*⁷⁰, beide 1789 erschienen. Es ist anzunehmen, dass diese nach der Verbindlichwerdung der Verlassenschaftsverfahren erfolgten Normierungen auf früherer Verwaltungspraxis beruhten. Diese Angaben aus vergleichbaren Quellenbeständen, zeitgenössischer und rezenter wissenschaftlicher Literatur können einstweilen als Beispiele für den Verfahrensablauf gelesen werden. Im anschließenden Kapitel soll indes die spezifische Verwaltungspraxis der Verlassenschaftsabhandlung und -inventarisierung aus den Quellen heraus näher betrachtet werden.

VI. Praxis der Inventarisierung – „Ein Statt gebreuchige Inventur“

VI.I Das Verfahren

Der Untertitel dieses Kapitels entstammt einer Wendung aus dem Quellenbestand und verdeutlicht, wie selbstverständlich die (Verlassenschafts)inventur zu Beginn der 1670er-Jahre bereits Teil der städtischen Verwaltung geworden war.⁷¹ Verlassenschaftssachen konnten in Krems und Stein wöchentlich einem Ausschuss vorgebracht werden, der sich aus zwei dazu beordneten Kommissaren, die sich aus dem beiderstädtischen Äußeren Rat rekrutierten, dem beiderstädtischen Stadtrichter und einem hinzugezogenen Richter zusammensetzte. Danach wurde der eigentliche beiderstädtische Rat tätig, der die beordneten Kommissare im Zuge einer „*Verordnung*“ mit der Abhandlung beauftragte.⁷² Diese hatten nach ihrer Arbeit einen Bericht („*Relation*“) anzufertigen, der gemeinsam mit der ursprünglichen Verordnung und dem Inventar dem Stadtrat vorgelegt wurde. In den Inventarbüchern, die wohl eine Reinschrift des Stadtschreibers sind, ist der Bericht dem eigentlichen Inventar vorangestellt. In diesem wurden neben dem Namen, Stand und Beruf der oder

⁶⁸ WANZENBÖCK, Bürgerlicher Alltag, S. 42–50.

⁶⁹ VOGLHUBER, *Practische Anleitung*, 1789.

⁷⁰ FÖDRANSBERG, *Praktische Beobachtungen*, 1789.

⁷¹ Sabina Engelhartin, vorhero Spöckherin, 1673, I, fol. 58r.

⁷² HABERLER-MAIER, *Prolegomena*, S. 20.

des Verstorbenen, bei Frauen in der Regel auch der Geburtsname, etwaige vorige Ehenamen, eine etwaige Witwenschaft und Name, Stand und Beruf des Ehemanns verzeichnet.⁷³ Ebenso waren andere anwesende Personen angegeben, wie (erbberechtigte) Verwandte, die Vormunde (*Gerhabe*) minderjähriger, die Kuratoren abwesender erwachsener Kinder oder für die Schätzung benötigte Experten.⁷⁴ Diese Angaben konnten auch in der Einleitung zum eigentlichen Inventar gemacht werden, wobei teils veränderte Umstände mitgeteilt, teils lediglich der Inhalt der Relation wiederholt wurde. Der eigentliche Vorgang der Inventarisierung wird dabei stets durch die Wendung *alles Fleiß inventiert, taxirt und beschriben* formelhaft zusammengefasst. Die bisher in der Literatur hervorgehobene gerichtliche Sperre findet keinen regelmäßigen Niederschlag in den Berichten der Kommissare, sondern ist lediglich als zu zahlende *spörr gebühr* teilweise in den Schulden zum Gut zu finden. Dass zumindest eine Schonung des Vermögens angezeigt war, belegen hingegen die Inventare, in denen nach dem Todesfall erfolgte Vermögensverluste dokumentiert wurden. So wurde beispielsweise der kuratorische Verkauf von Wein und der Abgang von Bargeld der Witwe *Catharina Sutterin* zur Begleichung ihrer Schulden entsprechend vermerkt.⁷⁵

Obwohl Teilungsverträge kein obligater Teil des Verlassenschaftsverfahrens waren, konnten solche neben oder anstelle eines Inventars geschlossen werden. Ging einem solchen *Thaillibell* kein eigentliches Inventar voraus, so hatte der Vertrag selbst oft inventarisierenden Charakter. Die Verfahrensformen gingen dabei fließend ineinander über, so beziehen sich zehn von 20 erfassten Teilungsabhandlungen auf zuvor erfolgte Verlassenschaftsabhandlungen und -inventarisierungen und zwei stellen eine Mischform aus regulärer Abhandlung und Inventar dar. Zwischen anfänglicher Abhandlung und Inventur und einer späteren Teilungsabhandlung konnten dabei in manchen Fällen Jahre vergehen.⁷⁶ Daneben wurden in den Inventarbüchern auch andere Arten von Inventaren aufgenommen, die nicht mit einem Verlassenschaftsverfahren in Zusammenhang stehen mussten. Hier sind zunächst Kridaabhandlungen zu nennen, die zu meist lebende Personen betrafen. Diese fanden als beiderstädtische Angelegenheit unter den gleichen personellen Voraussetzungen statt, es waren jedoch eigens ernannte Kridakommissare (auch *Kridahandler* genannt) zuständig.⁷⁷ Eine

⁷³ Die namentliche, berufliche und ständische Bezeichnung der/s Verstorbenen kann dabei zwischen Bericht und Inventar geringfügig variieren.

⁷⁴ So sind beispielsweise bei der Inventur der Margaret Khürmerin ihre Tochter und zwei ihrer Söhne, alle volljährig, anwesend, ein weiterer Sohn ist *in der fremd* und wird von einem Kurator vertreten (Margaret Khürmerin, 1696, II, fol. 358).

⁷⁵ Catharina Sutterin, 1695, II, p. 291–292.

⁷⁶ Siehe dazu: Matthias Schmidt, 1671, I, fol. 2v–4v, 15r und Matthias Schmidt, Teilungsabhandlung, 1674, I, fol. 69v–72r.

⁷⁷ HABERLER-MAIER, Prolegomena, S. 48.

solche Kridaabhandlung konnte im Anlassfall aber auch über eine Verlassenschaft angeordnet werden, wobei dieser auch ein reguläres Verlassenschaftsinventar vorausgehen konnten. Im Betrachtungszeitraum sind 14 Abhandlungen zum Vermögen noch lebender Personen erhalten, wobei es sich nur bei fünf um eindeutige Kridaabhandlungen handelt. Bei sieben weiteren ist nicht eindeutig feststellbar, warum inventarisiert wurde, die Wahrung von Gläubigerinteressen wird jedoch erwähnt oder liegt zumindest nahe.⁷⁸ Bei zwei Inventaren lag jeweils eine körperliche und psychische Erkrankung vor. Von den fünf eindeutigen Kridaabhandlungen bezieht sich eine auf ein zuvor angeordnetes Inventar für einen Lebenden und eine auf eine Verlassenschaftsabhandlung. Hinzu kamen weiters Arten von Inventaren, die sich überhaupt nicht mit dem Vermögen von Bürgersleuten befassten, sondern die Vermögenswerte von „städtischen“ Ämtern erfassen sollten. So finden sich in den 1710er-Jahren Inventarisierungen von Stadtkammeramt, Kirchenamt und Pfarre. Die verschiedenen Arten von Inventaren konnten dabei nicht nur formell ineinander übergehen sondern auch in ganz konkreten Fällen von einer Art zur nächsten wechseln. So wurde die Inventur des Vermögens der Anna Maria Graebergerin, Witwe des beiderstädtischen Stadtrichters Johann Bernhard Grabenbergers, bereits zu Lebzeiten vom Magistrat angeordnet, da sie *durch verlust ihrer gesichts, hohes alter, und zuestossenden leibsschwachheiten in solchen stand gerath(en) d(ass) sie die kröfftten nicht gehabt, ihrer wüthschafft mehr vorstehen zu können*. Da sie jedoch währenddessen verstorben ist, wurde das Inventar Teil der Verlassenschaftsabhandlung.⁷⁹ Generell ist eine zunehmende Differenzierung und Formalisierung der Verwaltungspraxen zu beobachten. Finden sich in den 1670er-Jahren noch einige Inventare, die den Eindruck einer unvollständigen Erfassung des Nachlassvermögens erwecken,⁸⁰ sind solche in den folgenden Jahrzehnten nicht mehr vorhanden. An ihre Stelle treten jedoch Mischformen aus Nachlassinventar und Teilungsvertrag,⁸¹ sodass nicht von einer völlig linearen Entwicklung des Verfahrens gesprochen werden kann.

Hier wird deutlich, dass die Inventur eine Verwaltungspraxis war, die auch in anderen Rechtskontexten eingesetzt wurde und damit auch außerhalb des Verlassenschaftsverfahrens erprobt

⁷⁸ Hier ist denkbar, dass im Verdachtsfall ein Gläubiger ein Inventar verlangen konnte, auch wenn keine Krida im eigentlichen Sinne vorlag.

⁷⁹ Anna Maria Grabenbergerin, 1715, III, fol. 302r–302v.

⁸⁰ So bei: Zacharias Hauerwassen, 1671, I, fol. 1r–2v und Nicolaus Grollickh, 1672, I, fol. 16v–18v.

⁸¹ So bei geht in Anna Maria Wolfin, Teilungsvertrag, 1715, III, fol. 296r–297r ein *Verzeichnis* dem eigentlichen *Thaillibell* voraus, bei Johann und Anastasia Elmer, Teilungsvertrag, 1718, IV, fol. 68r–73r ist ein solches als Beschreibung bezeichnet. Bei beiden entsprechen diese Inventuren nicht Form und Umfang eines regulären Nachlassinventars.

war. Der Umstand, dass diese inhaltlich unterschiedlichen Inventare zusammengeführt wurden, spricht dafür, dass der Inventarisierungspraxis durch die personellen und fachlichen Voraussetzungen ein definierender Charakter zukam, der den jeweiligen thematischen Rechtskontext zweitrangig erschienen ließ. Gleichzeitig war die Inventur und das dazugehörige Verlassenschaftsverfahren kein streng abgegrenzter Verwaltungsakt, sondern konnte fließend in Erbteilungsverträge und Kridaabhandlungen übergehen.

VI.II Die ErblasserInnen

Die anfangs aufgeworfenen Fragen nach Beruf, Vermögen und Geschlecht sind zwar in der Lage, die Stellung der Verstorbenen innerhalb der städtischen Gesellschaft zu beschreiben, sie laufen jedoch Gefahr, einen wesentlichen Aspekt des städtischen Gefüges zu verschweigen. Denn nur ein kleiner Teil der Stadtbevölkerung, die der städtischen Obrigkeit unterworfen war (siehe Kap. V.), hinterließ einen zu inventarisierenden Nachlass. Dabei sollte von der langsamen Herausbildung der entsprechenden Verwaltungspraxis bis hin zur verpflichtenden Abhandlung im Josephinismus nicht auf eine zahlenmäßige Zunahme der Inventare geschlossen werden. Schon im Falle Weitras konnte eine solche von den 1660er- bis in die 1780er-Jahre nicht nachgewiesen werden.⁸² Auch in Krems ist eine Ausweitung auf breite Bevölkerungsschichten nicht auszumachen.⁸³ Vielmehr liegen nahezu ausnahmslos Inventare von *Bürgerinnen*⁸⁴ und Bürgern vor, die nur einen kleinen Teil der gesamten Stadtbewohnerschaft darstellten. So werden innerhalb des Betrachtungszeitraums die meisten Verstorbenen ganz explizit als *Bürger* oder *bürgerlich* bezeichnet. Ausnahmen davon sind die Ratsmitglieder, bei denen das Bürgerrecht vorausgesetzt werden konnte, sowie der Stadtschreiber. Bei letzterem Amt war es in Krems und anderen landesfürstlichen Städten bekannte Praxis, sich auswärtiger Spezialisten zu bedienen. Diesen konnte oft erst nach einigen Jahren das Bürgerrecht verliehen werden.⁸⁵ Ob es sich beim Stadtschreibers und Juristen Georg Andre Rabrath, dessen Nachlass 1691 inventarisiert wurde, also um einen Träger des Bürgerrechts handelte, ist aus dem

⁸² WANZENBÖCK, Bürgerlicher Alltag, S. 38–39. Dies widerspricht insbesondere den Angaben in FEIGL der für das späte 18. Jahrhundert eine wohlstandsbedingte Zunahme der Inventare annimmt (siehe Kap. V).

⁸³ Siehe dazu auch die Anzahl der erfassten Inventare in Kap. VII.I.

⁸⁴ Wird der Bürgerbegriff wie hier vor allem durch die Ausübung gewisser Rechte definiert, kann nicht von gleichgestellten Bürgerinnen gesprochen werden. Diese Kluft zwischen wissenschaftlicher und Quellenterminologie wurde bisher durch den Begriff *Bürgersleute* umgangen, da in diesem Kapitel aber auf die Problematik des Begriffs und seine Hintergründe eingegangen wird, soll im Anschluss *Bürgerin* als quellsprachlicher Terminus kursiv gestellt verwendet werden. Zum den unterschiedlichen Zugängen zum Bürgerbegriff siehe: SCHEUTZ, Bürger und Bürgerrecht, S. 123–127.

⁸⁵ HABERLER-MAIER, Prolegomena, S. 42f.

Inventar selbst nicht ersichtlich. Von einigen Frauen ist zumindest für Krems im 18. Jahrhundert die Annahme des Bürgerrechts nachweisbar, auch wenn diese den Bürgereid durch einen Gewaltträger, meist einen männlichen Verwandten, abzulegen hatten.⁸⁶ Beim Großteil der in den Inventaren als *bürgerlich* bezeichneten Frauen handelt es sich jedoch um eine Ausweitung der Bürgerrechte ihrer Ehemänner. Im Fall der Inventare der Steinerin Anna Catharina Schönthanin, hievor Leutmanslehnerin, unterblieb eine solche Bezeichnung als *bürgerlich*, denn ihr Ehemann Georg Ehrenreich Schönthan war Mitglied des Äußeren Rats in Stein, womit sein Stand und damit auch der seiner Ehefrau als bekannt vorausgesetzt werden konnten. Aus dem selben Grund wurde Anna Maria Grabenbergerin, die in Stein lebende Witwe des Stadtrichters Johann Bernhard Grabenberger, nicht ausdrücklich als bürgerlich bezeichnet.⁸⁷ Darüber hinaus werden zwei Frauen in ihren Verlassenschaftsabhandlungen nicht als *Bürgerinnen* oder *bürgerlich* bezeichnet. Die Kremser Witwe Anna Maria Muehrin besitzt zwar ein Haus in der Kremser Landstraße und ist, nach ihren hochgestellten Testamentsexekutoren zu urteilen, auch sozial mit der städtischen Oberschicht verbunden, doch wird sie weder explizit als bürgerlich bezeichnet, noch wird auf das Bürgerrecht ihres verstorbenen Mannes verwiesen.⁸⁸ Die Müllerin der Prücklmühle auf der Gänsweid, Maria Magdalena Wolfin, hievor Reinprechtin, scheint wie auch ihr Ehemann im Gegensatz zu anderen Müllern in Nahebereich der Stadt, kein Bürgerrecht besessen zu haben.⁸⁹ Auffälligerweise wurden zwei inventarisierte „Fremde“ ebenfalls als bürgerlich bezeichnet, die Wiener Handelsfrau Elisabetha Järitschin, geborene Wengerin, die in Krems ein Haus und großen Weingartenbesitz erworben hatte,⁹⁰ und der Gschmeidler⁹¹ Elias Wagner „derzeit zu Krems“.⁹² Diese Verwendung legt nahe, dass der Begriff des Bürgers hier nicht primär auf seine Rechtsbedeutung für die städtische Partizipation verweist, sondern als bloße Standesbezeichnung eine Gruppe hervorheben sollte, der man insbesondere durch familiäre und soziale Bindungen angehörte.

⁸⁶ SCHÖNFELLNER-LECHNER, Krems und St. Pölten, 14f; SCHEUTZ, Bürger und Bürgerrecht, S. 141.

⁸⁷ Anna Maria Grabenbergerin, 1715, III, fol. 302r–322v.

⁸⁸ Anna Maria Muehrin, 1713, III, fol. 169r–193(x)r.

⁸⁹ Maria Magdalena Wolfin, hievor Reinprechtin, 1713, III, fol. 193(x)r–204r. Als Beispiele für Müller mit Bürgerrecht können dagegen der hier behandelte Martin Freysleben und der im Inventar der Maria Magdalena Wolfin, hievor Reinprechtin, als anwesend erwähnte und wohl mit ersterem verwandte Andre Freisleben gelten.

⁹⁰ Elisabetha Järitschin, geborene Wengerin, 1672, I, fol. 38r–46v.

⁹¹ Damit ist ein Juwelier gemeint, siehe dazu: „geschmeidehändler“, Grimm Lfg. 10 (1893), Bd. IV, I, II (1897), Sp. 3939, Z. 9.

⁹² Elias Wagner, 1676, I, fol. 106v–110r.

VI.III Das Vermögen

Das Vermögen der Verstorbenen wurde nach Sachkategorien gegliedert aufgeführt. Diese Sachkategorien blieben dabei im Wesentlichen durch den Betrachtungszeitraum hindurch gleich und waren tendenziell nach absteigendem Wert geordnet, beginnend mit dem Grundbesitz. Dabei ist in Krems und Stein im Regelfall ein Wohnhaus innerhalb eines der ummauerten Stadtgebiete vorhanden. Dieses ist meist durch eine genauere Beschreibung lokalisiert, die entweder die Straße, an der es gelegen war, und die beiden angrenzenden Nachbarhäuser mit ihren Eigentümern und deren Berufen bezeichnet oder aber nur die Straße oder nur die Nachbarhäuser nennt. Beispielhaft ist hier für die Langform *so zwischen Hainrichen Khönig und Christophen Ettingers beeder bürgerl. heuser am Khor[n]griß ligt*⁹³ zu nennen, oder für die Kurzformen *zwischen Nicolauß Gering leederzuerichters und Adam Friß pöckhens beeder bürgerl. heuser ligt*⁹⁴ oder auch *in der obern Landstrass ligt*⁹⁵. Lag eine Wertminderung, etwa wegen Baufälligkeit⁹⁶ oder wegen Dienstbarkeit⁹⁷ vor, so wurde dies berücksichtigt und vermerkt. Zu diesen städtischen Immobilien können auch noch Stadl,⁹⁸ Pressen,⁹⁹ Werkstätten,¹⁰⁰ (Haus-)Gärten¹⁰¹ oder eine Handlungsgerechtigkeit¹⁰² gehören, die, auch wenn sie in anderen Teilen der Stadt gelegen waren, ebenfalls mitgenannt wurden. Danach wurden weitere bebaute Immobilien inventarisiert. Diese konnten sich entweder innerhalb der Stadt befinden, wie ein zweites Stadthaus,¹⁰³ eine Fleischbank¹⁰⁴ oder ein Stiftungshaus¹⁰⁵ oder aber außerhalb gelegen sein, wie eine (bäuerliche) Hofstelle,¹⁰⁶ ein Hammer(werk)¹⁰⁷ oder ein (Wein-)Keller.¹⁰⁸ Diese wurden meist örtlich und hinsichtlich ihrer Ausstattung beschrieben. Genauso wurde mit kleinen Gärten vor den Stadtmauern

⁹³ Niclas Egermayr, 1677, I, fol. 121v.

⁹⁴ Andre Maximilian Fleischer, 1690, I, fol. 658v.

⁹⁵ Judith Walcherin, 1671, I, fol. 5r.

⁹⁶ Veit Hochstötter, 1675, I, fol. 95r.

⁹⁷ Michael Thalhammer, 1718, IV, fol. 22v.

⁹⁸ Sebastian Conrad Scharrer, 1691, II, p. 19.

⁹⁹ Anna Regina Altmanin, hievor Kippesin, 1675, I, fol. 98r.

¹⁰⁰ Johann Daniel Piath, 1694, II, p. 185.

¹⁰¹ Johann Daniel Piath, 1694, II, p. 185.

¹⁰² Anna Catharina Schönthanin, hievor Leutmanslehnerin, 1693, II, p. 148.

¹⁰³ Andre Ambstötter, 1679, I, fol. 154r.

¹⁰⁴ Hans Georg Lang, 1695, II, p. 331.

¹⁰⁵ Bartholomäus Eggartner, 1679, I, fol. 178r.

¹⁰⁶ Clara Rosina Millerin, vorhin Scharrerin, 1672, I, fol. 19r–v.

¹⁰⁷ Hanns Georg Masko, 1672, I, fol. 27r.

¹⁰⁸ Martin Freysleben, 1694, II, p. 210.

verfahren. Danach folgen unbebaute flächige Immobilien, deren Wert einfacher zu quantifizieren war und die deshalb weniger deskriptiv, sondern vorrangig in Form einer Aufzählung verzeichnet wurden. Dazu gehören insbesondere Weingärten, die in Vierteln bemessen wurden und bei denen auch die jeweilige Ried genannt wurde. Eine untergeordnete Rolle spielten weiters aber auch Äcker, die in vergleichbarer Art aufgelistet wurden, wie auch der Sonderfall von Wiesen und Auen¹⁰⁹. Selten wurde die Aufzählung der Weingärten anhand ihrer Lagen in weitere Kategorien geteilt.¹¹⁰ Der Wert der Wohnhäuser wurde in der Regel von *Hausschätzleuten* festgesetzt, dies ist im Inventar meist so benannt. Diese Schätzleute wurden im Bericht zur Abhandlung jedoch nicht unter den Anwesenden genannt. Es kann daher davon ausgegangen werden, dass man sich dabei auf die Schätzungen bezog, die regelmäßig im Rahmen der Steuerfestsetzungen erfolgten.¹¹¹ Bei besonderen Immobilien, wie etwa im Fall des Müllers Martin Freyslebens, musste ein besonderer Experte, der Meister der Müllerzeche, hinzugezogen werden, um die Mühle samt Mechanismus bewerten zu können.¹¹² Daneben gibt es jedoch auch Fälle, in denen ein Kaufvertrag und die dort genannte Kaufsumme zur Wertermittlung herangezogen wurde.¹¹³

Auf die immobilen Werte folgten die mobilen, beginnend im Regelfall wieder mit der potentiell wertvollsten Kategorie, dem Bargeld, in den Quellen meist als *Baargelt* oder *Paarschaft* bezeichnet. Dieses war zwar dem Grunde nach leicht quantifizierbar, in der Praxis mussten jedoch verschiedene Münzsorten und Währungen separat gezählt werden und in das einheitliche Pfund-Schilling-Pfennig-System umgerechnet werden. Darauf folgte meist das *Silbergeschmeid*, zu dem auch das *Schatzgeld* gerechnet wurde, bei dem es sich im Gegensatz zum Bargeld um Münzen mit sehr hohen materiellen Stückwerten handelte, deren Verwendung im Zahlungsverkehr zum Nominalwert nachteilig gewesen wäre und die daher als inflationsfeste Anlage dienten, und die Kategorie der Ringe, die zwar nicht in jedem Nachlass aufscheint, aber die hohe praktische und symbolische Bedeutung der verschiedenen Ringarten in der Frühen Neuzeit widerspiegelt.¹¹⁴

Darauf folgte der eingelagerte Wein, der im Hohlmaß *Eimer* bemessen und meist mit Jahrgang angegeben wurde. Während der Wein in einem großen Teil der Inventare auftritt, gibt es vereinzelt auch andere agrarische Sonderbestände, die getrennt als eigene Sachkategorie ausgewiesen wurden,

¹⁰⁹ Hans Georg Lang, 1695, II, p. 333.

¹¹⁰ Bartholomäus Eggartner, 1679, I, fol. 178r–v.

¹¹¹ Zu den Schätzleuten siehe auch: HABERLER-MAIER, Prolegomena, S. 48.

¹¹² Martin Freysleben, 1694, II, p. 210.

¹¹³ Judith Catharina Schätzbergerin, 1717, IV, fol. 2v.

¹¹⁴ Siehe dazu auch Kapitel VIII.II.

wie Senf, Essig oder Branntwein. Auch Vieh und Lebensmittel wurden in Einzelfällen getrennt kategorisiert, wobei ersteres innerstädtisch generell selten vorhanden war. Danach schloss sich meist die große und wichtige Kategoriengruppe der Textilien an. Beginnend mit dem *Pöthgwand*, dem Bettzeug, das aus mehreren Teilen bestand. Darauf folgte das *Leingwandt* und seltener die rohe *Leinwath* als Handels- oder Hauswirtschaftsgut. Persönliche Kleidungsstücke wurden entweder als *Leibskleider* oder seltener getrennt als *Manns-* und *Weibskleider* kategorisiert. Entweder vor den Textilien oder aber an diese anschließend wurden regelmäßig Gegenstände aus Zinn, Messing und Kupfer jeweils getrennt inventarisiert. Im weiteren Sinne gehörten dazu auch Gewichte. Die letzte Sachkategorie unter den mobilen Werten bildeten die wenig spezifischen Fahrnisse, deren Bezeichnung als *Allerlay Fahrnus*¹¹⁵ oder vereinzelt auch *Mobilien*¹¹⁶ oder *grimplwerch*,¹¹⁷ bereits verdeutlicht, dass darunter all das inventarisiert wurde, das sich keiner anderen Kategorie zuordnen ließ. Im Regelfall waren dies jedoch zum größten Teil Möbel und Einrichtungsgegenstände. Oftmals getrennt von den Fahrnissen wurden berufliche Sonderbestände wie der Inhalt einer Werkstatt oder ein Handelslager inventarisiert. In einigen wenigen Fällen wurden weitere Kategorien gebildet wie Küchengeschirr, Pferde oder Wagen. Weiters wurden, falls vorhanden, auch Rüstungen, Waffen und Zubehör als *Mannswöhr* in einer eigenen Kategorie inventarisiert.¹¹⁸ Ein weiterer seltenerer Vermögensbestandteil, der bei größeren Mengen ebenfalls gesondert kategorisiert wurde, waren Bilder, meist als *Malereyen* bezeichnet, Bücher, Uhren und Glas.

Dabei wurden regelmäßig Vermögenswerte inventarisiert, aber nicht taxiert, da sich diese Vermögenswerte zwar im Haushalt befanden, aber anderen, wie dem hinterbliebenen Ehegatten, den Kindern oder Dritten gehörten,¹¹⁹ als (Sach-)Legat nicht Teil der regulären Erbmasse waren,¹²⁰ zu Lebzeiten verschenkt wurden,¹²¹ unter den Erben oder Dritten verlost¹²² oder in gemeinsamer Absprache aufgeteilt werden sollten.¹²³ Weiters konnte eine Bewertung auch bei offensichtlich sehr geringem Wert unterbleiben.¹²⁴ Auch Vermögenswerte, die sich an anderen Orten befanden und den

¹¹⁵ Beispielsweise Bartholomäus Eggartner, 1676, I, fol. 186r.

¹¹⁶ Beispielsweise Maria Magdalena Wolfen, hievor Reinprechtin, 1713, III, fol. 198v.

¹¹⁷ Johann Mayr, 1675, I, fol. 93r.

¹¹⁸ Beispielsweise im Inventar Philipp Gabriel Kripp(es), 1674, I, fol. 76v–79r.

¹¹⁹ Beispielsweise im Inventar Adam Höchenauer, 1675, I, fol. 87v–91r.

¹²⁰ Beispielsweise im Inventar Anna Regina Altmanin, hievor Kippesin, 1675, I, fol. 99v.

¹²¹ Beispielsweise im Inventar Anna Regina Altmanin, hievor Kippesin, 1675, I, fol. 100v–101r.

¹²² Beispielsweise im Inventar Clara Rosina Millerin, vorhin Scharrerin, 1672, I, fol. 21v–22r.

¹²³ Beispielsweise im Inventar Elias Muth, 1694, II, p. 269.

¹²⁴ Beispielsweise im Inventar Anton Niglaur, 1710, III, fol. 101v.

Schätzleuten nicht zugänglich waren, von deren Vorhandensein aber beispielsweise berichtet wurde, konnten angeführt werden. Dies ist insbesondere bei versetzten Wertgegenständen der Fall.¹²⁵ Weiters wurden auch jene Vermögenswerte nicht taxiert, für die kein Wert ermittelt werden konnte, weil es an Fachkundigen fehlte, dies ist regelmäßig bei Büchern der Fall,¹²⁶ oder bei Objekten, die lediglich rechtsdokumentarischen Wert besaßen, wie bei der einmal vorhandenen Kategorie der *Brieflichen Notdurften*.¹²⁷ Dieser vielseitige Bereich zwischen Inventarisiertem und Taxiertem verdeutlicht, dass das Inventar über die bloße quantitative Vermögensfeststellung hinaus auch den Zweck hatte, den Nachlass und etwaige Rechtsansprüche von Erben und Gläubigern zu sichern. Dies wird durch einige Fälle unterstrichen, in denen Dritte bereits vor oder während der Inventarisierung Forderungen geltend machten, die ins Inventar einfließen. So im Falle des *Johann Daniel Piath, bürgerlichen Pfundlederers zu Krems*, dessen Inventar an ein Verhandlungsprotokoll erinnert. Dort verweist bereits der Titel der Relation als zweiten Punkt neben der Inventur auf *die von Herrn Matthia Hölzl, als Gerhaben alda, und Ihro Gnaden Frau Frau [sic!] von Kollopräth eingelegte protestation*. Damit sind einerseits Ansprüche gemeint, die zwei Geschwister an den Verstorbenen stellen, da er sich an der Verlassenschaft des Vaters, zu Ungunsten der minderjährigen Geschwister, heimlich bereichert haben soll, andererseits Ansprüche einer Gläubigerin, der im Rahmen eines Darlehens das gesamte Eigentum verpfändet worden war, wovon angeblich bereits ein Teil von der Witwe widerrechtlich veräußert worden sei. Im eigentlichen Inventar ist die Entgegnung der Witwe wiedergegeben, sie habe mit dem Verkauf von Wein nur ausständige Löhne bezahlt und ihren notwendigen Lebensunterhalt bestritten. Die Witwe, Maria Piath, beginnt nun ihrerseits auffällig viele Teile der Einrichtung erfolgreich als ihr eingebrachtes Eigentum zu reklamieren und der Taxierung zu entziehen, ein Schritt, der wohl Teile des Haushalts vor einer bevorstehenden Pfändung schützen sollte, da diese Angaben, soweit sie sich etwa auf Betten oder Leinen bezogen, keinesfalls überprüft werden konnten. Im Falle einiger Zinngegenstände argumentierte sie mit dem Vorhandensein einer Gravur, die auf ihren Vater verweist und konnte auch damit eine Schätzung erfolgreich verhindern.¹²⁸ Weiters finden sich Verweise auf Forderungen anderer Gläubiger, die teilweise bereits durch Ratsverordnungen durchgesetzt werden konnten.

¹²⁵ Beispielsweise im Inventar Anna Regina Altmanin, hievor Kippesin, 1675, I, fol. 100v.

¹²⁶ Beispielsweise im Inventar des Stadtschreibers Georg Andre Rabrath, 1691, II, p. 37–82.

¹²⁷ Hanns Georg Masko, 1672, I, fol. 35r–36v.

¹²⁸ Inwieweit auch die vollziehenden Schätzleute und Kommissare aus Sympathie für eine finanziell bedrängte Witwe, solche Reklamationen nur allzu leicht anerkannten, kann nicht gesagt werden. Die Kommissare sicherten sich jedoch insoweit gegen Kritik von außen ab, indem sie zuletzt den Wert der gesamten Verlassenschaft nur unter dem Vorbehalt bezifferten, sodass er nicht vollumfänglich taxiert werden konnte.

Abermals erschwerend kam hinzu, dass Teile des Vermögens sich an anderen Orten befanden, so war beispielsweise der Wert einer Waage mit Gewichten und Eisen nicht schätzbar, da sich diese in Linz und Salzburg befanden. Ihre verbrieften Forderungen aus Mitgift und Widerlage sowie einer in die Ehe später eingebrachten Erbschaft, zuletzt unter Schulden vom Gut angeführt, konkurrierten wenig aussichtsreich mit über 40 privaten und öffentlichen Gläubigern.¹²⁹ Vorhersehbarerweise folgte eine Kridaabhandlung mit entsprechendem Inventar im Folgejahr.¹³⁰ Auch im Inventar des Kremser Bürgers Hans Georg Lang meldete die Witwe weitreichende Forderungen an. Zunächst wurde deshalb ein Hof mit Weingärten und Äckern in Engabrunn nicht taxiert. Die Einwände der Witwe sind jedoch in weiterer Folge in fast allen Kategorien vermerkt worden, was schließlich zu einer Schmälerung des Nachlasses um ganze 890 fl führt.¹³¹

Die dritte große Gruppe an Werten bildeten die *Schulden zum Gut*, diese waren im Anlassfall in *gewisse, ungewisse* und *verlorene Schulden* unterteilt. Sie geben Auskunft darüber, wie stark das Handelswesen auf Basis von Krediten agierte, die, ob der teils weiten räumlichen Entfernungen und der nicht abschätzbaren wirtschaftlichen Situation der Schuldner, ein beständiges Risiko darstellten. Damit waren die Aktiva beschrieben und es wurden die Passiva als *Schulden vom Gut* angeführt, wobei fallweise die Unterkategorie der *Legate* gesondert ausgewiesen wurde.¹³² Dabei konnte es zur Weiterverrechnung von Legatspflichten kommen, zu denen der Erblasser kurz vor seinem Tod in seiner Rolle als Erbe eines Dritten gekommen war. So ist etwa der Kremser Leinwandhändler und Innere Rat Andre Ambstötter zum Zeitpunkt seines Nachlassinventars noch Legate aus dem Erbe seines vorverstorbenen Vaters schuldig.¹³³ Wie die letzte Unterkategorie bereits verdeutlicht, waren in diesen Schulden zum Gut auch immer die Schulden von Todes wegen enthalten, das sind neben den optionalen Legaten und ihrer Sonderform der Stiftungen, insbesondere die obligaten Gebühren, so mussten sowohl die Kommissare selbst, der Stadtschreiber wie auch Kanzleibeamte und Ratsdiener, die *Hausschätzleut* und gegebenenfalls weitere hinzugezogene Personen entschädigt werden.

Parallel dazu wurde insbesondere bei größeren Vermögen innerhalb von Kategorien mit einer größeren Zahl von Einzelobjekten, wie Leinen, Bettzeug oder Fahrnissen, auch nach Räumen

¹²⁹ Johann Daniel Piath, 1694, II, fol. 183–207.

¹³⁰ Johann Daniel Piath, Krida, 1695, II, fol. 317–327.

¹³¹ Hans Georg Lang, 1695, II, fol. 328–353.

¹³² Hans Georg Lang, 1695, II, p. 351–352.

¹³³ Andre Ambstötter, 1679, I, fol. 174v.

inventarisiert. Dies diene wohl vorrangig der Strukturierung der umfangreichen Inventarisierungstätigkeit und ist auch für kleinere Städte wie Weitra belegt.¹³⁴ Für die Geschichtsforschung bietet dieser Umstand noch zusätzliche Möglichkeiten, Aussagen über die zeitgenössische Wohnkultur zu treffen (siehe Kap. VIII).

Mit nur wenigen Ausnahmen wurden die Aktiva und Passiva als Zwischensummen sowie das Gesamtvermögen angegeben. Insbesondere bei größeren Vermögen und umfangreicheren Inventaren wurden zumindest bei einigen Kategorien weitere Zwischensummen angeführt, oder mehrere ähnliche Kategorien mit gemeinsamen Zwischensummen versehen. Die Taxierung oder Bewertung erfolgte fast durchgängig im Pfund-Schilling-Pfennig-System, nur bei einem Inventar wurde dazu das Gulden-Kreuzer-System angewandt. Der Gulden bildete nach mehreren Münzordnungen auf Reichs- und Länderebenen im 16. Jahrhundert die oberste Verrechnungseinheit im Wert eines Pfunds, also 240 Pfennigen, zusammen mit dem neu eingeführten Kreuzer. Dabei entsprach ein Gulden 60 Kreuzern.¹³⁵ Demnach waren im vorliegenden Betrachtungszeitraum Pfund und Gulden wertgleich. Die Prävalenz des Pfund-Schilling-Pfennig-Systems in den Kremser Verlassenschaftsinventaren widerspricht der in der Literatur vorherrschenden Ansicht, wonach Gulden und Kreuzer seit dem 16. Jahrhundert zur bevorzugten Recheneinheit geworden wären.¹³⁶ Warum beim Inventar der Sabina Engelhartin, vorhero Spöckherin, die Taxierung in Gulden und Kreuzern erfolgte, kann damit erklärt werden, dass die ursprünglichen Kommissare durch Tod und Reisetätigkeit verhindert waren und deshalb zwei neue bestellt werden mussten, die sich ebendieser ansonsten unüblichen Taxierung bedienten.¹³⁷

Die Verwaltung von Krems-Stein bediente sich demnach zur Verlassenschaftsabhandlung eines Verfahrens, das den Beteiligten ob seines normierten Ablaufs und des weitgehend entwickelten Formulars Rechtssicherheit vermitteln konnte. Die Praxis der Inventarisierung war darüber hinaus auch durch vergleichbare Verfahren in Krida- und Amtssachen etabliert. Gleichzeitig reagierte man weiterhin flexibel auf die Ansprüche des jeweiligen Einzelfalls, indem Verfahrensschritte und Formularteile zusammengelegt oder hinzugefügt werden konnten. Als Fallbeispiel zeigt die gesamte Abhandlungspraxis in Krems-Stein darüber hinaus, dass ein beträchtlicher Teil des Verfahrens im Ermessen der jeweiligen Verwaltungsträger lag, und deshalb vor dem Beginn der verpflichtenden

¹³⁴ RABER [WANZENBÖCK], *Bürgerlicher Alltag*, S. 135.

¹³⁵ SANDGRUBER, *Ökonomie und Politik*, 1995, S. 583.

¹³⁶ So auch bei JUNGWIRTH, *Münzstätte Wien*, 1994, S. 108.

¹³⁷ Sabina Engelhartin, vorhero Spöckherin, 1673, I, fol. 58r–60v.

Josephinischen Inventarisierung nicht von einer überlokal einheitlichen Form ausgegangen werden kann. Vielmehr kann argumentiert werden, dass es gerade diese Adaption an die jeweiligen Ansprüche des Einzelfalls war, die zur stetigen Verfeinerung des Verfahrens und damit zu seiner – wenn auch langsamen und und nicht linear erfolgenden – Entwicklung zu einem standardisierten Verfahren beitrug.

VII. Quantitative Analyse

VII.I Vermögensstrukturen – eine erste Einordnung

Bevor die innere Zusammensetzung der in den Inventaren erfassten Vermögen betrachtet wird, ist es notwendig, die Vermögen zueinander nach ihrer Größe, dem Geschlecht der ErblasserInnen, ihren Berufen, Ständen und Funktionen innerhalb der städtischen Gemeinschaft(en) einzuordnen. Welche Vermögen konnten als klein oder groß gelten, wie waren sie verteilt, und wie veränderten sie sich innerhalb des Betrachtungszeitraums? Gibt es Zusammenhänge zwischen Vermögen und Geschlecht? Lassen die wirtschaftlichen Tätigkeiten der ErblasserInnen Rückschlüsse auf ihr Vermögen zu? Gibt es Unterschiede zwischen den Vermögen in Krems und jenen in Stein?

Zur Darstellung der Größe der Gesamtvermögen wird hier auf die Einteilung in fünf Gruppen zurückgegriffen: Gruppe A umfasst verschuldete Vermögen, Gruppe B positive Vermögensstände bis 500 fl., Gruppe C 501 fl. bis 1.000 fl., Gruppe D 1.001 fl. bis 3.000 fl. und Gruppe E Vermögen jenseits von 3.000 fl. Diese Kategorisierung bezieht sich einerseits auf den Wert eines einfachen städtischen Hauses in Krems (nicht in Stein), andererseits lässt sie sich zu Vermögenskategorisierungen, wie sie bereits für die Kremser Steuerbücher durchgeführt wurden, in Bezug setzen.¹³⁸ In ähnlichen Betrachtungen städtischer Inventare, etwa für Weitra, wurde eine Gruppierung nach dem Vermögen vor Abzug der Schulden gewählt.¹³⁹ Dies hat einerseits zwar den Vorteil, dass Schulden von Todes wegen, d. h. Begräbniskosten und Abgaben, die beide nur bedingt relativ zum Aktivvermögen anfielen, und Legate, die nach dem Tode direkt vom Vermögen abgezogen werden, obwohl zu Lebzeiten kein Schuldverhältnis bestand, die

¹³⁸ Ein mittleres Kremser Haus kann grob mit 500 fl. bemessen werden. Zu den Steuerbemessungen siehe: SCHÖNFELLNER-LECHNER, Krems und St. Pölten, S. 17–26.

¹³⁹ RABER [WANZENBÖCK], Weitra, S. 138. In ihrer Dissertation WANZENBÖCK, Bürgerlicher Alltag, S. 156f, werden auch Gesamtvermögen und Aktiva verglichen.

Gesamtvermögenssumme nicht verfälschen können. Andererseits bleiben damit auch Schulden bei Dienstboten und Lehrlingen, Handwerker- und Händlerschulden und andere direkt mit der Bildung des Aktivvermögens zusammenhängende Schuldverhältnisse unbeachtet. Die vorliegende Untersuchung hat sich deshalb für die Gruppierung nach Gesamtvermögen entschieden, möchte dieser jedoch zwei Bemerkung voranstellen: Erstens besteht dadurch die Gefahr, dass kleinere Vermögen durch Begräbniskosten und Abgaben prozentuell stärker belastet wurden als große und damit im Verhältnis geringer erscheinen, als sie zu Lebzeiten waren. Zweitens werden die Gesamtvermögen in allen Vermögensgruppen durch dem Vermögen entsprechende Legate verringert, die das Vermögensniveau der Kremser Bürgerschaft insgesamt verfälschen können.

In den Jahren 1671–1679 sind 25 Inventaren verzeichnet. Die darin enthaltenen Vermögen reichen von 6.056 fl. 6 B., bis zu einem Schuldenstand von minus 9.802 fl. 3 d. Unter Rückgriff auf die fünf etablierten Vermögenskategorien ergibt sich damit folgendes Bild:

Vermögenskategorie	Zahl der Inventare	Frauen	Männer
Sonderfälle	3	1	2
A: Verschuldetes Vermögen	7	1	6
B: Bis 500 fl.	6	3	3
C: 501 fl.–1.000 fl.	2	0	2
D: 1.001 fl.–3.000 fl.	4	1	3
E: Über 3.000 fl.	3	1	2
Gesamt	25	7	18

Unter den verschuldeten Nachlässen befinden sich jedoch drei Sonderfälle. Zunächst das Inventar der Elisabetha Järitschin, Handelsfrau in Wien, deren Vermögen mit minus 9.802 fl. 3 d. beziffert wird. Dies resultierte jedoch aus einem hohen Betrag an Schulden vom Gut, dem kein Immobilienvermögen gegenüberstand, da bei einer nur temporär ansässige Person ein solches außerhalb des Betrachtungsraums der Kremser Stadtverwaltung lag. Auch das Inventar des Elias Wagner, Geschmeidler *derzeit in Krems*, mit einem Saldo von minus 2.448 fl. 2 d., kann aus den selben Gründen nicht als repräsentativ gelten. Auch in seinem Fall ist weit entfernt vorhandenes Vermögen anzunehmen. Ähnlich verhält es sich auch mit dem Inventar des *Nicolaus Grollickh*, eines Tuchmachers, bei dem wesentliche Vermögenswerte nur beschrieben, aber nicht taxiert wurden.

Für die unterste Vermögensgruppe A ergeben sich demzufolge sieben verwertbare Inventare mit einem Spektrum bis minus 512 fl. 2 B. 6 d. Beruflich-funktionell sind ein Steiner Gastwirt und Äußerer Rat, ein Fleischhacker, eine nicht näher spezifizierte Steiner *Bürgerin*, zwei Mitglieder des Inneren Rats von Stein, ebenfalls ohne Berufsbezeichnung, ein Schlosser und ein Steiner Schiffmeister gegeben. Demnach stehen nur eine Frau sechs Männern gegenüber und fünf Steiner Erblasser nur zweien aus Krems. In der Gruppe B sind sechs Inventare enthalten, es sind ein Schmied, ein Steiner Fasszieher, eine Steiner *Bürgerin*, eine Steiner Schlosserin, ein Kremser Schulmeister und eine Steiner Sporrerin¹⁴⁰ genannt. Hier ist das Geschlechterverhältnis ausgeglichen, es stehen aber wieder vier Steiner zwei Kremser Inventaren gegenüber. In die Gruppe C fallen lediglich zwei Inventare, ein Brantweiner und ein Schneider, beide Kremser. In der Gruppe D sind vier Verlassenschaften zu nennen: ein Eisenhändler und eine Eisenhändlerin, ein Lederer und ein Leinwandhändler, letzterer zugleich Mitglied des Inneren Rats in Krems. In der höchsten Vermögensgruppe E sind drei Inventare angesiedelt: eine Witwe,¹⁴¹ und zwei Älteste des Kremser Inneren Rats. Bei den beiden Ratsmitgliedern handelte es sich um bekannte Handelsmänner: Hanns Georg Masko und Bartholomäus Eggartner. Masko ist in den Kremser Niederlagsbüchern zu finden, Eggartner war prominenter Inhaber mehrerer Ämter und wird in Kapitel VIII.X näher vorgestellt.¹⁴²

Vergleichen wir nun die einzelnen Vermögensgruppen nach Geschlecht, so ist zunächst festzustellen, dass Frauen – ohne die drei Sonderfälle – bei einem Gesamtverhältnis von 16 Männern zu sechs Frauen, in vier von fünf Vermögensgruppen vertreten sind und lediglich in der ohnehin kleinen Gruppe C fehlen. Weiters fällt auf, dass in der Gruppe B der Anteil von Frauen mit drei von sechs besonders hoch ist. Bei den Berufen sticht der Kontrast der Handwerkerinnen und Handwerker in den unteren und mittleren Vermögensgruppen mit den Handelsleuten in den oberen Vermögensgruppen heraus. Generell ist durch alle Vermögensgruppen hindurch eine verhältnismäßig große Zahl an metallverarbeitenden und handelnden Berufen feststellbar: Schlosser und Schlosserin, Schmied und Sporrerin in den unteren, Eisenhändler und Eisenhändlerin in den oberen. Für Stein zeigt sich auch die zu erwartende Häufung von Berufen, die mit dem

¹⁴⁰ Es handelt sich um jemanden, der Sporen für Reitstiefel herstellte bzw. vertrieb.

¹⁴¹ Bei der Witwe handelt es sich um Clara Rosina Millerin, vorhin Scharrerin, deren Geburtsnamen man erneut in den 1690er-Jahren in der Gruppe E als Mitglied des Kremser Äußeren Rats Sebastian Conrad Scharrer begegnet, zudem hat sich auch ein Teilungsvertrag einer Anna Regina Eggartnerin, hievor Neumannin, geborene Scharrerin, von 1673 erhalten. Die Verbindung zu den Familien Scharrer und Eggartner weist auf ein Naheverhältnis zur wirtschaftlichen Elite der Stadt hin.

¹⁴² Zu Masko siehe: RAUSCHER / SERLES, Kremser Waag- und Niederlagsbücher – Datenbank (<https://donauhandel.univie.ac.at/normdaten/details/?set=person&personenId=3785>) [20.08.25]. [07.12.24].

Donauhandel zusammenhängen: Schiffmeister und Fasszieher. Das Gefälle der Vermögensgruppen zwischen Stein und Krems ist besonders stark ausgeprägt. Von 23 Inventaren entfallen neun auf Steiner *Bürgerinnen* und Bürger. Jeweils fünf bzw. vier davon finden sich in den Vermögensgruppen A und B wieder. In den höheren Vermögen fehlen Steiner gänzlich. Dies betrifft auch zwei Mitglieder des Inneren Rats und eines des Äußeren Rats zu Stein, die in Gruppe A, also unter den verschuldeten Nachlässen, eingeordnet sind. Der vergleichsweise größere Wohlstand in Krems zeigt sich auch an den Inventaren der drei Mitgliedern des dortigen Inneren Rats, sie fallen in die Vermögensgruppen D und E.

Für die Jahre 1690–1699 sind 16 Inventare verzeichnet, die sich von 15.418 fl. 2 β. 11 d. bis minus 7.294 fl. 1 β. 6 d. erstrecken. Diese teilen sich wie folgt auf die etablierten Vermögensgruppen auf:

Vermögenskategorie	Zahl der Inventare	Frauen	Männer
Sonderfälle	2	0	2
A: Verschuldetes Vermögen	4	1	3
B: Bis 500 fl.	4	3	1
C: 501 fl.–1.000 fl.	0	0	0
D: 1.001 fl.–3.000 fl.	5	1	4
E: Über 3.000 fl.	1	0	1
Gesamt	16	5	11

Bei 16 dargestellten Inventaren fallen fünf auf Frauen und elf auf Männer, jedoch wurde für eine verstorbene Frau zweimal hintereinander inventarisiert.¹⁴³ Weiters sind auch für dieses Jahrzehnt zwei Sonderfälle zu nennen, die nicht als repräsentativ gelten können, so erstens das Inventar des Pfundlederers Johann Daniel Piath, das einen negativen Vermögensstand von minus 7.294 fl. 1 β. 6 d. aufweist. Gleichzeitig werden jedoch unklare Vermögenswerte an anderen Orten benannt, sodass dieser Schuldenstand nicht als repräsentativ für das Gesamtvermögen anzusehen ist. Der zweite Sonderfall ist die erneute Inventarisierung für den Nachlass des Bartholomäus Eggartner, die 1690, also elf Jahre nach der ersten Inventarisierung 1679 erfolgte. Die Gründe liegen hier im Volljährigwerden des jüngsten Eggartnerischen Sohnes und in Unstimmigkeiten über die ursprüngliche Aufteilung und das Mündelkuratel. Die hohe Summe zeigt hier demnach das hohe

¹⁴³ Siehe dazu: Anna Catharina Schönthanin, hievor Leutmanslehnerin, 1692, II, p. 84–104; Anna Catharina Schönthanin, hievor Leutmanslehnerin, 1693, II, p. 145–162.

Vermögen gleich mehrerer Personen lange nach dem Erbfall und ist daher ebenfalls nicht repräsentativ.

Für die unterste Vermögensgruppe A ergeben sich daher vier Inventare, die eines Mitglieds des Äußeren Rats zu Stein, eines Greißlers und eines Schneiders. Hinzu kommt das Inventar einer lediglich als *Anna Catharina Schönthanin, hievor Leutmanslehnerin zu Stein*, bezeichneten Frau, die 1692 mit über 5 Pfund Schulden noch in Gruppe A zu verorten ist, bei einer erneuten Inventarisierung im darauffolgenden Jahr jedoch über 331 Pfund an Vermögen hinterlässt und damit in Gruppe B eingeordnet werden kann. Beachtet man ihr erstes Inventar, so stehen in der Gruppe A eine Frau zwei Männern und zwei Inventare aus Stein zweien aus Krems gegenüber. In Gruppe B finden sich ein Steiner Bürger, erneut Anna Catharina Schönthanin, eine verwitwete Kremser *Bürgerin* und eine verwitwete Kamplmacherin aus Krems. Unter Einbezug der Schönthanin ergeben sich so drei Inventare von Frauen gegenüber dem eines Mannes, davon sind jeweils zwei aus Krems und Stein. Für die Vermögensgruppe C finden sich in diesen Zeitraum gar keine Inventare. Für die Gruppe D liegen Inventare von fünf Personen vor: der Jurist und Stadtschreiber Georg Andre Rabrath, ein Müllers von der zu Krems gehörenden Gänsweid, ein Mitglieds des Inneren Rats zu Stein, eine Kremser Witwe und ein Kremser Bürger. Bei Letzterem, namentlich Hans Georg Lang, ist jedoch zu beachten, dass seine Witwe zahlreiche Vermögenswerte für sich reklamiert, die zum hinterlassenen Vermögen hinzugerechnet, dieses in die Gruppe E fallen ließe.¹⁴⁴ Hier steht demnach eine Frau vier Männern gegenüber und vier Inventare aus Krems einem aus Stein. In der höchsten Vermögensgruppe E findet sich indes nur eine Person: das bereits am Rande erwähnte Mitglied des Kremser Äußeren Rats Sebastian Conrad Scharrer.

Betrachtet man nun die Geschlechterverhältnisse für dieses Jahrzehnt, so stehen bei 13 Inventaren, abzüglich der Sonderfälle und der Dopplung, lediglich vier Frauen neun Männern gegenüber. Sie fehlen dabei in der leeren Vermögensgruppen C und der kleinen Gruppe E, sowie in A, wo sie nur unter Einbeziehung der Dopplung vertreten wären. Weibliche Verstorbene finden sich jedoch besonders häufig in der Vermögensgruppe B, wo sie drei von vier Inventaren ausmachen, ein Umstand der bereits für die 1670er-Jahre zu beobachten war. Beruflich und institutionell ist, wie schon für das zuvor betrachtete Jahrzehnt, auch hier eine Häufung von HandwerkerInnen und Kleingewerbetreibenden in den Gruppe A und B auszumachen, wenn auch zahlenmäßig weniger ausgeprägt: Greißler, Schneider und Kamplmacherin. Die oberen Vermögensgruppen D und E

¹⁴⁴ Lang ist zudem Eigentümer einer Fleischbank und eines großen Bestands an Wiesen und Äckern, demnach könnte er auch als Fleischhacker oder Landwirt ein Einkommen bezogen haben.

präsentieren sich dagegen, weniger eindeutig. Während es sich bei der bürgerlichen Kremser Witwe Catharina Sutterin, den schon erwähnten Bürgern Hans Georg Lang und Sebastian Conrad Scharrer um Mitglieder der Eisen- und Leinenhändlerfamilien handeln könnte, finden sich mit dem Stadtschreiber, dem Müllner und einem Steiner Ratsmitglied, Vertreter ganz anderer Funktionen als in den 1670er-Jahren. Für das Verhältnis zwischen Stein und Krems ist aber grundsätzlich Ähnliches auch in diesem Jahrzehnt festzustellen. Abzüglich der Dopplung und der beiden Sonderfälle, stehen neun Inventare aus Krems vier aus Stein gegenüber, wobei drei davon in die Gruppen A und B einzuordnen sind.

Für die Jahre 1710 bis 1719 sind 27 Inventare verzeichnet. Nach Vermögensgruppen geordnet, ergibt sich folgendes Bild:

	Zahl der Inventare	Frauen	Männer
Sonderfälle	2	2	2
A: Verschuldetes Vermögen	5	1	4
B: Bis 500 fl.	7	6	1
C: 501 fl.–1.000 fl.	2	2	0
D: 1.001 fl.–3.000 fl.	7	7	1
E: Über 3.000 fl.	4	1	3
Gesamt	27	17	12

Von den vorhandenen Verlassenschaftsinventaren entfallen, demnach 16 auf Frauen und elf auf Männer. Die identifizierten Sonderfälle nehmen eine besondere Gestalt an, indem bei diesen jeweils das Vermögen eines verstorbenen Ehepaares inventarisiert wurde. Im Falle von Georg Wilhelm Penhell, ein Bürger und Tuchhändler in Krems, und dessen Ehefrau Maria Barbara ist der Nachlass mit mehr als minus 5.841 fl. stark überschuldet, ein Kridaabschied, ebenfalls für beide Ehepartner, erfolgte noch im gleichen Jahr.¹⁴⁵ Bei Hanns Gartler, einem bürgerlichen Hauer in Stein, und seiner Frau Maria Magdalena, kommt der Nachlass von mehr als 1.245 fl. in der Vermögensgruppe D zu liegen. Beide Inventare sind durch ihre Zusammenziehung zweier ansonsten getrennt aufscheinender Vermögen nicht als repräsentativ anzusehen.

¹⁴⁵ Georg Wilhelm und Maria Barbara Penhell, Krida, 1715, III, fol. 299r–301v.

Fünf Inventare liegen in der Vermögensgruppe A, sind also verschuldet, wobei hier mit 1:4 erneut der Anteil der männliche Erblasser überwiegt. Als Berufe und Funktionen werden ein Maler, ein Schneidermeister, eine *Bürgerin*, ein Steiner Wirt und ein Bindermeister genannt. In der Gruppe B sind sieben Erblasser einzuordnen, wobei hier sechs Frauen einem Mann gegenüberstehen. Als Funktionen und Berufe werden eine verwitwete Fleischhackerin, eine Schiffknechtin, eine Pfaidlerin,¹⁴⁶ eine Riemerin, ein Steiner Greißler, und zwei Hauerinnen genannt, wobei eine der letzteren auf der zu Krems gehörenden Gänsweid am Beginn des Kremstals ansässig ist. In die Gruppe C fallen lediglich zwei Inventare, beide von Frauen, einer *Bürgerin* und einer auf der Gänsweid ansässigen Müllerin, wobei beide sich mit etwas über jeweils 511 fl. und 593 fl. im untersten Bereich dieser Gruppe befinden.¹⁴⁷ In der Vermögensgruppe D sind acht Nachlässe einzuordnen, hierbei stehen sechs Frauen einem Mann gegenüber. Als Berufe und Funktionen werden genannt: eine Steiner Bindermeisterin, eine *Bürgerin* (die Witwe des bekannten Inneren Ratsmitglieds Schwaighofer), ein Eisenhändler und vier nicht näher bezeichnete Witwen, davon eine aus Stein und drei aus Krems. In die höchste Gruppe E fallen vier nachgelassene Vermögen, dreier Männer und einer Frau. Diese gehören jeweils zu einem Steiner Fassziehermeister, einer nicht näher bezeichneten Witwe, einem Steiner Wirt und einem Greißler.

Betrachtet man die Geschlechterverhältnisse, so fällt zunächst auf, dass erstmals die weiblichen Erblasser überwiegen, während in den beiden vorigen Jahrzehnten den Frauen stets die doppelte Menge an Männern gegenüber stand. Weiters dominieren die Erblasserinnen die großen Vermögensgruppen B und D, während die hohe Zahl an Erblassern insbesondere in der ebenfalls großen Gruppe A hervorsticht. Beide Phänomene konnten bereits in den letzten beiden Jahrzehnten beobachtet werden. Beruflich und institutionell wird die bereits in den bisherigen Jahrzehnten beobachtete Häufung von HandwerkerInnen und Kleingewerbetreibenden in der Gruppe B auch in diesem Jahrzehnt, mit einer Pfaidlerin, einer Riemerin und einem Greißler, deutlich. Allerdings wird insbesondere letzterer durch die Präsenz von einem Greißler in der Gruppen E relativiert. In den Gruppe D und E finden sich darüber hinaus alle erwähnten nicht näher bezeichneten Witwen, die wie bereits zuvor – vorsichtig – als besonders gut versorgt interpretiert werden können. Die Verteilung von explizit bezeichneten Handelsleuten ist weniger stark ausgeprägt als bisher, es findet sich lediglich ein Eisenhändler in Gruppe D. Zusätzlich verwässert wird das bisher zu beobachtende Bild der Sozialstruktur durch die in fast allen Vermögensgruppen aufscheinenden

¹⁴⁶ Dabei handelt es sich um eine Verkäuferin bzw. Erzeugerin von Hemden und anderer Weißwäsche.

¹⁴⁷ Siehe dazu auch die Bemerkungen zu den Inflationseffekten in Kapitel VIII.IV.

HandwerkermeisterInnen, HauerInnen und Wirte. Die größte Abweichung von den bisher beobachteten Strukturen ist jedoch die Stellung der Steinerinnen und Steiner. Diese finden sich nicht mehr, wie bisher, stark gehäuft in den untersten beiden Vermögensgruppen, sondern sind nun in den obersten beiden Vermögensgruppen auffällig oft vertreten. So sind von sechs SteinerInnen¹⁴⁸ nur jeweils eine/r in den Gruppen A und B zu finden, dagegen zwei in Gruppe D und zwei in Gruppe E. Bei einem derart klaren Bild, kann demnach von einer weitgehenden wirtschaftlichen Erholung Steins nach den Zerstörungen des Dreißigjährigen Krieges ausgegangen werden.

In der Gesamtsicht ist festzustellen, dass in der Regel etwa ein Viertel der Nachlässe verschuldet ist und ein weiteres Viertel in der Gruppe B zu liegen kommt. Im Mittelbereich der Gruppe C finden sich nur wenige Nachlässe, während die oberen Gruppen D und E meistens ein Drittel ausmachen. Eindeutige Veränderungen dieser Verteilung innerhalb des Betrachtungszeitraums konnten dabei nicht festgestellt werden. Frauen hinterlassen meist niedrige, aber positive Vermögenssummen, treten damit gehäuft in der Gruppe B auf, während sie in der Gruppe A gänzlich fehlen. Entgegen dieser Beobachtung findet sich gegen Ende des Betrachtungszeitraums aber eine auffällige Häufung von Erblasserinnen in der Gruppe D. Generell ist eine Einordnung von HandwerkerInnen und kleinen HändlerInnen im unteren und der großen Handelsleute im oberen Vermögensbereich feststellbar, wobei dies durch zahlreiche Ausnahmen relativiert wird. Im Bezug auf die Verteilung der Vermögen zwischen Krems und Stein ist zunächst eine klare Trennung in ein „ärmeres“ Stein und ein „reicheres“ Krems sichtbar, die jedoch gegen Ende des Betrachtungszeitraum durch höhere Steiner Nachlässe völlig aufgehoben wird.

VII.II Schulden und Gesamtvermögen

Wie bereits erläutert, erfassten die Inventare zunächst die *Schulden zum Gut* als letzten Teil der Vermögensaktiva, bevor die *Schulden vom Gut* als Vermögenspassiva abgezogen wurden. Im Regelfall waren die ErblasserInnen sowohl SchuldnerInnen als auch GläubigerInnen. Doch lassen sich Zusammenhänge zwischen Realvermögen und Schuldverhältnissen ausmachen? Wie hoch waren die jeweiligen Schulden zueinander? Und welchen Anteil am Gesamtvermögen hatten die Schuldverhältnisse? Um dies zu klären, wurde die Höhe der Schulden zum Gut und der Schulden vom Gut mit der Summe der Vermögensaktiva verglichen, indem der jeweilige Anteil der Schuldverhältnisse in Prozent der Aktiva bemessen wurde. Für die Berechnung wurden die

¹⁴⁸ Das relativ wohlhabende Ehepaar Garttler ist dabei nicht berücksichtigt.

Ausgangssummen auf volle Gulden sowie die Prozentzahl auf zwei Stellen nach dem Komma gerundet. Die Vermögensaktiva wurden dabei der Zusammensetzung in der Quelle folgend gebildet und beinhalten damit neben dem Realvermögen und den unbestrittenen Schulden zum Gut, auch die als *ungewiss* und *abgeschrieben* erfassten Schulden, während die einmal vorkommenden *ganz verlorenen* Schulden nicht hinzugezogen wurden.¹⁴⁹

In den 1670er-Jahren (siehe Anhang Tab. I) haben, abzüglich der drei Sonderfälle, alle 22 ErblasserInnen Schulden hinterlassen, wohingegen immerhin sechs nicht als GläubigerInnen auftreten. Von diesen sechs ohne Schuldforderungen hinterlassen vier einen verschuldeten Nachlass und auch bei den beiden übrigen ist die Verschuldungsquote mit rund 98 und 87 Prozent sehr hoch. Auch haben fünf von ihnen ein niedriges Realvermögen von unter 200 fl. Betrachtet man umgekehrt die vier weiteren Realvermögen unter 250 fl., so haben auch davon zwei mit 0,84 und 4,00 Prozent einen sehr geringen Gläubigeranteil. Diese beiden Nachlässe weisen zudem verschuldete Gesamtvermögen auf, womit fast alle verschuldeten Gesamtvermögen mit niedrigen Gläubigeranteilen einhergehen. Gesamtverschuldung, geringer Gläubigeranteil und niedriges Realvermögen treten demnach oftmals zusammen auf. Im Regelfall ist der Schuldneranteil größer als der Gläubigeranteil, nur bei dreien ist dies umgekehrt, wobei nur zweimal drei und einmal 17 Prozentpunkte Unterschied bestehen. Diese negative Bilanz der Schuldverhältnisse ist auch in absoluten Zahlen gegeben, also nicht durch einzelne reiche Gläubiger zu erklären. Der Vergleich der Realvermögen mit den Gesamtvermögen, um den Einfluss der Schuldverhältnisse auf letztere abzuschätzen, ergibt folgendes Bild: Abgesehen von jenen mit verschuldeten Gesamtvermögen, gibt es nur bei sechs Inventaren eine Abweichung von der hypothetischen Realvermögensgruppe zu der des Gesamtvermögens. Dabei beträgt die Differenz bei fünfen nur eine Vermögensgruppe und lediglich bei einem zwei Vermögensgruppen. Auch bei den sieben verschuldeten Nachlässen befänden sich die Realvermögen in sechs Fällen bereits in der niedrigsten Gruppe B.

In den 1690er-Jahren (siehe Anhang Tab. II) sind es abzüglich dreier Sonderfälle 13 Inventare, wovon zwei gar keine Schulden aufweisen und drei weitere nicht als Gläubiger auftreten. Von den drei Nichtgläubigern hinterlassen zwei einen gesamtverschuldeten Nachlass und auch beim dritten beträgt die Verschuldungsquote rund 99 Prozent. Im Unterschied zum den 1670er-Jahren bestehen bei diesen dreien jedoch höhere Realvermögen zwischen 800 fl. und 1.150 fl. Auch bestehen nur zwei sehr geringe Realvermögen unter 40 fl., alle übrigen erreichen über 800 fl. Die zwei weiteren

¹⁴⁹ So bezeichnete *ungewisse* Schulden kommen in fünf Nachlässen vor, *abgeschriebene* bei vieren, zu den *ganz verlorenen* siehe: Johann Joseph Probstl, 1719, IV, fol. 82r–106v.

gesamtverschuldeten Nachlässe haben erneut niedrige Gläubigeranteile von jeweils 1 und 21 Prozentpunkten. Die Verbindung von Gesamtverschuldung und niedrigem Realvermögen scheint hier daher weniger klar, was durch die in diesem Jahrzehnt aber allgemein hohen Realvermögen relativiert wird. Die Verbindung von Gesamtverschuldung und niedrigem Gläubigeranteil ist jedoch auch hier feststellbar. Bei vier Inventaren ist der Schuldneranteil geringer als der Gläubigeranteil, dies beinhaltet auch die beiden schuldenfreien Nachlässe. Die Unterschiede sind diesmal höher mit rund 4, 31, 18 und 80 Prozentpunkten. Bei einem weiteren Inventar halten sich die Anteile die Waage. Nur bei vier Inventaren weicht die tatsächliche Vermögensgruppe von der hypothetischen des Realvermögens ab, bei drei nur um eine Gruppe, bei einem um zwei. Bei den vier gesamtverschuldeten Nachlässen zeigt sich hingegen ein anderes Bild, dort kämen in allen Fällen die Realvermögen in der Gruppe D zu liegen, die stark negativen Bilanzen aus den Schuldverhältnissen sind hier demnach der Hauptgrund für die Verschuldung.

In den 1710er-Jahren (siehe Anhang Tab. III) liegen abzüglich der Sonderfälle zweier Ehepaare 25 Nachlässe vor, von denen keiner schuldenfrei ist. Dagegen treten immerhin acht Personen nicht als Gläubiger auf. Von den acht Nichtgläubigern besitzen ähnlich wie in den 1690er-Jahren sieben zwischen 300 fl. und 900 fl. an Realvermögen, einer mit 3.397 fl. ein verhältnismäßig hohes Realvermögen. Auch hinterlassen von den acht Nichtgläubigern nur mehr vier ein negatives Gesamtvermögen, die übrigen haben jedoch weiterhin relativ hohe Verschuldungsquoten von rund 69, 87, 88 und 85 Prozent. Umgekehrt verfügt das übrige negative Gesamtvermögen weniger eindeutig über eine Gläubigerquote von elf Prozent. Bei vier Nachlässen ist der Schuldneranteil geringer als der Gläubigeranteil, mit jeweils einer Differenz von 15, 74 (!), 4 und 14 Prozentpunkten. Abgesehen von den gesamtverschuldeten Nachlässen finden sich bei neun Differenzen zwischen ihrer Gesamtvermögensgruppe und der hypothetischen Vermögensgruppe ihres Realvermögens, davon beträgt sie bei sechs Inventaren eine Gruppe, bei zweien zwei Gruppen und bei einem drei Gruppen. Bei den fünf verschuldeten Nachlässen lägen die Realvermögen einmal in der Gruppe B und viermal in der Gruppe C. Wie bereits im letzten Jahrzehnt scheint ein Zusammenhang zwischen Gesamtverschuldung und niedrigem Realvermögen nicht herstellbar.

Fazit

Insgesamt zeigt sich ein in mehrfachem Sinn heterogenes Bild. Trotzdem lassen sich einige Zusammenhänge klar herausarbeiten: So ist in der Gesamtsicht ein, wenn auch nicht zwingendes Verhältnis einer geringen Gläubigerquote mit Gesamtverschuldung sowie niedrigem Realvermögen

feststellbar. Dass bereits verschuldete Personen nur selten als Kreditgeber auftraten, ist plausibel, der Zusammenhang mit geringem Realvermögen deutet weiters darauf hin, das hauptsächlich wohlhabendere ErblasserInnen Privatdarlehen vergaben.

Weiters übersteigen in der Regel die Schulden vom Gut jene zum Gut, und zwar sowohl relativ für den einzelnen Nachlass als auch in absoluten Zahlen in jedem Jahrzehnt. Dieses Phänomen lässt sich teilweise mit den – in den Nachlässen überproportional vertretenen – Schulden von Todes wegen bei städtischen Ämtern und bei Pfarren erklären. Zudem schmälert auch die Natur der zahlreichen Legate die Schuldbilanz der Nachlässe.

Drittens ist festzustellen, dass sich die Realvermögen durch bestehende Schuldverhältnisse bei moderater Gesamtverschuldung nur geringfügig verändern und im Regelfall sogar in der ursprünglichen Vermögensgruppe bleiben. Auch bei den überschuldeten Gesamtvermögen ist in den 1670er-Jahren noch ein Zusammenhang mit geringen Realvermögen feststellbar, danach ist dies nicht mehr der Fall, womit die negativen Bilanzen aus den Schuldverhältnissen zum Hauptgrund der Gesamtverschuldung werden. Ein Zusammenhang mit der wirtschaftlichen Entwicklung gegen Ende des 17. Jahrhunderts ist dabei denkbar. So gewinnen einerseits fiktive Vermögenswerte in einer florierenden städtischen Wirtschaft mit ausgeprägter Geldwirtschaft an Bedeutung, während real vorhandenen Vermögenswerte vor allem in Krisenzeiten mit niedrigem Kreditbedarf überwiegen. Andererseits sollte dies jedoch durch den wachsenden Wohlstand mit merklich steigenden (Real)vermögen einhergehen, die jedoch nicht eindeutig festgestellt werden konnten.

VII.III Zusammensetzung des Realvermögens

Wie festgestellt wurde, konnten die Schuldverhältnisse zwar in einigen Fällen das letztendliche Vermögen stark beeinflussen, in der Regel war eine solche Änderung jedoch nur geringfügig. An diese Erkenntnis anschließend wird nun der weiteren Zusammensetzung der Vermögen nachgegangen werden. Welche Rolle spielten Grundbesitz, Bargeld und andere Wertgegenstände für das Vermögen? Gibt es Unterschiede in der Zusammensetzung der Vermögen und wie lassen sich diese erklären? Welchen Anteil am Vermögen hatten ein vorhandener Handwerksbetrieb oder das Warenlager? Um eine Verzerrung der Darstellung der Vermögenszusammensetzung durch die Schuldverhältnisse zu vermeiden, werden im Anschluss die Realvermögen, d. h. die Summe aus Grundbesitz, Bargeld und Mobilien ohne Berücksichtigung der Schulden zum Gut, oder anders

ausgedrückt die Nachlassaktiva abzüglich der Schulden zum Gut, als Grundlage der Anteilsbestimmung herangezogen. Von Interesse ist dafür erstens der Anteil an Grundbesitz einschließlich des Wohnhauses, eventuell vorhandener anderer Häuser, Weingärten und anderer Agrarflächen. Zweitens der Anteil an barem Geld und drittens der Anteil an Silber, Schmuck und Kleinodien, da hier über den bloßen Gebrauchscharakter der Gegenstände hinaus auch der Werterhalt eine Rolle spielte und viertens die manchmal vorhandenen beruflichen Sonderbestände, um einerseits Verzerrungen durch große Warenlager sichtbar zu machen, aber auch um Vergleiche dieser Sonderbeständen mit dem übrigen Vermögen zu ermöglichen. Die Sonderbestände können dabei jedoch durchaus trügerisch sein, denn es wurden nur jene Bestände als solche separat aufgenommen, die auch in den Inventaren als eigene Kategorien erfasst wurden. Dies ist zwar ein Vorgehen nahe an der Quelle, aus quellenkritischer Sicht muss allerdings betont werden, dass viele ErblasserInnen gleichermaßen mit Wein, Senf, Essig oder Ähnlichem wirtschafteten, dass kleinere Warenlager für nebenbei betriebenen Handel oft unter den Fahrnissen im Gewölbe inventarisiert wurden, und dass auch das Hauerzubehör wie Fässer und Pressen teils den Fahrnissen, teils gar dem Grundbesitz zugerechnet wurde. Es sollte demnach stets mitbedacht werden, dass sich die beruflichen Wirtschaftsgrundlagen, die Vorläufer eines modernen „Betriebsvermögens“, nicht eindeutig vom übrigen „privaten“ Vermögen der ErblasserInnen trennen lassen und die separate Inventarisierung und damit die separate Darstellung hier nur Bestände betrifft, die sich auch bereits zu Zeit der Inventarisierung gut abgrenzen ließen oder das als üblich erachtete Maß der ansonsten andernorts erfassten Werte überstiegen. Im Zuge dieser Überlegung nicht berücksichtigt wurde der übrige Vermögensbestand aus Textilien, Geschirr und anderen Fahrnissen. Hier scheint ein späterer qualitativer Ansatz vielversprechender, um Unterschiede zwischen den Haushalten herauszustellen. Zudem sei auch in diesem Zusammenhang erneut auf das Problem des zum Verkauf bestimmten Weins und kleinerer Warenbestände in diesen Kategorien verwiesen.

In den 1670er-Jahren (siehe Anhang Tab. IV) gibt es zunächst in vier von 24 Fällen gar kein Immobilienvermögen.¹⁵⁰ Bei vierzehn der zwanzig übrigen macht der Grundbesitz mehr als die Hälfte des Realvermögens aus. Bargeld findet sich nur bei neun von 24 Inventaren, hier macht es in zwei Fällen unter einem Prozent aus, in vieren unter zehn Prozent, und nur bei dreien ist ein außergewöhnlich hoher Bargeldbestand von rund 24, 19 und zwölf Prozent feststellbar. Bei allen

¹⁵⁰ Die bisher ausgeschiedenen Sonderfälle werden in diesem Unterkapitel einbezogen, da ihr Realvermögen durch die bisher angeführten Gründe nicht notwendigerweise weniger gut mit anderen vergleichbar ist. Es wird jedoch auf auffällige Abweichungen hingewiesen. Ein Vergleich mit Nicolaus Grollickh ist jedoch aufgrund der mangelnden Schätzung der meisten Vermögenswerte nicht möglich.

dreien handelt es sich um (Eisen-)händlerInnen, die den Bargeldbestand für ihre Geschäfte benötigten. Umgekehrt hat der Leinwandhändler Andre Ambstötter nur einen Vorrat von rund einem Prozent, bei den beiden fremden HändlerInnen wurde gar kein Bargeld inventarisiert. Silber, Ringe, Schmuck und andere Wertgegenstände sind bei zehn Inventaren angeführt und rangieren in der Regel um rund ein Prozent oder darunter. Lediglich bei zwei Inventaren erreicht der Anteil Werte von rund vier und fünf Prozent. Dies betrifft Anna Regina Altmanin, hievor Kippesin, und das Mitglied des Inneren Rats von Krems, Andre Ambstötter, beide sind der bürgerlichen Oberschicht zuzurechnen.¹⁵¹ Berufliche Sonderbestände sind bei neun Inventaren angeführt, und können sowohl bei den „armen“ Handwerks- als auch bei den „reichen“ Handelsleuten große Teile des erfassten Realvermögens ausmachen. Bei Ersteren sticht die wichtige Arbeitsgrundlage dabei notgedrungen aus dem ansonsten kargen Vermögensbestand hervor. So machen beispielsweise das Handwerkszeug und die bereits fertiggestellten Arbeiten bei der Sporrerin Sophia Schmäzlin knapp über die Hälfte ihres kleinen Vermögens von rund 99 fl. aus, während der Lagerbestand des Leinwandhändler Andre Ambstötter nur rund drei Prozent seines Vermögens von über 7.000 fl. entspricht.

In den 1690er-Jahren (siehe Anhang Tab. V) weisen nur vier von sechzehn Inventaren gar keinen Grundbesitz auf.¹⁵² Bei immerhin acht Inventaren beträgt das immobile Vermögen über fünfzig Prozent des Realvermögens. Bargeld findet sich in neun Inventaren.¹⁵³ In drei Fällen beträgt der Anteil am Realvermögen rund ein Prozent oder weniger, in drei weiteren unter zehn Prozent. Die drei Fälle mit hohen Anteilen an Bargeld führt Elias Muth, Mitglied des Inneren Rats von Stein, mit rund 77 Prozent an. Eine Handelstätigkeit ist hier naheliegend, gleichzeitig erscheint der Anteil durch das gänzliche Fehlen von Immobilienvermögen vergleichsweise höher. Ähnlich verhält es sich bei dem Juristen und Stadtschreiber Georg Andre Rabrath mit rund 66 Prozent, auch hier trifft ein wohl beruflich bedingter hoher Bargeldbestand auf fehlendes Immobilienvermögen. Auch beim Mitglied des Äußeren Rats von Krems Sebastian Conrad Scharrer ist eine Handelstätigkeit als wahrscheinlicher Grund für ein hohes Bargeldvermögen von rund 18 Prozent anzunehmen, das sich durch gleichzeitigen Immobilienbesitz jedoch weniger extrem darstellt. Silber und andere

¹⁵¹ Bei Anna Regina handelt es sich um die Ehefrau Dominik Altmanns (des Urgroßvaters von W. A. Mozart), der als Notar und Gerichtsschreiber tätig war. Siehe dazu: MAROLI, Mozart- und Köchel-Gedenkstätten, S. 32f.

¹⁵² Die zwei Inventare der Anna Catharina Schönthanin, hievor Leutmanslehnerin, weisen beide Grundbesitz aus.

¹⁵³ Die beiden Inventare der Anna Catharina Schönthanin, hievor Leutmanslehnerin, weisen kein Bargeld aus.

Wertgegenstände sind in zwölf Inventaren angeführt,¹⁵⁴ anders als im letzten betrachteten Jahrzehnt liegt der Anteil meist höher. Nur in einem Fall unter einem Prozent, in einem bei rund zwei, in fünf Fällen aber zwischen drei und vier Prozent. Die übrigen Fälle liegen bei rund sechs, sieben, zehn, 19 und 24 Prozent. Gar keine Wertgegenstände finden sich bei zwei Witwen mit sehr geringem Realvermögen, aber auch beim wohlhabenderen Steiner Bürger Matthias Raittner und im Zweitinventar des Bartholomäus Eggartner. Berufliche Sonderbestände finden sich nur bei drei Inventaren, darunter das doppelte Inventar der Steiner *Bürgerin* und Ehefrau eines dortigen Äußeren Ratsmitglieds Anna Catharina Schönthanin, hievor Leutmanslehnerin, mit Krämerwaren im Wert von jeweils rund sieben und sechs Prozent des Realvermögens. Beim Kremser Greißler Karl Wengemayr wurde lediglich Getreide im Wert von rund einem Prozent erfasst.

In den 1710er-Jahren (siehe Anhang Tab. VI) findet sich nur in drei von 27 Inventaren kein Immobilienvermögen. Bei 17 liegt dessen Anteil bei über 50 Prozent des Realvermögens. Die Fälle von geringerem relativen Immobilienvermögen gehen in den meisten Fällen mit hohem Bargeldbestand einher. Ein Extrem erreicht dies beim Kremser Greißler Bartholomäus Plesch, bei dem allerdings ein geringes Immobilienvermögen von rund vier Prozent (bestehend aus einem mit 180 fl. sehr gering geschätzten Wohnhaus und 100 fl. an Weingartengrund) mit einem hohen Bargeldbestand von über 5.300 fl. einhergeht.¹⁵⁵ Allgemein findet sich Bargeld in 18 Inventaren, in vieren macht es höchstens rund ein Prozent des Realvermögens aus, in fünf weiteren liegt es unter vier Prozent. In den neun übrigen liegt es bei rund zwölf, 22, 24, dreimal 28, 30, 48 und den erwähnten 81 Prozent. Wertgegenstände finden sich in 22 Inventaren angeführt, in immerhin sechs davon liegt der Wert noch unter rund einem Prozent, in acht unter rund vier Prozent, und in neun Nachlässen darüber mit zweimal 5, dreimal 8, neun, 12 und 28 Prozent. Der Extremwert von rund 28 Prozent betrifft hier eine Witwe ohne Immobilienvermögen. Im Vergleich zu den 1690er-Jahren ist demnach ein weiterer Anstieg des Anteils an Wertgegenständen zu bemerken. Berufliche Sonderbestände sind nur bei neun Nachlässen enthalten. In sieben Fällen liegen sie bei unter sechs Prozent des Realvermögens. Zwei Ausnahmen bilden hier die Schiffknechtin Maria Eggerin, die Krämerwaren im Wert von 15 Prozent hinterlässt, was allerdings durch völlig fehlenden Immobilienbesitz und ein geringes Realvermögen von rund 46 fl. relativiert wird. Beim Eisenhändler Johann Joseph Pröbstl steht hingegen das Warenlager mit 46 Prozent einem

¹⁵⁴ Die beiden Inventare der Anna Catharina Schönthanin, hievor Leutmanslehnerin, weisen beide Wertgegenstände aus.

¹⁵⁵ Für die Teilsummen siehe: Bartholomäus Plesch, 1718, IV, fol. 48v–63v.

Immobilienbesitz von nur 32 Prozent und einem sehr hohen Realvermögen von über 12.000 fl. gegenüber.

Fazit

Trotz des durchaus heterogenen Bildes können einige grundsätzliche Aussagen zur Zusammensetzung der Realvermögen gemacht werden: Zunächst ist ein vorhandenes Immobilienvermögen die Regel, das in der Mehrzahl dieser Fälle dann auch mehr als die Hälfte des Realvermögens ausmacht. Ein geringeres relatives Immobilienvermögen ist oft durch einen höheren absoluten Bargeldbestand verursacht, der oft auf die wirtschaftliche Tätigkeit zurückgeführt werden kann. Dies bleibt eine Randerscheinung, denn in der Regel wird nur wenig Bargeld hinterlassen. Wertgegenstände machen in der Regel nur einen kleinen Teil des Realvermögens aus, wobei ein deutlicher Anstieg von den 1670er- zu den 1690er-Jahren zu beobachten ist. Auch ist ab den 1690er-Jahren ein Zusammenhang zwischen absolutem Vermögen (und sozialer Stellung) und einem hohen Bestand an Wertgegenständen nicht mehr klar auszumachen. Der allgemein wachsende Anteil von Wertgegenständen kann erneut mit einer wirtschaftlichen Erholung der Stadt und einem allgemein höheren Wohlstand der ErblasserInnen in Verbindung gebracht werden. Berufliche Sonderbestände sind nicht die Regel. Sie können sich innerhalb der geringen Realvermögen von HandwerkerInnen und kleinen HändlerInnen selbst bei geringen absoluten Werten als ein beträchtlicher Anteil darstellen, während sie bei wohlhabenderen HändlerInnen von bedeutenden Waren wie Eisen und Leinen hohe absolute Werte erreichen können, die sich angesichts des übrigen Realvermögens aber nicht als auffällig hohe Anteile präsentieren müssen.

VII.IV Inflation, Kaufkraft und Preise

Um die Beobachtungen aus dem quantitativen Teil besser einordnen zu können, gilt es, sich einigen Fragen zu widmen, die die in den Inventaren angeführten Geldbeträge betreffen. Welchen Einfluss hatten Inflationseffekte auf die gemachten Beobachtungen? Wie verhalten sich die Schätzwerte in Krems zu anderen städtischen und ländlichen Preisen? Repräsentieren die Schätzwerte einen wirklichen Wiederverkaufswert?

Um der ersten und zweiten Frage nachzugehen, sei zunächst auf einen Vergleich von Preisen, wie sie für Wien auf breiter Quellenbasis ermittelt wurden, verwiesen. So erhielt man in Wien 1675 für einen Gulden:

5,2 Tage (ungelernte) Arbeit,
41,7 kg Brot,
11,2 kg Fleisch,
11,1 Liter Wein
und 45,8 Liter Bier.

Im Jahr 1695 lag die Kaufkraft eines Guldens dann bei

4 Tagen (ungelernte) Arbeit,
16,9 kg Brot,
7 kg Fleisch,
13,8 Litern Wein
und 23,4 Litern Bier.

Im Jahr 1715 waren es dann

4 Tage (ungelernte) Arbeit,
23,4 kg Brot,
6,7 kg Fleisch,
10,6 Liter Wein
und 25,1 Liter Bier.¹⁵⁶

Hierbei wird deutlich, dass sich die Preise einzelner Güter nicht an einer Inflationsrate orientierten, sondern sich unabhängig von einander entwickelten und einige Güter sogar preiswerter wurden. Dies kann damit erklärt werden, dass die Preisbildung weniger durch Geldentwertung, sondern vielmehr von oftmals lokalen Veränderungen von Angebot und Nachfrage, wie Ernteerträgen oder Kriegen, bestimmt wurde.¹⁵⁷ Dies zeigt auch ein Vergleich mit Salzburg, für das andere Werte festgestellt werden konnten. So entsprach dort im Jahr 1675 ein Gulden einer Tagelöhnerarbeitszeit von 5 Tagen und einem Gegenwert von 50,8 kg Roggenbrot oder 10,1 kg Rindfleisch. Für das Jahr

¹⁵⁶ Die Zahlen entstammen dem Kaufkraftrechner des Wien Wiki für 1675, 1695 und 1715 unter: Wien Wiki, Kaufkraftrechner (<https://www.geschichtewiki.wien.gv.at/Kaufkraftrechner>) [1.10.25]. Zu den zugrunde liegenden Daten siehe: ZECHNER / KNAPP / ADELSBERGER, Prices and Wages. Die Höhe der Löhne bezieht sich dabei auf Hilfstätigkeiten im Bauhandwerk aus den Rechnungsbüchern des Wiener Bürgerspitals, siehe dazu: Löhne, „Kaufkraftrechner“, Wien Wiki (<https://www.geschichtewiki.wien.gv.at/Kaufkraftrechner#L%C3%B6hne>) [1.10.25].

¹⁵⁷ Zur Geldentwertung der Kipper- und Wipperzeit um 1620 siehe: PROBSZT, Münz- und Geldgeschichte, S. 425–440.

1695 ergeben sich Werte von 5 Arbeitstagen, 28,6 kg Roggenbrot oder 8,6 kg Rindfleisch und für 1715 von 5 Arbeitstagen, 42,9 kg Roggenbrot oder 8,6 kg Rindfleisch.¹⁵⁸ Eine konkrete belastbare Inflationsrate für Krems im gegebenen Beobachtungszeitraum festzusetzen, ist daher kaum möglich.¹⁵⁹ Es kann jedoch davon ausgegangen werden, dass die zu großen Teilen auf Immobilienpreisen und Schuldverhältnissen beruhenden Gesamtvermögen in ihrer Vergleichbarkeit kaum von diesen Preisschwankungen eingeschränkt wurden. Die Immobilienpreise innerhalb der Inventare sind leider nur sehr grob miteinander vergleichbar, da wertbestimmende Faktoren wie Größe und genaue Lage nicht genannt werden. Da diese Preise ohnehin nur in den wenigsten Fällen durch direktes Marktgeschehen, sondern durch die sachverständigen Schätzleute festgesetzt wurden, sind keine größeren Schwankungen innerhalb des Betrachtungszeitraums zu erwarten.

Neben den angesprochenen regionalen Unterschieden kann jedoch auch nicht von einem vergleichbaren Preisniveau zwischen Stadt und Umland ausgegangen werden. Insbesondere Immobilien in den Städten unterlagen ganz anderen Preisen als auf dem Land. Dies zeigt sich schon in den Kremser Verlassenschaftsinventaren selbst. Das städtische Wohnhaus der Kremser Witwe Clara Rosina Millerin, vorhin Scharrerin, wurde beispielsweise auf 2.700 fl. geschätzt, ihr Hof in *Prun* jedoch nur auf 450 fl. Dieses Gefälle wird noch dadurch unterstrichen, dass ihr Weinvorrat mit 379 fl. 5 B. und ihr Bettzeug mit 276 fl. 2 B. bewertet wurde, also durchaus ein vergleichbares Preisniveau erreichte.¹⁶⁰ Auch im Inventar des Kremser Tuchhändlers Georg Wilhelm Penhell und dessen Ehefrau Maria Barbara wird das städtische Haus mit 700 fl., ein Haus in *Rechtperg*, womit wohl das heutige Rehberg gemeint ist, samt 5 Viertel Acker und 2 Viertel Weingarten mit lediglich 70 fl. bewertet.¹⁶¹ Hier wird zudem deutlich, dass abgesehen von den Preisunterschieden zwischen Stadt und Land, auch die Preisunterschiede zwischen Immobilien und anderen Sachwerten gänzlich anderen Verhältnissen entsprachen, als sie aus heutiger Sicht zu erwarten wären.

Obwohl die Schätzungen der Alltagsgegenstände zu einem gewissen Grad der Diskretion der städtischen Beamten und der hinzugezogenen Sachverständigen unterlagen, waren sie durchaus durch einen real vorhandenen Markt geprägt. So wurde für die gesamte Frühe Neuzeit die wirtschaftliche Rolle des Gebrauchtwarenhandels und der Rohstoffwiederverwertung betont. Diese

¹⁵⁸ Die Zahlen entstammen dem gleichen Projekt wie jene für Wien. Siehe dazu: STÖGER, Kaufkraftrechner Salzburg 1477–2020 (<https://kaufkraftrechner.wohlstandsgeschichte.at>) [1.10.25].

¹⁵⁹ Zu der grundlegenden Problematik, historischen Geldwert zu erfassen sowie weiteren Beispielen divergenter Preisentwicklungen siehe: SANDGRUBER, Geld und Geldwert, S. 62–70.

¹⁶⁰ Clara Rosina Millerin, vorhin Scharrerin, 1672, I, fol. 18v–26r.

¹⁶¹ Georg Wilhelm und Maria Barbara Penhell, 1715, III, fol. 277v–278r.

war dabei kein Phänomen von Unterschichten oder Randgruppen, sondern umfasste weite Teile der städtischen Gesellschaft. Denn in einer von niedrigen Lohnkosten, aber vergleichsweise hohen Rohstoffpreisen geprägten Wirtschaft, waren Zweitnutzung, Reparatur und Recycling ökonomisch attraktive Optionen. Kleidungsstücke konnten selbst dann, wenn keine Reparaturen mehr möglich waren, noch als Lumpen für die Papierherstellung Verwendung finden und auch Objekte aus Glas und Metall konnten am Ende ihrer Lebenszeit als Rohstoff für die Neuproduktion verwendet werden.¹⁶² Bei Silber, besonders aber bei Zinn, Messing und Kupfer zeigen die genauen Gewichtsangaben und bei den drei letztgenannten Materialien auch die oft fehlenden Beschreibungen der einzelnen Objekte, dass ohnehin der Materialwert das entscheidende Kriterium für die Schätzungen war.

VII.V Die quantitative Analyse im Kontext bisheriger Einschätzungen

Als gut vergleichbare Quelle für die Aussagekraft der in den Verlassenschaftsinventaren wiedergegebenen Vermögen, können die jährlich von den sogenannten Steuerhandlern angefertigten Kremser Steuerbücher dienen. Eine Auswertung der Steuerbücher für das Jahr 1701 konnte Ergebnisse erzielen, die mit den hier gemachten verglichen werden. Dabei ist jedoch zu beachten, dass die Steuerfestsetzung lediglich auf Immobilienbesitz und Teilen des Gewerbes beruhte und damit große Bargeldvermögen, bestimmte Warenlager oder Schuldverhältnisse keine Berücksichtigung fanden. Auch wäre eine Umrechnung der Steuerpflicht auf einen in den Verlassenschaftsinventaren angegebenen Wert der Immobilien über die Bemessungsgrundlagen nicht immer möglich, da sich zweiterer in manchen Fällen nicht an den selben Schätzungen orientierte. Zudem beziehen sich die Werte lediglich auf Krems und seine Vorstädte, wogegen Stein nicht behandelt wird. Insgesamt gab es 281 Steuerpflichtige, wovon gleich 96 auf die unterste Gruppe mit einem Steuerbetrag von unter 20 fl. entfielen. Diese Gruppe umfasste Handwerker wie Sporrer und Kammacher sowie Hauer mit kleinem Weingartenbesitz. Die nächste Gruppe mit einer Steuerleistung bis zu 40 fl. umfasste 85 Personen und enthielt Berufsgruppen wie Schneider, Riemer und Schlosser. In der nächsten Gruppe bis zu 70 fl. befanden sich 73 Personen, die als Lederer, Gastwirte, Fleischhacker, Binder, Leinwandhändler und Müller wirtschafteten. Die reichste Bürgerschicht zahlte bis zu 296 fl. und umfasste nur 27 Personen. Hier finden sich vor allem Händler und Großgewerbetreibende wie Eisen- und Tuchhändler, Schiffmeister, Hafner und

¹⁶² STÖGER, Sekundäre Märkte, S. 19–22.

Senfhändler. Auch war das Gros der Ratsmitglieder Teil dieser Gruppe.¹⁶³ Die soziale Gliederung entlang des erfassten Vermögens ist damit weitestgehend mit jener in Kapitel VII.I zu vergleichen.

VII.VI Die quantitative Analyse im regionalen Vergleich

Um diese Erkenntnisse in einen größeren Kontext zu setzen, wird hier die Möglichkeit genutzt, sie mit der Situation in Weitra zu vergleichen. Weitra war eine wesentlich kleinere Stadt von nur regionaler Bedeutung. Den Daten aus einer Analyse der Weitraer Verlassenschaftsinventare liegt eine dreiteilige Gruppierung in untere Vermögen bis 300 fl., mittlere bis 1.000 fl. und darüber hinausgehende zugrunde.¹⁶⁴ Diese ist teilweise mit Krems vergleichbar, vorausgesetzt, dass die Kremser Bürgerschaft insgesamt ein höheres Wohlstandsniveau erreichte als die Weitras und dass Krems einen höheren Anteil an wohlhabenden überregional agierenden Handelsleuten aufwies.¹⁶⁵ Weitras untere Gruppe entspräche damit ungefähr den Kremser Gruppen A und B, die mittlere der Gruppe C und Teilen der Gruppe D und die obere Gruppe dem Rest der Gruppen D und E. Das Verhältnis der Gruppengrößen untereinander ist dabei nach aufsteigendem Vermögen mit 183 zu 136 zu 95 Inventaren angegeben, was auf einen wesentlich ausgeprägteren mittleren Vermögensbereich im Vergleich zu Krems schließen lässt. Dies wird umso deutlicher, wenn man in Betracht zieht, dass in Weitra für den gesamten Zeitraum von 1664 bis 1780 nur zehn Inventare mit *Aktivvermögen* über 5.000 fl. angegeben sind, während in den rund 30 betrachteten Jahren in Krems bereits sechs Inventare mit derartigem *Gesamtvermögen* auszumachen waren.¹⁶⁶ Die Weitraer waren zudem oftmals als sogenannte Ackerbürger auch landwirtschaftlich tätig, wohingegen dies bei Kremsern nur in wenigen Fällen ersichtlich ist. Als Gegenstück zum Ackerbau der Weitraer kann vielmehr der Kremser Weinbau gesehen werden, der durch den Weinhandel jedoch viel größere finanzielle Möglichkeiten bot. Die innere Struktur der Vermögen ist dagegen ähnlich aufgebaut, insbesondere in Hinblick auf den gemeinhin hohen Anteil an Immobilienvermögen.¹⁶⁷

¹⁶³ SCHÖNFELLNER-LECHNER, Krems und St. Pölten, S.17–21.

¹⁶⁴ RABER, Weitra, S. 138.

¹⁶⁵ In Weitra konnte Raber im gesamten Betrachtungszeitraum nur neun (!) Kaufleute identifizieren; siehe RABER, Weitra, S. 147–148.

¹⁶⁶ Einschließlich der Sonderfälle, für die es bei WANZENBÖCK/RABER kein Äquivalent gibt, wären es gar sieben solche Vermögen. RABER, Weitra, S. 138.

¹⁶⁷ WANZENBÖCK, Weitra, S. 75–77.

Sowohl die insgesamt höheren Vermögen in Krems im Gegensatz zu Weitra als auch die gleichzeitig stärker ausgeprägten sozialen Extreme, konnten auch für das Verhältnis verschiedener anderer Städte des oberen Waldviertels zur Mitte des 18. Jahrhunderts beobachtet werden. So weisen die Verlassenschaftsinventare von Waidhofen an der Thaya und Horn im Vergleich zu jenen von Weitra, Gmünd und Litschau insgesamt höhere Vermögen auf, gleichzeitig zeigte sich für Waidhofen (aber ebenso für das drittplatzierte Weitra) eine schärfere Polarisierung zwischen Arm und Reich als für die übrigen Städte.¹⁶⁸ In diesem Zusammenhang wurde auch darauf verwiesen, dass die größeren Vermögen, die Handelsleuten, Ratsbürgern und großen Gewerbetreibenden zuzuordnen sind, oftmals über den bloßen Hausbesitz hinausgehende Mittel wie Bargeld und Schuldforderungen enthielten, mit denen sie die Zentralörtlichkeit (und damit das Gesamtvermögen) im Gegensatz zu kleineren Orten wie Gmünd und Litschau positiv beeinflussen konnten.¹⁶⁹ Damit wären ausgesprochen hohe Vermögen nicht nur eine Folge der größeren wirtschaftlichen Bedeutung einer Stadt, sondern auch ein bestimmender Faktor in der Herausbildung einer solchen.

VII.VII Wohnorte

Die städtischen Wohnhäuser sind als zentraler Vermögensbestandteil nicht nur zu Beginn der Inventare angeführt, sie geben auch einen Einblick in die räumliche Verteilung der Vermögen innerhalb der Stadt. Da in der Regel die Lage durch die Nennung der beiden Nachbarn angegeben wird, wäre es bei einer völligen Abdeckung aller Nachlässe möglich, eine genaue Karte mit allen Einwohnern zu erstellen. Jedoch muss solch ein Vorhaben schon an der Begrenztheit der hier untersuchten Samples scheitern, spätestens aber am Umstand, dass nicht alle städtischen Nachlässe in den Inventaren erfasst wurden. Zudem bieten die bereits behandelten Steuerbücher, die die städtischen Wohnhäuser über Jahrzehnte in gleicher Abfolge mit gegebenenfalls wechselnden Besitzern wiedergeben, eine für diesen Zweck ergiebigere Quelle. Darauf basierend wurde in der Literatur bereits ansatzweise eine Einteilung der Stadt nach beruflich-sozialen Gesichtspunkten versucht. So wurde in diesem Zusammenhang das östliche Bruckerviertel um die Untere Landstraße als bevorzugte Wohngegend der Eisenhändler(Innen) festgestellt, da diese über das dortige

¹⁶⁸ KNITTLER, Zentralität, S. 83–85.

¹⁶⁹ KNITTLER, Zentralität, S. 86–87.

Wienertor die Handelswege in ihre nordöstlich gelegenen Absatzgebiete erreichen konnten.¹⁷⁰ Doch lassen sich darüber hinaus Berufsgruppen bestimmten Stadtteilen zuordnen? Wie wären solche Zuordnungen zu erklären? Gibt es innerhalb der Städte reichere und ärmere Wohngegenden? Um diesen Fragen nachzugehen, werden die Standorte der Wohn- und Geschäftshäuser innerhalb der drei gewählten Samples betrachtet, wobei auch städtische Zweit- und Zuhäuser Beachtung finden.

In den 1670er-Jahren verfügten fünf von 24 Inventaren über gar kein städtisches Haus. Es sind dies Zacharias Hauerwassen, Äußerer Rat und Gastwirt zum Goldenen Ochsen in Stein; Matthias Schmidt, Schmied in Krems; Sabina Engelhartin, vorhero Spöckherin, eine Steiner *Bürgerin*; Philipp Gabriel Kripp(es), Mitglied des Inneren Rats in Stein und Sophia Schmälzlin, eine Steiner Sporrerin. Diese Nachlässe fallen dreimal in die Gruppe A, sind also verschuldet, und zweimal in die geringste Vermögensgruppe B. Das Inventar des Kremser Tuchhändlers Nicolaus Grollickh erwähnt zwar ein Haus, dieses wird jedoch nicht taxiert. Vier Inventare, darunter Grollickh, zeigen Häuser in der Oberen Landstraße: Die Eisenhändlerin Judith Walcherin in der der Vermögensgruppe D; der Älteste des Inneren Rats, Hanns Georg Masko, und die Witwe Clara Rosina Millerin, vorhin Scharrerin, beide in der Gruppe E. In der Unteren Landstraße besitzt nur der Leinwandhändler Andre Ambstötter aus der Vermögensgruppe D ein Haus, dazu ein zweites in der Kramergasse. Die Kramergasse entspricht der heutigen Marktgasse südöstlich der Pfarrkirche St. Veit, sie war aber zumindest bis ins frühe 19. Jahrhundert länger, da sie auch noch auf der Höhe des Pfarrplatzes von diesem durch einen Baukörper und die Friedhofsmauer getrennt war.¹⁷¹ Diese Gasse war durch ihre Lage zwischen der Pfarrkirche, dem Rathaus und dem Täglichen Markt, trotz ihrer Kürze, ein zentraler Ort. Dementsprechend verfügte neben Ambstötter auch Bartholomäus Eggartner, Ältester des Kremser Inneren Rats und aus der Vermögensgruppe E, dort über gleich zwei Häuser. Auch die Wiener Handelsfrau Elisabetha Järitschin, geborene Wengerin, deren der Kremser Stadtverwaltung bekannter negativer Vermögensbestand wohl nicht ihr tatsächliches Vermögen widerspiegelte, besaß ein Haus in diesem Bereich, dass lediglich als unmittelbar an das Rathaus grenzend beschrieben wird. Der Kremser Schneider Philipp Jacob Scherrer, Vermögensgruppe C, war am Hohen Markt angesiedelt, wo Tuch gehandelt wurden,¹⁷² der Lederer *Veit Pockh*, Vermögensgruppe D, seinem

¹⁷⁰ SCHÖNFELLNER-LECHNER, Krems und St. Pölten, S. 36.

¹⁷¹ Zur Lage der Kramergasse siehe: KÜHNEL, Wachstumsphasen von Krems-Stein 1:5.000 (https://static-cdn.arcanum.com/nfo-resources/osterreichischerstadtatlas/pic/krems_stein_10.jpg) [25.7.25]; der trennende Baublock ist auch im Franziszeischen Kataster noch zu erkennen, siehe dazu: Krems-Stein 1822/23, Franziszeischer Kataster 1:2.500 (https://static-cdn.arcanum.com/nfo-resources/osterreichischerstadtatlas/pic/krems_stein_09.jpg) [25.7.25].

¹⁷² SCHÖNFELLNER-LECHNER, Krems und St. Pölten, S. 37.

Gewerbe entsprechend in der Vorstadt Lederergasse entlang des Kremsflusses. Am Korngrieß, dem heutigen Körnermarkt westlich der Dominikanerkirche, war der Branntweiner Nicolaus Egermayr ansässig.

Der Kremser Eisenhändler Johann Mayr aus der Gruppe D besitzt zwar ein Haus, dieses wird jedoch nicht näher beschrieben. Genauso verhält es sich beim Kremser Schulmeister Martin Graff aus der Gruppe B. Das Haus des Fleischers Paul Loivrechten, Gruppe A, wird als zwischen einem Schuster und einem Zimmermeister liegend beschrieben, ist aber ebenfalls nicht genau zu lokalisieren. Ähnlich ungewiss bleibt die Lage des auffälligen Hauses des Schlossers Veit Hochstötter und des Elias Wagner, eines temporär ansässigen Gschmeidlers, beide aus der Gruppe A. In Stein scheinen, wie hier bereits zuvor festgestellt werden konnte, wesentlich ärmere Bevölkerungsteile auf: Der Fasszieher Adam Höchenauer, Gruppe B, wohnte nächst des Pfarrhofes, Anna Regina Altmanin, hievor Kippesin, Gruppe B, nächst des Chorhofs, ersterer war gegenüber der Pfarrkirche in der Landstraße positioniert, bei letzterem dürfte es sich um den sogenannten Großen Passauerhof, den Zehenthof des Stiftes Passau handeln, der einen großen Komplex samt Kapelle zwischen Landstraße und Hinterer Fahrstraße bildete.¹⁷³ Das Haus der Schlosserin Anna Christina Liechin, Gruppe B, wird nicht näher beschrieben. Gleiches trifft auf die Häuser des Schöffmeisters Simon Bärthl, Gruppe, und des inneren Ratsmitglieds Christoph Scharnagl, beide Gruppe A, zu.

In den 1690er-Jahren zeigten nur vier von 14 Inventaren kein Wohnhaus, die Dopplung und das Zweitinventar des Bartholomäus Eggartner dabei nicht mitgerechnet: der Jurist und Stadtschreiber Georg Andre Rabrath, das Innere Ratsmitglied von Stein Elias Muth, die Witwe und Kampelmacherin Margaret Khürmerin und die Witwe Eva Fridrichin. Während die ersten beiden der Vermögensgruppe D zuzuordnen sind, fallen die beiden Witwen mit niedrigen zweistelligen Vermögen in die Gruppe B. In der Oberen Landstraße liegen zwei Häuser, das des Schneiders Andre Liechtenschopfs aus der Gruppe A und das neben dem beiderstädtischen Rathaus gelegene Haus des Äußeren Ratsmitglieds Sebastian Conrad Scharrer, der auch noch einen Stadl am Hafnerplatz besaß und der Gruppe E zugeordnet werden kann. In der Kramergasse lag das Haus der Witwe Catharina Sutterin, Gruppe D, gleich neben dem bereits erwähnten Zweithaus des *Andre Ambstötter*. Am Hohen Markt besaß der Bürger Hans Georg Lang aus der Gruppe D ein Haus, dazu eine nicht näher zu lokalisierende Fleischbank. Das Haus des verschuldeten Greißlers Karl Wengemayr lag laut

¹⁷³ Zur Lage siehe: KÜHNEL, Wachstumsphasen von Krems-Stein 1:5.000 (https://static-cdn.arcanum.com/info-resources/osterreichischerstadtatlas/pic/krems_stein_10.jpg) [25.7.25].

seinem Inventar zwischen dem Fabians- und Sebastiansstift und einem Privathaus. Falls mit ersterem das bis 1688 bestehende Stiftungshaus St. Sebastian gemeint ist, wäre das Haus wohl an der nordöstlichen Ecke des heutigen Pfarrplatzes zu verorten, nahe der Mündung der Kramergasse.¹⁷⁴ Der ebenfalls verschuldete Pfundlederer Johann Daniel Piath hatte sein Haus laut Inventar u.a. neben dem *Wilheringschen*, also dem Lesehof des Stiftes Wilhering, in der damaligen Hinteren Landstraße, der heutigen Göglstraße, zwischen Dreifaltigkeitsplatz und Neutaugasse.¹⁷⁵ Ein Kremser im weiteren Sinne war auch der Müller auf der Gänsweid Martin Freysleben, der auch ein *Stüffl* in der Hinteren Landstraße besaß.

In Stein ist das Haus des dortigen Äußeren Ratsmitglieds Andre Maximilian Fleischer leider nur durch Nennung der Nachbarn beschrieben, wie auch das des Bürgers Matthias Raittner. Die doppelt inventarisierte Anna Catharina Schöntanin, hievor Leutmanslehnerin, wohnte *auf dem platz*, der sich ebenfalls nicht mit einer heutigen Adresse identifizieren lässt, aber wegen eines gemeinsamen Nachbarn mit dem Zweithaus des Michael Thalhammers in den 1710er-Jahren entlang der Unteren Landstraße vermutet werden kann.

In den 1710er-Jahren sind nur drei von 26 Inventaren ohne Haus: die Kremser Schiffknechtin Maria Eggerin und die Kremser Riemerin Eva Maria Krackherin, beide Gruppe B, sowie die Kremserin Anna Rosina Beerin, hievor Eysin, aus der Gruppe A. In der Oberen Landstraße wohnten der Maler Anton Niglbour und der Schneider Salomon Ebeller, beide Gruppe A, sowie die Witwe Anna Maria Muehrin aus der Gruppe E, die ihr Haus der Pfarrkirche hinterließ. In der Unteren Landstraße war die Pfaidlerin Maria Barbara Weinzierlin, Gruppe B, ansässig, aber auch der Eisenhändler Johann Joseph Probstl, Gruppe D, sowie die Witwen Anna Sophia Gindlin und Maria Salome Räbsällin, beide Gruppe D, und der verschuldete Bindermeister Zacharias Anschiringer, bei dem auch ein eingemauerter kupferner Waschkessel in die Bewertung einbezogen wurde. Bei den Letzten dreien wurden die Häuser im Jahr 1719 für baufällig befunden und daher geringer bewertet. Zum Bereich der Unteren Landstraße gehört auch die *Untere Weegschaidt*, an der sich das Haus der verwitweten Fleischhackerin Barbara Khlapfenbergerin befand. Dabei handelte es sich wohl um die Gabelung der Landstraße in Untere und Hintere Landstraße westlich des Wienertors. Dagegen war mit der Oberen Wegscheid dann folgerichtig die höher gelegene Gabelung von Burggasse und heutiger

¹⁷⁴ KÜHNEL, Wachstumsphasen von Krems-Stein 1:5.000, Kartenummer 42, (https://static-cdn.arcanum.com/nfo-resources/osterreichischerstadtatlas/pic/krems_stein_10.jpg) [25.7.25].

¹⁷⁵ KÜHNEL, Wachstumsphasen von Krems-Stein 1:5.000 (https://static-cdn.arcanum.com/nfo-resources/osterreichischerstadtatlas/pic/krems_stein_10.jpg) [25.7.25].

Wegscheid am östlichen Ende des Hohen Marktes gemeint.¹⁷⁶ Dem Verlauf der Landstraße nicht eindeutig zuzuordnen ist das Haus des Tuchhändlers Georg Wilhelm Penhell und seiner Ehefrau Maria Barbara. Am mittig gelegenen Täglichen Markt befand sich das Haus der Witwe Maria Dorothea Schwaighoferin, geweste von Trebersburg, aus der Vermögensgruppe D. Weiters besaß sie ein Zuhause am Korngrieß. In der Kramergasse war die Witwe Judith Catharina Schätzbergerin aus der Gruppe D ansässig. Westlich der Pfarrkirche im *Kirchen oder Schisslgässl* (wohl richtig: Schlüsselgässl) und direkt an das Schlüsselamt angrenzend befand sich das Haus des Greißlers Bartholomäus Plesch aus der Gruppe E. Am Hohen Markt fand sich das Haus der Witwe Eva Zwickhin aus der Gruppe C. Vor den Kremser Stadttoren auf der Gänsweid lebten die Müllerin der Prücklmühl Maria Magdalena Wolfin, hievor Reinprechtin, aus der Gruppe C und die Hauerin Barbara Regina Lindnerin, geborene Rieblin, aus der Gruppe B.

In Stein ist in diesem Jahrzehnt im Gegensatz zu den beiden vorigen eine Teilung der Landstraße zu beobachten. Es ist anzunehmen, dass das Zentrum um die Pfarrkirche als Trennungspunkt verstanden wurde. In der Oberen Landstraße lag das Haus der Witwe des Stadtrichters Anna Maria Grabebergerin aus der Gruppe D sowie das Wirtshaus zum Wilden Mann des verschuldeten *Christoph Pögner*. In der Unteren Landstraßen lag das Haus des Fassziehermeisters Franz Grienauer, aus der Gruppe E, samt Presse, Pressgeschirr und mehreren Kesseln. Am dortigen *pläzlnegst dem mitlern Turn*, stand das Wohnhaus der Bindermeisterin Eva Catharina Daunterlaunin aus der Gruppe D. Mit dieser Ortsangabe war wohl eine Straßenerweiterung am sogenannten Schulturm gemeint, bei dem es sich wiederum um ein Stadttor aus dem 13. Jahrhundert handelte, das sich durch Stadterweiterungen nun innerhalb des Stadtgebiets zwischen altem Rathaus und Schulhaus befand und 1874 geschleift wurde.¹⁷⁷ Eva Catharina Daunterlaunin besaß weiters auch einen ihrem Haus gegenüber liegenden Stadl und ein Zuhause in der Kollmannngasse, die mit der heute noch bestehenden Sackgasse dieses Namens zwischen Pfarr- und Minoritenkirche gleichgesetzt werden kann. Im unteren Teil der Landstraße lebten auch der Hauer *Hanns Garttler* und seine Frau *Maria Magdalena*, dort befand sich auch das Zweithaus des Steiner Wirts zur Goldenen Weintraube Michael Thalhammer, dessen Wirtshaus leider nicht näher lokalisiert wurde. Unweit dieses Wirtshauses war aber der Greißler Hanns Sinthaler ansässig.

¹⁷⁶ Für den Nachweis einer Unteren Wegscheid im 18. Jahrhundert siehe: KÜHNEL, Wachstumsphasen von Krems-Stein 1:5.000 (https://static-cdn.arcanum.com/nfo-resources/osterreichischerstadtatlas/pic/krems_stein_10.jpg) [25.7.25].

¹⁷⁷ KÜHNEL, Wachstumsphasen von Krems-Stein 1:5.000, Kartenummer 119 (https://static-cdn.arcanum.com/nfo-resources/osterreichischerstadtatlas/pic/krems_stein_10.jpg) [25.7.25].

Es ergibt sich demnach ein durchaus heterogenes Bild der Vermögensverteilung innerhalb der Doppelstadt. Trotzdem ist aber im weitläufigeren Krems ein Zusammenhang zwischen hohem Vermögen und den zentralen Lagen um die Orte Pfarrkirche, Rathaus und Täglicher Markt festzustellen. Auch konnten mit dem Schneider am Hohen Markt und dem Lederer am Kremsfluss Anhaltspunkte für die Ansiedlung von bestimmten Berufsgruppen nahe dafür attraktiver Handelsplätze gefunden werden, während sich eine konsequente Ansiedlung von Eisenhändlern entlang der Unteren Landstraße nicht ablesen lässt. Im aus nur wenigen Straßen bestehenden Stein ist eine solche Feststellung dagegen schon durch die oftmals ungenaueren Angaben erschwert.

VIII. Qualitative Aspekte

Nachdem sich bereits unter quantitativen Gesichtspunkten eine Aufteilung in Immobilien, Bargeld, Wertgegenstände und andere Sachwerte untersucht wurde, werden nun die Zusammensetzung der Nachlässe nach qualitativen Aspekten betrachtet. Woraus setzten sich die Gruppen an Vermögensbestandteilen auf der Ebene der einzelnen Gegenstände zusammen? Gingen die verschiedenen quantifizierbaren Vermögensgruppen auch mit qualitativen Unterschieden in der Vermögenszusammensetzung einher? Welche Rückschlüsse lassen derart aufgelistete Gegenstände auf Leben, Wirtschaft und Weltanschauung ihrer Besitzer zu? Um diesen Fragen nachzugehen, werden die einzelnen Gruppen an Vermögensbestandteilen wie Bargeld und Wertgegenständen (d. h. Silber und Schmuck, aber auch Gebrauchsgegenständen aus einfachen Metallen), Textilien und allen übrigen Fahrnisse anhand exemplarischer Auszüge aus einzelnen Inventaren betrachtet und diese miteinander verglichen. Da die Wohnhäuser bereits anhand ihrer Lage besprochen wurden und sich eine darüber hinausgehende Beschreibung nur vereinzelt findet, werden diese erst später im Hinblick auf ihre Aufteilung, Nutzung und Möblierung erörtert.

VIII.I Bargeld und Wertgegenstände

In den Inventaren wurden teils unmittelbar nach dem Bargeld, teils in eigenen Kategorien, Wertgegenstände wie Silbergeschmeide, Ringe, Ketten und Kleinodien aufgeführt. Das Bargeld bestand dabei aus den gängigen Münzen, wobei alte oder fremdländische Währungen einen fließenden Übergang zum Schatzgeld bildeten. Wie bereits bemerkt, waren größere Bestände an Wertgegenständen eher in vermögenderen Nachlässen zu finden, weswegen dem Vergleich von

Inventaren unterschiedlicher Vermögensgruppen hier eine geringere Bedeutung zukommt und vor allem Inventare der Gruppe E und D von Interesse sind. In diesem Sinne wird hier exemplarisch das Inventar der Anna Maria Grabenbergerin beschrieben. Dort fanden sich zunächst gebräuchliche Münzsorten wie doppelte, einfache, viertel und bayerische Dukaten und Taler sowie Schatz- und altes Geld. Daneben waren jedoch einige kürzlich im Nachlass eingelangte Beträge nicht nach der Münzsorte, sondern nach ihrer Herkunft beschrieben. So fanden sich einige Rückerstattungen für (über-)bezahlte Leistungen. Ein Malergeselle hatte für die Fassung eines Altars in Mühlbach einschließlich einer Kopie für den dortigen Pfarrer, zweier *uhrplötter* (Ziffernblätter), der Fassung eines *Jesus kindl nach Oberloiben* insgesamt 144 fl. erstattet. Auch das Stadtkammeramt zahlte die Hälfte des bereits für das gesamte Jahr entrichteten Taz¹⁷⁸ zurück. Eine weitere kleine Summe ergab sich zudem aus dem Verkauf eines Huts. Ein großer Teil der folgenden Gegenstände und Münzbestände war dagegen für insgesamt vier Darlehen versetzt worden. Diese Darlehen der Kremser Witwe Rosina Solderin, betrugen insgesamt 1.100 fl. und wurden meistens mit etwas darüber liegenden Werten besichert. Unter den angeführten Münzsorten waren neben den bekannten Dukaten auch *Cremnizer*, *Zechin* und *Räbler* vorhanden.¹⁷⁹ Damit sind Münzen aus dem Oberungarischen Kremnitz gemeint, das seit 1531 Hauptmünzstätte war,¹⁸⁰ bei den Zechinen handelte es sich um venezianische Münzen¹⁸¹ und bei den Räblern um ungarische Golddukaten aus der Herrschaftszeit von Marcus Corvinus, die das Wappentier der Hunyadi, einen Raben, zeigen.¹⁸² Weiters wurden Holländische Taler und Mantuanische Kronen inventarisiert. Neben den Münzen fanden sich im Nachlass der Grabenbergerin auch goldene Halsketten und Armbänder, ein Diamantring mit *vierekheten dikhstain*,¹⁸³ ein weiterer Diamantring mit kleinem *Dikhstaindl* sowie ein innen und außen vergoldetes silbernes *kandl Augspurger prob*. Daneben weitere Ringe und Ketten mit Perlen, Rubinen, Saphiren, einem Türkis und einem Topaz. Weiters wurden in ihrem Vermögen eine silberne vergoldete *Khandl*, drei silberne *salz vassl*, davon eines mit Wiener Punze, Schalen und Tassen aus Augsburg und Krems, und eine Augsburger Suppenschale mit Deckel inventarisiert. Diese Silbergegenstände rangierten je nach Gewicht und Ausführung zwischen viereinhalb und 40 Gulden. Darauf folgte Silber in Form von Schalen, Bechern, einem Gürtel mit

¹⁷⁸ Es handelte sich dabei um eine Steuer auf alkoholische Getränke.

¹⁷⁹ Anna Maria Grabenbergerin, 1715, III, fol. 303v–305r.

¹⁸⁰ PROBSZT, Münz- und Geldgeschichte, S. 189.

¹⁸¹ Grimm, Lfg. 3 (1927), Bd. XV (1956), Sp. 436, Z. 12;

¹⁸² PROBSZT, Münz- und Geldgeschichte, S. 72f, 352.

¹⁸³ Dickstein meint einen horizontal geschliffenen Stein, wohl einen Diamanten; „Dickstein“, Grimm, Lfg. 5 (1857), Bd. II (1860), Sp. 1083, Z. 69.

großen vergoldetem Pfennig und viel Besteck verschiedener, auch Münchner, Provenienz, teilweise monogrammiert oder *mit einem wäpl*. Über das Konsumverhalten berichtet ein silbernes *caffelöffel* [...] *Augsburger prob* und Majolika mit Silberreifen und Griffen. Weiters ein silbernes *ayrl* zum *schmökhet[en] wasser*, 2 *palsam bixl*, 1 *zungenschaber*, 1 *altes petschier stöchl*, 2 *aufseznadl*, 2 *parr schuechschnallen*, 2 *parr hemetknöpffl*, 1 *parr muschelhäkl* und 1 *kleines tabakhpixl*. Darauf folgte ein *klaines säckührl*, ein *mit silber beschlagenes pettbuech*, ein weiteres beschlagenes Buch, ein vergoldetes Messer und Granatschmuck, außerdem ein Konvolut an kleinem und fragmentiertem Schmuck, darunter der *pettschaftt ring* des verstorbenen Mannes, sowie einige *Petten*, also Rosenkränze oder religiöse Amulette, beispielsweise ein *achhätner petten mit silbernen vergolten Vater Unsern und Glauben in gleichen daran hangenden silber vergolt[en] Spännischen cränz*. Weitere Rosenkränze waren beispielsweise aus Kokosnuss (*cacos*), Stein oder roten Korallen gefertigt.¹⁸⁴

Auch die Abhandlung ihrer Zeitgenossin, der Kremser Witwe *Anna Maria Muehrin*, verfügt über ein an Wertgegenständen besonders reiches Inventar. Unter ihren Münzen befand sich gleich zu Beginn ein *Rosnobl*, wobei es sich um eine möglicherweise englische, eher aber niederländische Goldmünze handeln dürfte.¹⁸⁵ Auch mehrere Auswurfmünzen wurden angeführt, darunter ein Pfennig Leopolds I.,¹⁸⁶ weiters eine breite Streuung an Herkunftsregionen von Türkischen Dukaten, Schwedischen, Brandenburgischen und Burgundischen Münzen.¹⁸⁷ Neben Schmuck und Silber, das sich mit dem der Anna Maria Grabenbergerin vergleichen lässt, stechen besonders mehrer Gürtel hervor. Diese sind als Panzer- und Rosengürtel beschrieben. Auch fand sich eine Vielzahl von Ringen, diese teilweise mit *spitzstain*, als Gegenstück zum Dickstein,¹⁸⁸ mit *schlangen awgen*, wohl eine Art des Schmucksteins, und Liebessymbolik wie *turkltawben* oder *robindl in formb aines herz*.¹⁸⁹

¹⁸⁴ Anna Maria Grabenbergerin, 1715, III, fol. 303v–306v.

¹⁸⁵ Beim Rosennobel handelt es sich um eine Goldmünze die eine Rose zeigt und zunächst im 15. Jahrhundert in England, im 16. Jahrhundert dann in den Niederlanden produziert wurde. Siehe dazu: DRW, Band XI, Spalte 1213.

¹⁸⁶ Bei Auswurfmünzen handelt es sich um Münzen, die zu feierlichen Anlässen geprägt und dann in die Menge geworfen wurden. In diesem Falle ist insbesondere die Krönung Leopolds I. als Anlass denkbar. Siehe dazu: PROBSZT, Münz- und Geldgeschichte, S. 48.

¹⁸⁷ Anna Maria Muehrin, 1713, III, fol. 170v–171r.

¹⁸⁸ Also einen spitz zugeschliffenen vertikal erscheinenden Stein; „spitzstein“, Grimm, Lfg. 15 (1905), Bd. X,I (1905), Sp. 2648, Z. 32.

¹⁸⁹ Anna Maria Muehrin, 1713, III, fol. 171v–174r.

Im Hinblick auf die Zusammensetzung des Bargelds ist insbesondere das Vorhandensein von Münzsorten aus weiten Teilen Europas erwähnenswert und zeugt, wenn auch nicht zwingend von direkten Handelsbeziehungen, so doch von solchen aus zweiter oder dritter Hand durch die Teilhabe an einem größeren Handelsnetz. Wertgegenstände dienten zwar als Kapitalanlage und mögliche Sicherheit für eine Kapitalbeschaffung, hatten jedoch auch praktischen Nutzen als Geschirr oder Besteck und dienten als Schmuck und Bekleidungsbestandteilen ästhetischen Bedürfnissen, wie Ketten, Schnallen und Gürtel. Auch kam Geschmeide und Schmuck ein großer Stellenwert für die Weitergabe von Vermögen insbesondere innerhalb der oberen Vermögensgruppen zu. Die Teilhabe an Handelsnetzen zeigt sich auch an der Herkunft der Wertgegenstände und ist an der Variation an Herkunftsorten des Silbers abzulesen. Auch zeigen sich Konsumgewohnheiten wie die häusliche Kaffeezubereitung, die zu dieser Zeit gerade erst innerhalb der Eliten Verbreitung fand.¹⁹⁰ Dazu ist auch der Tabakkonsum zu zählen, der jedoch bereits seit der Mitte des 17. Jahrhunderts in Österreich etabliert war. Wesentlich für die Verbreitung war, neben dem Dreißigjährigen Krieg, mit den Verbindungen der Steyrer und Mühlviertler Eisen- und Leinwandhändler zu den Anbaugebieten in Franken und Hessen ein Handelsnetz, an dem auch die Kremser partizipierten.¹⁹¹ Nicht zuletzt werden aber auch Aspekte der Alltagskultur wie die Benutzung eines Zungenschabers ersichtlich, die anders, als über die Inventarisierung der Objekte, kaum überliefert worden wären.

VIII.II Zinn, Messing und Kupfer

Gegenstände aus Zinn, Messing oder Kupfer waren in den meisten Haushalten vorhanden. Die getrennte Inventarisierung nach Metallart und die genauen Gewichtsangaben verweisen darauf, dass in vielen Fällen der Materialwert entscheidend war und damit oft auf eine genauere Beschreibung der Objekte verzichtet wurde. Dabei konnten auch diese „gewöhnlichen“ Metalle durch ihre vielfältigen Verwendungsmöglichkeiten relativ hohe Werte darstellen. Der Leinwandhändler Andre Ambstötter hinterließ 643 Lot Zinn mit einem Gesamtwert von über 192 fl, 80 Lot Messing zu 20 fl., dazu Messinggewichte im Wert von über 12 fl. und 111 Lot Kupfer zu über 27 fl.¹⁹²

¹⁹⁰ SANDGRUBER, Bittersüße Genüsse, S. 75f.

¹⁹¹ SANDGRUBER, Bittersüße Genüsse, S. 91–93.

¹⁹² Andre Ambstötter, 1679, I, fol. 164v–165r.

VIII.III Textilien

Textilien beinhalteten die großen Kategorien *Pöttgwand*, *Leingwand* und *Leibskleider*, die in den meisten Haushalten vorhanden waren. Trotz der sozialen Unterschiede innerhalb der inventarisierten Bürgerschaft, sind grundsätzlich immer Betten bzw. die dafür benötigten Textilien nachweisbar. Übliche Bestandteile sind dabei die Unterbetten, als Vorläufer der Matratzen, Decken und Pölster sowie Tuchent¹⁹³ und Ziechen¹⁹⁴ als deren Bezüge. Die Ausstattung dieser Bestandteile konnte stark variieren. In den Inventaren der geringen Vermögen der kleinen HandwerkerInnen stellt sich diese Kategorie sehr simpel dar und ist nichtsdestoweniger gleichzeitig oft ein zentraler Vermögensbestandteil. So wurde etwa im Inventar der Witwe und Kamplmacherin *Margaret Khürmerin* unter Pöthgewand *ein duchetl mit einer plaw Cöllnischen ziechen, zway unterpöthl und ein lendtpolster ohne Ziechen* mit einem Wert von 5 fl. inventarisiert und geschätzt. Zwei weitere Betten wurden den beiden Söhnen zugesprochen, sind in ihren Bestandteilen aber ebenso genau beschrieben.¹⁹⁵ Dagegen hinterließ Bartholomäus Eggartner aus der Vermögensgruppe E Bettzeug im Wert von über 250 fl., bestehend aus einer Ausstattung für 15 ganze Betten und weiteren Einzelteilen. Ein Bett aus seinem Haushalt wurde beispielsweise wie folgt beschrieben: *Ain Pöthstatt mit No. 1 signirt, darinen ain veterpöth, zway haupt- und ain fuesspolster mit plaw gestraiffpt parcheten ziechen, ain tuchet und ain hauptrüss mit alt griennen taffeten ziechen*, wobei dieses Bett allein bereits auf 34 fl. geschätzt wurde.¹⁹⁶ Beim Barchent handelte es sich um ein gerauhtes Baumwollgewebe, während Taft einen glatt gewebten Seidenstoff meint.¹⁹⁷ Während das einfache Bettzeug der Margaret Khürmerin also einen wichtigen und unter den Erben durchaus begehrten Vermögenswert darstellte, waren die teurer ausgestatteten Textilien des Bartholomäus Eggartner lediglich ein Vermögenswert unter vielen weiteren. Auch verfügte der Khürmerische Haushalt nicht über Federbetten und über nur wenige Polster. Bei den Stoffen handelte es sich im Gegensatz zu den Tuchsorten Eggartners wohl um gewöhnliches Leinen.

Unter dem Leingewand war das mit 2 fl. teuerste Stück *ain roth aufgenathes tischtuch mit fränsl und rothen porthen*, worauf drei weitere Tischtücher, teilweise *von fueßarbeith* und vier *schlechte* folgten. Weiters wurden sechs Handtücher *von fueßarbeith* und 8 *Tisch Salvat, ain rothaufgenäthes taufftürchl und ain baad schürzl* beschrieben und bewertet. Ähnlich ausgeführte Tisch- und

¹⁹³ „Tuchent“, Grimm Lfg. 10 (1952), Bd. XI,I,II (1952), Sp. 1476, Z. 18.

¹⁹⁴ „Kissenzieche“, Grimm Lfg. 4 (1866), Bd. V (1873), Sp. 854, Z. 69.

¹⁹⁵ Margaret Khürmerin, 1696, II, p. 358–359.

¹⁹⁶ Bartholomäus Eggartner, 1679, I, fol. 181v.

¹⁹⁷ TRIBL, Bürgerliche Kleidung, S. 169.

Handtücher sowie *ain par roth aufgenäthe leichlacher*¹⁹⁸ mit trimeten gingen wieder an die beiden Söhne. Weitere *leilacher* wurden von den drei Söhnen beansprucht, da ihre Schwester schon zu Lebzeiten mehr erhalten habe.¹⁹⁹ Beim Leinen im Eggartnerischen Inventar sticht vor allem die Menge an Einzelobjekten ins Auge, so waren allein 21 *leilacher*, 24 Kissenbezüge, 37 Handtücher, 42 Tischtücher und 150 Servietten vorhanden.²⁰⁰

Im Bereich der *leibskleider*, also der Kleidung, sind die sozialen Unterschiede besonders scharf gezeichnet, waren sie doch wie kaum andere Objekte mit ihren Besitzern verbunden. Während Margaret Khürmerin offenbar gar keine Kleidung von Wert hinterließ, begegnet man im Inventar Eggartners Kleidungsstücken aus teuren Materialien, so einem *mannspölz von schwarzen feinen tuech mit fuchswammen gefuetert* oder *ein mantl von scharzen tuech und sameten aufschögen* sowie *ein weiber mantl von schwarz fein plaimbten damaschg mit spizln verprämbt und gewässerten taffeten aufschlögen*. Auch dort fanden sich aber durchaus Objekte zweifelhafter Qualität, wie *zwei geförbte Fuchs- und ein Otter stuzen schon schabenfrässig*.²⁰¹ Gerade im Falle der Bekleidung lohnt aber auch ein Blick in die mittleren Vermögensgruppen, um den typischen Bestand zu illustrieren. Das Inventar der Fleischhackerwitwe Barbara Khlapfenbergerin fällt in dieser Hinsicht durch die genauen Farbangaben der verwendeten Stoffe auf. Beispielsweise sind dort ein *liecht praunleter tüechener Mantl*, ein *harrfarb atlasener*²⁰² [*Weiberrockh*] und ein *eisenfarb mit weiss vermischtes gelegenhait wämbse*²⁰³ erwähnt.²⁰⁴ Als höchstpersönliche Gegenstände waren Kleidungsstücke, neben dem Leinen, besonders häufig Inhalt von Legaten an Familienmitglieder. Hierbei sei auch auf die Möglichkeiten der Geschlechtergeschichte verwiesen.²⁰⁵ Ein direkter Vergleich etwa der Wertigkeit oder Bepreisung der Kleidungsstücke für Männer und Frauen, sofern diese überhaupt unterschieden werden konnten, brachte jedoch keine auffälligen Unterschiede.

¹⁹⁸ „leilachen, leilach“, Grimm Lfg. 4 (1879), Bd. VI (1885), Sp. 694, Z. 19.

¹⁹⁹ Margaret Khürmerin, 1696, II, p. 359–360.

²⁰⁰ Bartholomäus Eggartner, 1679, I, fol. 184r–v.

²⁰¹ Bartholomäus Eggartner, 1679, I, fol. 185r–v.

²⁰² „atlas“, Grimm Lfg. 3 (1852), Bd. I (1854), Sp. 594, Z. 59.

²⁰³ „wams“, Grimm Lfg. 8 (1909), Bd. XIII (1922), Sp. 1456, Z. 42.

²⁰⁴ Barbara Khlapfenbergerin, 1713, III, fol. 139r.

²⁰⁵ Hier sei auf

VIII.IV Weitere Fahrnisse

Bestanden meist gute Gründe, einzelne Arten der mobilen Habe in gesonderten Kategorien zu inventarisieren, wurden alle übrigen in der generischen Kategorie der Fahrnisse zusammengefasst. Der Quelle entsprechend bei den größeren Objekten beginnend, waren dies zunächst Möbel wie Betten (d. h. Bettgestelle), Kästen und Kästchen, Truhen, Tische, Sessel und Stühle, seltener auch Schubladenmöbel. Die Möbel wurden hinsichtlich der Kriterien Material, Größe und Machart beziehungsweise Herkunft beschrieben. Durch die Überlappung der verschiedenen Kriterien und die Rolle von vor Ort festgemachten, aber nicht notierten Unterschieden, ist es schwierig nachzuvollziehen, welchen Eigenschaften hierbei besondere Wertigkeit zukam. Beispielsweise ist bei der Bewertung der Betten nicht wirklich nachvollziehbar, ob und wie die Art des Holzes wertentscheidend gewesen wäre. Sie wurde bei mehreren Betten oft nicht konsequent angegeben.²⁰⁶ Den Beschreibungen kam wohl auch ein deskriptiver Charakter zu, der der Identifikation der Objekte diene und darüber hinaus die Schätzungen auch Außenstehenden begreiflich machen konnte. Nur gravierende Qualitätsmängel wurden mit dem Attribut schlecht verdeutlicht, oder im Falle von gebrochenen oder beschädigten Teilen auch beschrieben. Nussbaum-, Eichen und Ahornholz wurde regelmäßig hervorgehoben, wobei dabei an furnierte Oberflächen zu denken ist. Auch braune Anstriche und farbig gesprengter Dekor waren üblich. Tische konnten rund, halbrund, vier-, sechs-, oder achteckig sein und waren u. a. mit Platten aus Marmor, Schiefer oder farbigem Gips belegt. Sessel und Stühle²⁰⁷ finden sich als Lehn- oder Schlafsessel, mit Stoffen oder Leder bezogen und mit oder ohne Armlehnen.

Bei den kleineren Objekten wurde in ähnlicher Weise verfahren. Sie umfassten zum größten Teil Besteck, Gläser, (Trink-)Krüge, verschiedene Werkzeuge und Haushaltsgegenstände. Bei Töpferwaren wurde zwischen Irden- und Steingut unterschieden, weiters wurden Majolika oder brüderisches Geschirr²⁰⁸ besonders hervorgehoben. Nur das Küchengeschirr wurde häufig zu einem Posten zusammengefasst geschätzt. Vom Konsum importierter Waren zeugt wie schon die silberne Kaffeeschale auch hier beispielsweise ein intarsiertes Gewürzkästchen²⁰⁹ oder auch eine

²⁰⁶ Beispielsweise in: Eva Catharina Daunterlaunin, 1714, III, fol. 209r–210r.

²⁰⁷ Obwohl beide Begriffe verwendet werden, ist eine Trennung zwischen Sesseln und Stühlen nach bundesdeutschem Verständnis nicht wirklich möglich; siehe dazu: „sessel“, Grimm Lfg. 4 (1900), Bd. X,I (1905), Sp. 631, Z. 70.

²⁰⁸ Dabei dürfte es sich um sogenannte Habanerkeramik der nach Mähren und Oberungarn abgesiedelten Hutterischen Wiedertäufer handeln.

²⁰⁹ Bartholomäus Eggartner, 1676, I, fol. 186v.

Pfeffermühle.²¹⁰ Als eher luxuriöse Sondergegenstände können auch *zway prädtmösser zum zeveledi*²¹¹ *würst hackhen* gelten.²¹² Wesentlich seltener als Töpferwaren kommen Gläser vor, bei denen es sich auch um Importware wie *venedische trinkhglösser* handeln konnte.²¹³ Auf die nächtlichen Gewohnheiten verweisen ein Nachtleuchter und ein *nachtstuell* mit dazugehörigem Geschirr.²¹⁴ Dabei sind auch unter den Fahrnissen vereinzelt Textilien zu finden. Insbesondere sind dies Teppiche, die anhand ihrer Herkunftsorte in Nürnberger, Breslauer und Türkische unterschieden wurden. Die Nennung zusammen mit kleinen und großen Tischen, deutet darauf hin, dass diese Teppiche sich im Regelfall nicht auf den Böden oder an den Wände befanden, sondern wie ein Tischtuch genutzt wurden.²¹⁵

Zu den größten Fahrnissen gehörten Fortbewegungsmittel. Als raumeinnehmende und auffällige Objekte waren sie besonders geeignet, den Status der Besitzer nach außen abzubilden. Unter den Fahrnissen Bartholomäus Eggartners war ein Kobelwagen²¹⁶ mit Fenstern zu 45 fl. zu finden, dazu passend eine eisenbeschlagene Reisetruhe.²¹⁷ Ein bemalter Schlitten samt Geschirr und einem Zaumzeug mit schwarzen und gelben Fransen kam gar auf 60 fl.²¹⁸ Von der Freizeitgestaltung zeugen ein *instrument grien angestrichen*, ein schwarzes Spinett,²¹⁹ sowie ein Spielbrett.²²⁰ Uhren kamen vereinzelt innerhalb der Fahrnisse vor, teils wurden sie auch gesondert kategorisiert. So befanden sich im Besitz Hanns Georg Maskos eine Uhr in der *grossen stuben* um 9 fl. sowie *ain mössing- und vergolte rund stehende und schlagende tischuhr* zu 15 fl.²²¹ Von der Verbreitung des Vanitas-Motivs selbst in der häuslichen Lebenswelt zeugte *ain Spiegl mit den todten khopf und ainer schwarz paizten ramb*.²²² Die Rolle der Handwerksausbildung hat ihre Spuren in Form eines

²¹⁰ Hanns Georg Masko, 1672, I, fol. 33r.

²¹¹ Mit *zeveledi* sind wohl nicht mit der heutigen Schweizer Brühwurst Cervelat vergleichbare Würste gemeint. Vielmehr dürfte es sich um härtere und damit haltbare Räucher- oder Rohwürste gehandelt haben. Zur Mehrdeutigkeit des Begriffs siehe: „Servellatwurst“, Grimm Lfg. 4 (1900), Bd. X,I (1905), Sp. 628, Z. 69.

²¹² Johann Daniel Piath, 1694, II, p. 197.

²¹³ Hanns Georg Masko, 1672, I, fol. 34v.

²¹⁴ Hanns Georg Masko, 1672, I, fol. 33r, 34r.

²¹⁵ Siehe dazu auch Kap. VX.

²¹⁶ Dabei handelt es sich um eine Kutsche mit geschlossener Kabine; „kobelwagen“, Grimm, Lfg. 7 (1868), Bd. V (1873), Sp. 1541, Z. 60.

²¹⁷ Bartholomäus Eggartner, 1676, I, fol. 186v–187r.

²¹⁸ Johann Daniel Piath, 1694, II, p. 197.

²¹⁹ Bartholomäus Eggartner, 1676, I, fol. 188r.

²²⁰ Bartholomäus Eggartner, 1676, I, fol. 187r.

²²¹ Hanns Georg Masko, 1672, I, fol. 34v.

²²² Bartholomäus Eggartner, 1676, I, fol. 187v.

groß Truchen schloss so ain maisterstukh ist hinterlassen.²²³ Bei allen Schwierigkeiten, Beschreibung und Wertigkeit zusammenzuführen, gilt bei den Fahrnissen, wie bei den anderen bereits behandelten Sachkategorien, dass ein quantitativer und qualitativer Unterschied zwischen den unteren und den oberen Vermögensgruppen feststellbar ist. Die wohlhabenden Haushalte wiesen in ihren Inventaren mehrere und komplexer beschriebene Gegenstände auf, die auch über die identifizierten wertsteigernden Elemente verfügten. Jedoch zeigte sich im Bereich der Möbel und des Hausrats abseits dieser sozialen Gliederung die weite Verbreitung eines großteils geschlossenen Bestands an Objekten, der in den meisten Haushalten aufzufinden war und nur gelegentlich durch die Erwähnung von Besonderheiten erweitert wurde.

VIII.V Waffen und Rüstung

Die Kategorie der *mannswöhr* umfasste verschiedenen Schusswaffen mitsamt ihrem Zubehör, aber auch Säbel und andere Hieb- und Stichwaffen sowie waffenfeste(re) Bekleidung. Bei der Mannswöhr ist zu beobachten, dass sie innerhalb des Betrachtungszeitraums stark schwankend in einer gesonderten Kategorie inventarisiert wurde. So findet sich eine solche in den 1690er-Jahren nur zweimal, in den 1690er-Jahren gleich siebenmal und in den 1710er-Jahren erneut nur zweimal. Eine Deutung dieser Beobachtung bleibt allerdings schwierig, da eine eigenen Kategorie innerhalb des Inventars sowohl als Bedeutungszunahme der Objekte als auch als Hinweis auf deren Ungewöhnlichkeit gesehen werden kann. Da auch unter den Fahrnissen regelmäßig Waffen eingetragen wurden, ist die Abweichung in den 1690er-Jahren wohl mit einer geänderten Verwaltungspraxis zu erklären, die diese Objekte gesondert erfassen wollte. Denkbar wäre hier beispielsweise eine Sicherstellung der städtischen Verteidigungsfähigkeit, aber auch Sicherheitsbedenken und eine versuchte Regulation des Waffenbesitzes. Bei einzelnen Stücken ist auch eher an Repräsentationsobjekte als an wirklich praktikable Ausrüstung zu denken, so etwa bei einem *wöhrgehang mit schwarz seidenen fransen*.²²⁴ Dass es sich dabei auch um Überbleibsel aus Kriegszeiten gehandelt hat, lässt zudem ein Eintrag im Inventar des Bartholomäus Eggartner vermuten, wo das *ybrige alte khrieglwerch* mit lediglich 2 fl. bewertet wurde.²²⁵

²²³ Johann Daniel Piath, 1694, II, p. 194.

²²⁴ Johann Daniel Piath, 1694, II, p. 194.

²²⁵ Bartholomäus Eggartner, 1676, I, fol. 188v.

VIII.VI Bilder

Einige Bilder werden regelmäßig als Teil der Fahrnisse beschrieben. Sie kommen zwar häufiger bei den höheren Vermögen vor, sind aber in allen Vermögensgruppen vertreten. So bestehen die Fahrnisse der Kamplmacherin Margaret Khürmerin lediglich aus *ain frauen bilt Maria alten Oetting* und *ain alts leingewandt kästl*.²²⁶ Bei wohlhabenderen Haushalten wurden aus den *Malereyen* jedoch mehrmals eigene Kategorien gebildet, wie etwa bei Hanns Georg Masko, wo die 17 vorhandenen Bilder mit einem Gegenwert von 5 fl. im umfangreichen Nachlass kaum eine Rolle spielten und deshalb nur insofern beschrieben wurden, als dass sie sich teils im grünen Stübl befanden und teils geistliche Motive hatten.²²⁷ Überhaupt ist die Mehrzahl der genannten Bildthemen religiöser Natur. Auch beim Pfundlederer Johann Daniel Piath waren geistliche Sujets vorherrschend, jedoch gibt dieses Inventar auch Auskunft über deren Aufhängung: *Das Passauerische Maria hilff bildt in einer schwarz baizten ramb mit einem glas sambt denen Fürhängen*.²²⁸ Während schwarze Rahmen häufig vorkommen und wie die schwarzen Möbel dem Zeitgeschmack entsprochen haben, verweist die Nennung der Verglasung darauf, dass eine solche nicht üblich war. Darüber hinaus konnte das Marienbild mit Vorhängen verhüllt werden, eine Art der Bildnutzung und -inszenierung, die weit verbreitet war.²²⁹ Andernorts fand sich *ain bildt mit dem zinspfenning, so in der Wohnstuben stehet*,²³⁰ womit angedeutet ist, dass sich Bilder durchaus nicht immer an den Wänden aufgehängt befanden. Da manche Bilder explizit als gemalt bezeichnet werden und es sich bei der Menge an kopierten Heiligenbildern kaum um Malereien handeln konnte, ist anzunehmen, dass auch Drucke aller Art unter dem Begriff des Bildes zusammengefasst wurden. Drucke sind dabei von besonderer Bedeutung, wurden sie doch bereits als Konsumartikel schlechthin angesehen und waren ein wichtiges Medium zur Verbreitung von Bildinhalten.²³¹ Darüber hinaus kamen auch Portraits von Familienmitgliedern vor.²³² Ob auch der Begriff *Contrafe* ein Portrait meint oder aber eher eine (graphische) Kopie, ist nicht eindeutig festzustellen.²³³ So fanden sich etwa zwei *contrafe bildter eines der Johann de Wöhr, das ander der Holzapfl*.²³⁴ Hier

²²⁶ Margaret Khürmerin, 1696, II, p. 361.

²²⁷ Hanns Georg Masko, 1672, I, fol. 34v.

²²⁸ Johann Daniel Piath, 1694, II, p. 193.

²²⁹ Zur komplexen Entwicklung dieser Bildpraxis siehe: BLÜMLE, Bildvorhänge, S. 57–71.

²³⁰ Bartholomäus Eggartner, 1676, I, fol. 187v.

²³¹ MUKERJI, Graven Images, S. 37–39.

²³² Eva Catharina Daunterlaunin, 1714, III, fol. 213r.

²³³ „contrafect“, Grimm Lfg. 3 (1855), Bd. II (1860), Sp. 636, Z. 27.

²³⁴ Johann Daniel Piath, 1694, II, p. 196.

bleibt offen, ob damit die Künstler oder aber wahrscheinlicher das Motiv bezeichnet wurden.

Daneben wurden auch Stadtansichten mit schriftlicher Beschreibung inventarisiert, so von Rom und Prag.²³⁵

VIII.VII Bücher

Bücher gab es in größeren Mengen nur in den wohlhabendsten und gebildetsten Haushalten und wurden dann in einer eigenen Kategorie erfasst, die, wie bereits ausgeführt, allerdings selten bewertet wurde. Nichtsdestoweniger lohnt ein Blick in die in diesem Zusammenhang überlieferten Bücherlisten, um einen Eindruck über die Lesegewohnheiten und die Verbreitung von Büchern im Allgemeinen wie auch spezifischer Werke im Besonderen zu erlangen. Der Leinwandhändler Andre Ambstötter besaß beispielsweise Werke des Humanisten und Kosmographen Sebastian Münster (1488–1552), von Paracelsus, Flavius Josephus und des Nürnberger Meistersingers Hans Sachs (1494–1576), aber auch praktische Bücher zur Destillation und über Kräuter sowie zahlreiche juristische Texte von der peinliche Halsgerichtsordnung Karls V. bis zum kuriosen *Historischen Processus Juris* des Nürnbergers Jakob Ayrer, in dem der ideale Ablauf eines Prozesses anhand des fiktiven Verfahrens Lucifers gegen Jesum geschildert wird, dem ersterer vorwirft, die Hölle zerstört und seine Gefangenen befreit zu haben.²³⁶ Auch Reiseberichte aus Jerusalem und über die *Venediger Commun* fanden sich neben einer *beschreibung der welt schon zerrissen*, darüber hinaus gegenreformatorische Schriften von Johannes Fabri und Georg Scherrer.²³⁷ Der Jurist und Stadtschreiber *Georg Andre Rabrath* hinterließ berufsbedingt eine Bibliothek mit über 250 Bänden, hauptsächlich juristischer Literatur. Dazu kamen religiöse Werke, diese teilweise mit Goldschnitt, ein Buch über die Seidenproduktion, [...] *bricht von weissen maulbärbaumb und seiden würm*, und eine Vielzahl von Abhandlungen zu historischen, geographischen und politischen Themen. Weitere 140 Werke wurden erst gar nicht einzeln genannt.²³⁸ Im Haushalt der *Anna Maria Muehrin* gab es Werke zu Medizin, Biographien u. a. von Ludwig XIV., Prinz Eugen und Telemach von Ithaca,²³⁹ Schelmenromane wie der *Simplicius Simplicissimus* oder *Landtstörzer Gusman von Alfarche durch*

²³⁵ Johann Daniel Piath, 1694, II, p. 196.

²³⁶ AYRER, *Processus Juris*, 1597.

²³⁷ Andre Ambstötter, 1679, I, fol. 169r–170r.

²³⁸ Georg Andre Rabrath, 1691, II, p. 47–67.

²³⁹ Dabei kann es sich nicht um eine deutsche Übersetzung, des Entwicklungsromans *Les Aventures de Télémaque* von François Fenelon handeln, da dieser erst nach 1691 erschienen ist.

Egidi Albertinum beschrieben,²⁴⁰ aber auch der, wegen seiner fiktionalisierten und teilweise kritischen Darstellung der Sklaverei mittlerweile wieder bekannt gewordene, Roman *Lebens und liebens geschichte des königlichen scaben Oroonoko in west indien*²⁴¹ der britischen Autorin Aphra Behn.²⁴² Dabei ist beachtlich, wie schnell eine deutsche Übersetzung des erstmals 1709 erschienen Werks den Weg in diesen Kremser Haushalt fand.

Bücher waren auch Teil des Inventars der Anna Maria Grabenbergerin, der Steiner Witwe des beiderstädtischen Stadtrichters.²⁴³ Eine Besonderheit ist hier, dass man sich in diesem Fall offenbar im Stande sah, ihren Wert festzustellen. Die Bewertung variierte dabei zwischen den einzelnen Bänden stark und ging bis zu Nuancen im Pfennigbereich. Wie und durch wen diese Schätzung vorgenommen wurde, bleibt unerwähnt. Die genaue Preisfestsetzung lässt jedoch auf die Hinzuziehung eines Buchhändlers schließen. Ein großer Teil der Werke, nämlich 32 von 49, entfiel dabei auf religiöse Literatur beispielsweise eine Bibel, Gebetsbücher und Andachtsübungen, wie sie für die Zeit der Gegenreformation zu erwarten sind. Lediglich beispielhaft seien angeführt:

Zweyerley andachts übung zur verehrung des indianer apostls Francisci Xaverii zu 1 ß 18 d, zwei Ausgaben von *Herzliche liebs flammen herfürbrechend durch demüetigste Verehrung divi Joannis Nepomuceni* zu je 1 ß 18 d, *Christlich katholisches paradeysgärtl* zu 24 d und *Paradisus sponsi et sponsa* zu 2 ß. Die übrigen Titel offenbaren ein Interesse an Literatur, Geschichte, Geographie und Musik. Sie seien hier als Beispiel für einen besonders breit aufgestellten Bestand an Büchern und auch zur Verdeutlichung der exakten Schätzung in ihrer Gesamtheit angeführt:

Wunderbahre satyrische gesicht Phylanders von Sittewald zu 3 ß 6 d

Des Rübezall anderter thaill zu 1 ß 6 d

Neue vermehrte acerra phylologica zu 4 ß²⁴⁴

Doct. Joa. Balth. Schuppy Schriften zu 3 ß 6 d²⁴⁵

Phaeton de vitys lingua zu 2 ß²⁴⁶

Teutscher secretarius zu 28 d

²⁴⁰ ALBERTINUS, Gusman von Alfarche, 1615.

²⁴¹ BEHN, Orinooko, 1709.

²⁴² Anna Maria Muehrin, 1713, III, fol. 180r–181r.

²⁴³ Anna Maria Grabenbergerin, 1715, III, fol. 310r–311v.

²⁴⁴ Dabei handelte es sich um eine weit verbreitete Einführung in die Altertumswissenschaften des Peter Lauremberg in einer der späteren Fassungen; siehe: LAUREMBERG, *Acerra philologica*, 1637.

²⁴⁵ Von diesem Autor existieren sowohl satirisch-literarische als auch spätere lutherische Schriften.

²⁴⁶ Ein moralisierendes Werk über die Sprache; siehe: DREXEL, *Orbis Phaethon*, 1634.

Tractatus de autonomia teutsch zu 2 B⁴⁷

Zwei Exemplare einer *alt hungarischen cronic* zu je 1 B 18 d

Aesopi Phrygs vita zu 28 d

Ovidius metamorphoseos teutsch zu 1 B 10 d

Teutsche sprichwörter zu 24 d

Speculum germaniae zu 1 B 10 d

Beschreibung Venetiae et Moreae zu 28 d⁴⁸

Vollständige kirchen und hausmusic zu 1 B 18 d

Teutsche reimgedicht zu 28 d

Neu ausgebuht kurzweilliger zeitvertreiber zu 1 B 6 d

Beachtenswert ist dabei, dass es neben der breit vertretenen gegenreformatorischen Frömmigkeitsliteratur auch keine Berührungängste mit lutherischen Autoren und Abhandlungen über die Religionsfreiheit gab.

VIII.VIII Schuldverhältnisse

Da in dieser Arbeit Fragestellungen nach Objekten im Vordergrund stehen, wird auf die Zusammensetzung der Schuldverhältnisse nur am Rande eingegangen. Gerade für die Frage nach Handelskontakten, die noch näher erörtert werden, sind sie jedoch eine ergiebige Quelle. Dieser Aspekt wird am Beispiel des Pfundlederers Johann Daniel Piath erörtert. Unter den Schulden zum Gut fanden sich neben Forderungen nach Krems und Stein für Eichenholz und Leinen auch solche, die aus dem Lederverkauf resultierten. So bestanden Schulden von Schustern und Schuhmachern in Linz, Urfahr, Thalgau (*Dalgey*), Peuerbach, Puchheim, Salzburg, Hallein (*Hällä*) und Neumarkt (am Wallersee). Auch waren Handelsmänner aus Wels, Pesendorf (*Pösndorff*) und Neumarkt und ein Verwandter, Daniel Piath, in Passau durch Schuldverhältnisse mit ihm verbunden. Darüber hinaus bestanden verloren geglaubte Forderungen gegen die Juden Samuel Abraham im Mährischen Nikolsburg und Aron Pollack im Böhmisches Trebitsch.²⁴⁹ An Schulden zum Gut waren zunächst Abgaben und Steuerrückstände vorhanden sowie solche, die aus der Auszahlung der Erbensprüche

²⁴⁷ Es handelt sich wahrscheinlich um Andreas Erstenbergers Abhandlung über die freie Konfessionsausübung im Reich von 1586.

²⁴⁸ Dabei handelt es sich wohl um einen Reisebericht von Venedig und dem Venezianischen Peloponnes.

²⁴⁹ Johann Daniel Piath, 1694, II, p. 199–201.

seiner Geschwister, darunter eine Schwester in Wien und ein Kremser Dominikanernovize, resultierten. Daneben bestanden Schulden, teilweise bereits vom Vater übernommen, an Handelsmänner in Krems, Braunau und Regensburg; an Fuhrmänner in (Bad Groß-) Pertholz u.a. für einen Ledertransport nach Salzburg; an einen Schiffmeister für den Transport von Wein nach Wien; an eine Marbacher Witwe sowie an die Schwiegereltern, Holzhändler in Weißenkirchen. Schulden, die eher aus der eigenen alltäglichen Wirtschaftsführung herrührten, betrafen Kürschner, Hafner, Fischer, Binder, Schneider, Tuchmacher, Seifensieder, Müller, Seiler und eine Baderin für *schrepfen und barbieren*. Daneben wurden Schulden beim Hauspersonal und beim einem Hauer für ausständige Löhne, Abgaben von Todes wegen und Forderungen der Witwe inventarisiert.²⁵⁰

In einigen Fällen bieten Schuldverhältnisse auch Anhaltspunkte für tiefgreifende Änderungen der Lebensverhältnisse. Beispielsweise hatte die Witwe und Kamplmacherin Margaret Khürmerin Schulden zum Gut in der Höhe von 110 fl. 4 B., die durch den früheren Verkauf des Wohnhauses entstanden und bereits durch den Abzug der väterlichen Erbteile der Kinder und der Gebühren für die Verlassenschaftsinventur und den folgenden Erbteilungsvertrag geschmälert worden waren.²⁵¹ Somit waren die im Inventar wahrnehmbaren, kargen materiellen Verhältnisse ein Resultat der Witwenschaft und der damit verbundenen Erbansprüche der Kinder.

VIII.IX Raumnutzung und Einrichtung

Eine Inventarisierung nach Räumen war innerhalb des Betrachtungszeitraums zunächst nicht die Regel, wurde aber bei wohlhabenden und umfassenden Nachlässen angewandt. In den 1690er- und 1710er-Jahren wurde sie jedoch immer häufiger und betraf sowohl die Fahrnisse wie auch das Bettzeug. Dies könnte an den insgesamt umfangreicheren Nachlässen liegen, die wiederum auf eine genauere Inventurpraxis, aber auch auf steigenden Wohlstand und breitere Konsummöglichkeiten zurückgeführt werden können. Doch können Inventare zur Rekonstruktion einer Einrichtungs- und Wohnkultur herangezogen werden? Um dem nachzugehen, werden zwei Haushalte zur näheren Betrachtung herangezogen. Ein Vergleich zweier Haushalte an entgegengesetzten Stellen des sozialen Spektrums wäre wünschenswert, ist aber leider durch die knappe Aufnahme der ohnehin dürftigen Besitztümer ärmerer Haushalte erschwert. Deshalb wird zunächst das Haus einer Steiner Handwerkerswitwe aus der unteren Hälfte der Vermögensgruppe D und danach jenes eines Kremser

²⁵⁰ Johann Daniel Piath, 1694, II, p. 202–206.

²⁵¹ Margaret Khürmerin, 1696, II, p. 361.

Händlers der Gruppe E herangezogen, um soziale Unterschiede wenigstens in dieser Form abbilden zu können.

Im Haus der Steiner Bindermeisterin Eva Catharina Daunterlaunin verteilten sich die Betten auf mehrere Räume, darunter die *große stuben*, die *stuben cammer*, *auf der erden*, *in der speiss* (!) und die *kleine stuben gegen die strassen*.²⁵² In der großen Stuben kamen ein Kasten aus Nussbaumholz, zwölf große und mittlere Bilder, ein Altar und mehrer kleinere Bilder, ein großer viereckiger Eichentisch samt einigen alten Nürnberger Teppichen, ein kleiner achteckiger Tisch mit einem *zerschrikhten schwarzen schifferstain* und einem weiteren Nürnberger Teppich dazu, weiters zwei Lehnssessel *von teppichnath* und ein Passauer und zwei gewöhnliche Lehnssessel sowie ein *flecht sesserl*. Vier Stühle aus Nussbaumholz, sechs grün angestrichene Weichholzstühle, ein Passauer Spiegel, drei paar Fenstervorhänge und ein weiterer *ainschichtiger*, zwei *contrefait* der Eheleute Daunterlaun sowie ein weiteres der Erblasserin waren ebenso vorhanden.²⁵³ In der *stuben cammer* fanden sich ein schwarzer und ein brauner Weichholzkasten, ein *nidres kästl*, eine grün- und eine *gelbgesprengte*, d. h. gemusterte, und eine braune Truhe, ein Flaschenkeller mit fünf Flaschen, ein rot gestrichener Tisch aus *achornen* Holz, eine eiserne Schnellwaage, zwei halbe Eimer Branntwein *so schon etwas verdorben* und zwei *scheiben röhr*.²⁵⁴ Darauf folgten einige Waffen, so ein *corbiner mit einem teutschen schloss*, ein Paar Pistolen, ein Sauzahn,²⁵⁵ eine *musgurten gehört als ein hausgewör zum haus*, dazu *das leben Christin in octavo*, neu Maßkrüge mit Zinnfassungen, vier Halbkrügel *von brüederischen geschier*, fünf *steinene* Krüge ebenfalls mit Zinnfassungen, vier steinerne Drittelkrüge, davon zwei mit Zinn, elf brüderische Konfektschalen, eine weiße viereckige *erdene* Flasche mit Zinnfassung, zwei irdene Krüge, ein bemaltes gläsernes Kännchen mit Zinnfassung mit Becher, eine Pfeffermühle, ein gläserner *trachter*²⁵⁶ sowie viereinhalb Lot *rupfenes* und ein Lot *härbenes* Garn.²⁵⁷

In der Speis befanden sich ein Mehlkasten, ein grün gesprengter Kasten, eine Mehltruhe, zwei kleine schlechte Truhen, eine *alte roll*, elf Pfund geselchtes Fleisch, Speck, Salz, Weizen, sechs

²⁵² Eva Catharina Daunterlaunin, 1714, III, fol. 209r–210r.

²⁵³ Eva Catharina Daunterlaunin, 1714, III, fol. 212v–213r.

²⁵⁴ Es handelt sich hier um eine Schusswafe zum Ziel(Scheiben)schießen, im Gegensatz zum Jagdwaffe. Siehe dazu „scheibenbüchse“, Grimm Lfg. 13 (1893), Bd. VIII (1893), Sp. 2393, Z. 45 und „zielrohr“, Lfg. 7 (1938), Bd. XV (1956), Sp. 1096, Z. 39.

²⁵⁵ Eine Art Säbel, siehe: „sauzahn“, Grimm Lfg. 11 (1892), Bd. VIII (1893), Sp. 1939, Z. 67.

²⁵⁶ Ein Trichter; siehe „trachter“, Grimm Lfg. 6 (1931), Bd. XI,I (1935), Sp. 1006, Z. 31.

²⁵⁷ Eva Catharina Daunterlaunin, 1714, III, fol. 213r–213v.

zwülchene Getreidesäcke, ein beschlagener Metzen und solche mit beschlagenen Reifen, ein Hängekessel aus Kupfer, ein Achtel *insleth*,²⁵⁸ ein alter *pratter*, weiters unterschiedliches Küchengeschirr, Pfannen, Bratspieße, und *feurhund*.²⁵⁹ In der kleinen Stube gab es einen viereckigen Tisch (der zum Haus gehörte), einen *noval tisch* aus Hartholz, einen gesprengten Weichholzkasten, eine Lehnbank, eine schlechte *Spännische wandt*, einen weiteren Passauer Spiegel, vier große und unterschiedliche kleine Bilder auf einem *altärl* und eine kleine Säule aus Gips, 14 irdene Schüsseln, einen halben Eimer Essig und einen Breslauer Teppich. Im *fürhaus* wurde lediglich ein Tisch inventarisiert. Der *boden* diente offenbar hauptsächlich der Lagerung von Materialien fürs Binderhandwerk, daneben waren dort auch noch alte Möbel wie eine Truhe und ein Bett aufbewahrt. Auch die *menscher cammer*,²⁶⁰ eigentlich für weibliches Hausangestellte gedacht, diente als Lager für verschiedene Fässer, Wasserschiffe und einen Hackstock.²⁶¹ Als Gegenstück zum vorderen *fürhaus* existierte ein hinteres, dort befand sich ebenfalls ein Tisch. Im Keller lagerten Brand und Glöger,²⁶² von dem es hieß, dass er für die Destillation bestimmt war. Daneben gab es ein *krauthgewelb* in dem neben Sauerkraut und sauren Rüben auch leere Fässer und *söchtl geschier*²⁶³ lagerten. In der Werkstatt befand sich neben dem gesondert erfassten Werkzeug ein kleines *zugwägl* und eine Wanne. Im Zwinger waren ein *poding*²⁶⁴ aus Eichenholz und ein Klafter Buchenholz, vor dem Haus ein *dunghaufen* (zu immerhin 6 fl. 6 β.!) vorhanden. Im Kuhstall standen eine Kuh und ihre zwei Kälber, im Stadl verschiedene Behältnisse und Rohholz.²⁶⁵

Im Haus des Eisenhändlers Johann Josef Pröbstl fanden sich in der *Wohnstuben* ein Tisch mit weißer Marmorplatte, der auch hier zum Haus gehörte, ein *ingelegter* (intarsierter) Schreibkasten aus Nussbaumholz mit Schubläden, eine *repetir-uhr* in einem Kästchen, ein Spiegel in vergoldetem Rahmen, ein *schenckkasten*,²⁶⁶ zwölf Passauer Sessel, 18 gemalte Bilder und *theses*, ein Spieltischl mit einer bemalten Schieferplatte und ein kleines Tischl mit einem Nürnberger Teppich.²⁶⁷ Im

²⁵⁸ „unslitt“, Grimm Lfg. 10 (1876), Bd. IV,II (1877), Sp. 2138, Z. 49.

²⁵⁹ Ein Feuerbock, in diesem Falle wohl eine Art Kochgestell. Siehe „feuerhund“ Grimm Lfg. 7 (1861), Bd. III (1862), Sp. 1594, Z. 56.

²⁶⁰ „Mensch“, Geschichte-Wiki (<https://www.geschichtewiki.wien.gv.at/Mensch>) [1.10.25].

²⁶¹ Eva Catharina Daunterlaunin, 1714, III, fol. 214r–214v.

²⁶² Die Heferückstände aus dem Weinfass, die zu Glögerbrand verarbeitet werden können.

²⁶³ Es handelt sich wohl um eine Art Siebgeschirr.

²⁶⁴ Eine Art Bottich.

²⁶⁵ Eva Catharina Daunterlaunin, 1714, III, fol. 215r–215v.

²⁶⁶ Hier ist einerseits an eine funktionelle Anrichte, im Kontext des wertvoll ausgestalteten Raums ist aber auch an ein Möbel zur Präsentation von Geschirr zu denken.

²⁶⁷ Johann Joseph Pröbstl, 1719, IV, fol. 96v–97r

Schlafzimmer befanden sich eine mit Eisen beschlagene Kassentruhe, ein *Altärl* mit 17 Bildern und einer Messinglampe, ein Spiegel mit *vermetalisierten* Rahmen, ein schwarzes Tischl und ein Nussbaumholzkasten mit gewundenen Säulen. In der *obern stuben* stand eine Spanische Wand, ein Kleiderkasten aus Nussbaumholz mit schwarz gebeizten Leisten, ein schwarzer *gemainer* Kasten sowie ein Tischl mit einer schwarzen Schieferplatte und einem Nürnberger Teppich. In der *seiten stuben* wurden ein schwarz angestrichener Tisch mit Nürnberger Teppich, ein Bett ohne Bettzeug, noch ein Spiegel mit vergoldetem Rahmen und zwei alte Paar Stiefel inventarisiert. In der neuen Stuben gab es sechs lederne Lehnssessel, einen runden Spiegel mit geschnitztem und vergoldetem Rahmen, wieder sechs Bilder und *theses*, einen achteckigen Tisch mit Schieferplatte und Nürnberger Teppich sowie zwei schwarze Halbrundtische. Im oberen Vorhaus befand sich lediglich ein *rohl*,²⁶⁸ im unteren dagegen ein weißer Tisch, eine lange Tafel und zehn holländische *kupfer*, womit Kupfergegenstände, eher aber Kupferstiche gemeint waren.²⁶⁹

Beim Vergleich dieser beiden Haushalte fällt auf, dass die Räume im Grunde ähnlich aufgeteilt und eingerichtet waren. Während man aber im Hause Daunterlaun in den Wohnräumen schlief, existierte im Hause Pröbstl ein eigenes Schlafzimmer. Darüber hinaus gab es in letzterem einige zusätzliche Wohnräume, und die Bezeichnung einer oberen Stube weist darauf hin, dass dort auf zwei Ebenen gelebt wurde, während bei den Daunterlauns die untere Ebene wohl zum Wirtschaften genutzt und nur wenige Räume wirklich bewohnt wurden. Überhaupt war es offenbar üblich, den Räumen mehr als nur eine spezifische Nutzung zuzuordnen, so verwahrte Pröbstl sein Geld im Schlafraum, wohl aus Sicherheitsbedenken, und in der Stubenkammer der Eva Catharina Daunterlaunin wurden Waren gewogen, Geschirr und Garn gelagert, Waffen verwahrt und religiöse Literatur konsultiert. Sehr präsent war auch eine im eigenen Haus teilweise gar in mehreren Räumen gelebte Frömmigkeit. Während die *menscher cammer* der Daunterlauns einem Lagerraum glich, waren auch andernorts Zimmer für verschiedene Gruppen des Haushalts vorhanden, so gab es im Haus des Steiner Ehepaars Garttler neben einer *menscher stübl* eine *knecht cammer*²⁷⁰ und auch eigene *khindts stübl* kamen durchaus vor.²⁷¹ Auf eine besondere Einnahmequelle verweist das *judengwölbl*,²⁷² das wohl zu bestimmten Zeiten an jüdische Händler vermietet war.²⁷³

²⁶⁸ In diesem Zusammenhang ist nicht klar, worum es sich handelt.

²⁶⁹ Johann Joseph Pröbstl, 1719, IV, fol. 97r–98r.

²⁷⁰ Hanns und Maria Magdalena Garttler, 1716, III, fol. 348r.

²⁷¹ Johann Daniel Piath, 1694, II, p. 196.

²⁷² Georg Wilhelm und Maria Barbara Penhell, 1715, III, fol. 283r.

²⁷³ SCHÖNFELLNER-LECHNER, Krems und St. Pölten, S. 82.

VIII.X Handel

Zuletzt wird mit der früheren Handelstätigkeit der Verstorbenen ein Aspekt des wirtschaftlichen und sozialen Lebens der Stadt erörtert, der schon in den Inventaren seinen Niederschlag in Form von Importgütern und überregional gespannten Schuldverhältnissen gefunden hat. Daneben bietet sich die Möglichkeit, Querverbindungen zu den Kremser Waag- und Niederlagsbüchern herzustellen. Innerhalb des Betrachtungszeitraums sind lediglich Waagbücher für die Jahre 1692, 1694, 1699 und 1711 (dieses stark beschädigt) sowie ein Niederlagsbuch von 1710 erhalten. Erweitert man den Zeitraum jedoch um die Zeit davor, in der eine Handelstätigkeit der später verstorbenen Personen anzunehmen ist, so kann auf weitere Niederlagsbücher aus den Jahren 1640, 1641 und 1647 sowie auf Waagbücher aus den Jahren 1642, 1650, 1660, 1660–1663, 1681, 1701 und 1706 zurückgegriffen werden. Insgesamt ist die Quellenlage zwar nicht ideal, aber es ist anzunehmen, dass jedenfalls langjährige und intensive Handelstätigkeiten der ErblasserInnen darin Spuren hinterlassen haben.

Von den ErblasserInnen der 1670er-Jahre findet sich Zacharias Hauerwassen wieder, der 1660 als Mautschreiber tätig war und Kreide erwarb.²⁷⁴ Der Tuchmacher Nikolaus Grollickh ist als mehrfacher Käufer von Wolle nachweisbar.²⁷⁵ Der Handelsmann Johann Georg Masko trat 1660 als Händler von Ziechen in Erscheinung.²⁷⁶ Bei der verwitweten Wiener Handelsfrau Elisabetha Järitschin kann ihr Ehemann Matthias identifiziert werden, ein 1640–1663 in Krems äußerst aktiver Händler vornehmlich mit Tabak, aber auch mit Gewürzen, Lebensmitteln, Metallen und chemischen Rohstoffen wie Gallus, Schwefel oder Alaun.²⁷⁷ Der Eisenhändler Johann Mayr ist 1650 im Rahmen eines Geschäfts mit Leinöl nachweisbar.²⁷⁸ Der Schlosser Veit Hochstötter trat 1660 als Verkäufer von Eisentüren auf.²⁷⁹ Bartholomäus Eggartner war Kaufmann und zwischen 1663 und 1678 insgesamt siebenmal Bürgermeister und viermal Stadtrichter der Doppelstadt. Er hatte ab den 1660er-Jahren den Handel mit Bleiglätte aus dem wichtigsten Bezugsmarkt Krakau monopolisiert,

²⁷⁴ RAUSCHER / SERLES, Kremser Waag- und Niederlagsbücher – Datenbank (<https://donauhandel.univie.ac.at/normdaten/details/?set=person&personenId=2042>) [20.08.25].

²⁷⁵ RAUSCHER / SERLES, Kremser Waag- und Niederlagsbücher – Datenbank (<https://donauhandel.univie.ac.at/normdaten/details/?set=person&personenId=1768>) [20.08.25].

²⁷⁶ RAUSCHER / SERLES, Kremser Waag- und Niederlagsbücher – Datenbank (<https://donauhandel.univie.ac.at/normdaten/details/?set=person&personenId=3785>) [20.08.25].

²⁷⁷ RAUSCHER / SERLES, Kremser Waag- und Niederlagsbücher – Datenbank (<https://donauhandel.univie.ac.at/normdaten/details/?set=person&personenId=2637>) [20.08.25].

²⁷⁸ RAUSCHER / SERLES, Kremser Waag- und Niederlagsbücher – Datenbank (<https://donauhandel.univie.ac.at/normdaten/details/?set=person&personenId=3850>) [20.08.25].

²⁷⁹ RAUSCHER / SERLES, Kremser Waag- und Niederlagsbücher – Datenbank (<https://donauhandel.univie.ac.at/normdaten/details/?set=person&personenId=2252>) [20.08.25].

die insbesondere Töpfer für die Herstellung von Glasuren benötigten. Eggartner war als Faktor für die Krakauer Handelshäuser tätig und saß somit in der Mitte eines Handelsnetzes, das sich bis Gmunden erstreckte.²⁸⁰ Er handelte daneben auch mit anderen Chemikalien wie Salpeter, Alaun und Röte, mit Tuchen, Glas und Zinn, Tabak, Reis und Kastanien sowie mit südländischen Waren wie Olivenöl, Lorbeer, Parmesan und Feigen.²⁸¹

Von den Verstorbenen der 1690er-Jahre trat der Greißler Karl Wengemayr im Jahr 1681 als Käufer von Salpeter auf.²⁸² Im Falle des Kremser Äußeren Ratsmitglieds Sebastian Conrad Scharrer ist eine Verbindung zum Kauf von Pech durch eine Regina Scharrerin 1692 anzunehmen.²⁸³ Der Pfundleder Johann Daniel Piath korrespondiert mit einer Reihe von Trägern dieses Nachnamens, die in Krems, Hadersdorf, Horn und Passau ansässig waren und zwischen 1640 und 1681 mit Pfundleder und ähnlichen Waren handelten.²⁸⁴ Ob Johann Daniel mit dem 1681 erwähnten Einkäufer von Pfundleder Daniel Piat identisch ist, kann dabei nicht sicher festgestellt werden.²⁸⁵ Die Witwe Catharina Sutterin ist wegen der großen Zeitspanne wohl nicht mit der 1660 und 1662 als Käuferin von Wachs und Federn auftretenden Sutterin zu identifizieren.²⁸⁶ Zwischen 1710 und 1737 sind dann jedoch mehrere Träger des Namens Sutter als Eisenhändler nachweisbar.²⁸⁷

In den 1710er-Jahre war der Ehemann der Witwe Maria Dorothea Schwaighoferin, der Innere Ratsmann Matthias in der Zeit zwischen 1692 und 1710 in den Handel mit Haar und Senf involviert.²⁸⁸ Der Greißler Bartholomäus Plesch ist zwischen 1681 und 1711 mehrmals nachweisbar

²⁸⁰ SERLES, *gmainer statt*, S. 121.

²⁸¹ RAUSCHER / SERLES, Kremser Waag- und Niederlagsbücher – Datenbank (<https://donauhandel.univie.ac.at/normdaten/details/?set=person&personenId=884>) [20.08.25].

²⁸² RAUSCHER / SERLES, Kremser Waag- und Niederlagsbücher – Datenbank (<https://donauhandel.univie.ac.at/normdaten/details/?set=person&personenId=7316>) [20.08.25].

²⁸³ RAUSCHER / SERLES, Kremser Waag- und Niederlagsbücher – Datenbank (<https://donauhandel.univie.ac.at/normdaten/details/?set=person&personenId=5905>) [20.08.25]. Dort wird eine Verbindung zur Witwe Clara Regina Scharrerin hergestellt, bei der allerdings eine Identifikation durch die Namensvariante nicht ganz sicher scheint. Da die Tochter Maria Regina heißt, scheint eine Verwandtschaft mit einer weiteren Trägerin dieses Namens aber wahrscheinlich.

²⁸⁴ RAUSCHER / SERLES, Kremser Waag- und Niederlagsbücher – Datenbank (<https://donauhandel.univie.ac.at/datenbank-krems/suchergebnis-einfache-suche>) [20.08.25].

²⁸⁵ RAUSCHER / SERLES, Kremser Waag- und Niederlagsbücher – Datenbank (<https://donauhandel.univie.ac.at/normdaten/details/?set=person&personenId=4848>) [20.08.25].

²⁸⁶ RAUSCHER / SERLES, Kremser Waag- und Niederlagsbücher – Datenbank (<https://donauhandel.univie.ac.at/normdaten/details/?set=person&personenId=6836>) [20.08.25].

²⁸⁷ RAUSCHER / SERLES, Kremser Waag- und Niederlagsbücher – Datenbank (<https://donauhandel.univie.ac.at/datenbank-krems/suchergebnis-einfache-suche>) [20.08.25].

²⁸⁸ RAUSCHER / SERLES, Kremser Waag- und Niederlagsbücher – Datenbank (<https://donauhandel.univie.ac.at/normdaten/details/?set=person&personenId=6323>) [20.08.25].

und handelte hauptsächlich mit Stockfisch, aber auch mit Butter, Schmalz und Käse (u.a. aus Tirol) sowie Kastanien und Weinstein.²⁸⁹ Der Eisenhändler Johann Joseph Pröbstl ist wohl mit jenem Joseph Pröbstl zu identifizieren, der 1710 und 1711 an Geschäften mit Seidenwaren, Glätte und Wachs beteiligt war.²⁹⁰

Stellt man nun umgekehrt die Frage nach den nicht angeführten Personen, so sind insbesondere einige HändlerInnen erwähnenswert: Weder die Kremser Eisenhändlerin Judith Walcherin noch ihr Ehemann sind verzeichnet und auch der Leinwandhändler Andre Ambstötter findet sich in den Waag- und Niederlagsbüchern nicht wieder. Andre Maximilian Fleischer ist nicht nachweisbar, obwohl bei ihm als Ratsmitglied eine Handelstätigkeit wahrscheinlich wäre und auch vom Tuchhändler Georg Wilhelm Penhell sind keine Geschäftstätigkeiten überliefert. Dieser Abgleich zeigt bei aller Problematik der Quellenlage, dass nicht nur die großen Handelsmänner des Eisen-, Tuch- und Leinenhandels aufscheinen, sondern auch manche HandwerkerInnen mit ihren Waren in gleicher Weise Handel trieben. Wendet man sich wieder den Inventaren zu, so geben, neben den bereits behandelten Schuldverhältnissen, vor allem Warenlager Auskunft über die Handelsaktivitäten der KremserInnen. Als besonders elitärer Wirtschaftszweig kann der Senfhandel gelten, da er den Mitgliedern des Inneren Rats vorbehalten war.²⁹¹ So sind im Inventar der Maria Dorothea Schwaighoferin, der Witwe des Kremser Mitglieds des Inneren Rats Matthias Schwaighofer, *senneff khörner, mehl und vassel* anzutreffen. Weiters ist zu erfahren, dass an Körnern eineinhalb Metzen weiße und ein halber Metzen braune lagern, an Mehl ein halber brauner und 15 Metzen weißer Senf sowie einige Fässer unterschiedlicher Senf und ein halber Metzen *erdtmehl* vorhanden waren und dass dieser Bestand auf immerhin 122 fl. geschätzt wurde.

Die Handelstätigkeit des Eisenhändlers Johann Joseph Pröbstl findet auch in der Inventur seiner Warenhandlung mit Lagerstadl einen eindrucksvollen Niederschlag. Sie erstreckt sich über fast 20 Seiten und erfasste dabei insgesamt ca. 250 einzelne Posten. Die Vielzahl an Warensorten wie auch an einzelnen Objekten zeugt von der wirtschaftlichen Bedeutung des Eisenhandels durch seine Versorgung mit den grundlegendsten Werkzeugen und Haushaltsgegenständen. Von unbearbeitetem Eisen, Stahl, Blei und Messing über Schrot, Werkzeuge und Hufeisen bis hin zu Almetallen waren alle Verarbeitungsstufen vorhanden, die Werkzeuge berühren dabei fast jede Tätigkeit und jedes

²⁸⁹ RAUSCHER / SERLES, Kremser Waag- und Niederlagsbücher – Datenbank (<https://donauhandel.univie.ac.at/normdaten/details/?set=person&personenId=5027>) [20.08.25].

²⁹⁰ RAUSCHER / SERLES, Kremser Waag- und Niederlagsbücher – Datenbank (<https://donauhandel.univie.ac.at/normdaten/details/?set=person&personenId=5291>) [20.08.25].

²⁹¹ SCHÖNFELLNER-LECHNER, Krems und St. Pölten, S. 38.

Handwerk. Es fanden sich Pflüge, Schaufeln, Sensen, Strohmesser und Sicheln aller Art, Taschenmesser, Ketten, Mauerhaken, Brunnenbüchsen, Zangen, Krampen, Mistgabeln, Schlösser, Hacken, Löffel, Pfannen, Schafscheren, Besteck, Maurerkellen und Sägeblätter, Bohrer, Feilen, Schleifsteine und Nägel. Das Eisen stammte dabei aus Steyr, Scheibbs und Waidhofen an der Ybbs sowie Nürnberg. Insbesondere die Sensen, Strohmesser und Sicheln sind darüber hinaus anhand von Schmiedemarken einer Schmiede zuzuordnen. So sind erwähnt: Gänsaug, Pflug, Kelch, Semmerl, Wilder Mann, Fischgräte, zwei Schwerter, vier Punkte (*dipfl*), Hufeisen, Siebenstern, Reichsapfel, Löwen- und Gamskopf, Kreuz und Mondschein, Drudenfuß, Kranz, Eichel, Hahn sowie Kreuz. Wetzsteine stammten gar aus Bayern, Böhmen und Sonntagberg.²⁹²

IX. Resümee

Es zeigt sich, dass die Kremser und Steiner Verlassenschaftsinventare durch eine Verwaltungspraxis entstanden, die sich innerhalb des Betrachtungszeitraums noch dynamisch entwickelte und damit fließende formelle wie auch inhaltliche Übergänge zu anderen Arten von Inventaren bedingte. In den quantitativen Analysen wird die Verteilung der Geschlechter innerhalb der Vermögensgruppen, eine weitgehende, aber nicht ausnahmslose Bestätigung der ökonomischen Kluft zwischen Handwerks- und Handelsleuten und eine deutliche wirtschaftliche Entwicklung der kriegszerstörten Stadt Stein innerhalb des Betrachtungszeitraums deutlich. Im Hinblick auf die Zusammensetzung der Vermögen zeigt sich ein komplexes Bild des Verhältnisses der offenen Forderungen zu realen Vermögenswerten, wohingegen die Bedeutung des Immobilienvermögens für das Gesamtvermögen bei allen Vermögensgruppen klar herausgestellt werden konnte. Im zeitlichen Verlauf deutet sich zudem eine Zunahme von Schuldverhältnissen und dem Besitz von Wertgegenständen in allen Vermögensgruppen an, was vorsichtig als Zeichen einer positiven wirtschaftlichen Gesamtentwicklung interpretiert werden kann. Im Vergleich mit vorangegangenen Beobachtungen zur Kremser Vermögens- und Sozialstruktur können deren Ergebnisse weitgehend bestätigt werden, im Vergleich mit Beobachtungen zu anderen Städten der Region zeigt sich eine im Detail verschiedene Situation, aber auch einige parallele Entwicklungen. Ein Abgleich der Vermögen und Berufe mit den Wohnorten ergibt einen Zusammenhang zwischen hohen Vermögen und zentralen Wohnorten wie auch Anzeichen einer Häufung bestimmter Berufsgruppen um eigene gewerbliche Zentren. Im qualitativen Teil wird eine differenzierte Sachkultur sichtbar, in der sich eindeutige

²⁹² Johann Joseph Pröbstl, 1719, IV, fol. 84v–94r.

Zusammenhänge zwischen Vermögen und Art wie Anzahl von Alltagsgegenständen feststellen lassen. Beim Bargeld, Silber und anderen Wertgegenständen zeigen die Präge- und Herkunftsorte die Teilhabe an einem weitreichenden Handelsnetz und mehrere Objekte lassen Rückschlüsse auf die Konsumgewohnheiten der Bürgerschaft zu, wie auf eine frühe Verbreitung von Genussmitteln. Bei den Textilien, die Leinen, Bettzeug und Kleidung umfassen, war die Abhängigkeit der Qualität und Quantität der Objekte von den Vermögensverhältnissen der Besitzenden besonders deutlich ausgeprägt. Die übrigen Fahrnisse verdeutlichen neben einer ebenfalls erkennbaren sozialen Gliederung einen weit verbreiteten Bestand an Möbeln und Hausrat, der auch regelmäßig Importprodukte umfasste oder auf den Konsum solcher verweist. Daneben lassen einige Objekte Rückschlüsse auf Aspekte der Freizeitgestaltung wie Musik, Spiel und Zeitmessung zu. Weiters ist der verbreitete Besitz von Bildern und in geringerem Maße auch von Büchern nachzuweisen, wobei besonders letztere Rückschlüsse auf die Interessen und den Bildungsstand der ErblasserInnen wie auch auf die Rezeption bestimmter Schriften zulassen. Die genauere Betrachtung der Einrichtung der (wohlhabenderen) Haushalte konnte Teile der historischen Wohnkultur rekonstruieren und lässt auf eine überraschend flexible und individualisierte Raumnutzung schließen. Anhand der Schuldverhältnisse wird erneut die Partizipation an einem weitreichenden Handelsnetz deutlich, an dem die Bürgerschaft von Krems und Stein nicht nur durch passiven Konsum, sondern auch durch aktive Handelstätigkeit teilnahm, dies kann auch mit der abschließenden Betrachtung der inventarisierten Warenlager wie auch durch Querverbindungen zu den Waag- und Niederlagsbüchern illustriert werden.

X. Anhang

Tab. I: Schuldverhältnisse 1670er-Jahre

Tab. I: Schuldverhältnisse 1670er-Jahre																								
Jahr	Name	Beruf, Funktion, Stand	Realvermögen			Schulden zum Gut inkl. ungewisser und abgeschr. Schulden			Anteil der SchvG an den Aktiva in Prozent	Aktiva inkl. ungewisser und abgeschr. Gut, aber ohne der ganz verlorenen	Schulden vom Gut			Anteil der SchvG an den Aktiva in %	Differenz = Gesamtvermögen			Vermögensgruppe						
			fl.	β.	d.	fl.	β.	d.	fl.	β.	d.	fl.	β.	d.	fl.	β.	d.							
1671	Zacharias Hauerwassen*	Äußerer Rat, Gastgeber zum Goldenen Ochsen in Stein	26	3	16	204	5	2	88,74	231	0	18	272	0	0	117,75	-40	-7	-12 A					
1671	Matthias Schmidt	Bürgerlicher Schmied zu Krems	130	2	0	351	4	4	73,03	481	6	4	292	2	10	60,58	189	3	24 B					
1671	Judith Walcherin	Bürgerliche Eisenhändlerin zu Krems	3.153	1	2	618	0	28	16,39	3.771	2	0	2.453	3	26	65,05	1.317	6	4 D					
1672	Nicolaus Grollickh*	Bürgerlicher Tuchmacher zu Krems				Ja							Ja						S					
1672	Clara Rosina Millerin, vorhin Scharrerin	Bürgerliche Witwe zu Krems	5.449	6	10	100	0	0	1,8	5.549	6	10	2359	6	2	42,52	3.190	0	8 E					
1672	Hanns Georg Masko	Ältester des Inneren Rats	5.896	7	16	555	7	16	8,62	6.452	7	2	396	1	2	6,14	6.056	6	0 E					
1672	Elisabetha Järitschin, geborene Wengerin*	Bürgerliche Handelsfrau in Wien	4.906	2	17	0	0	0	0	4.906	2	17	14.708	2	20	299,8	-9.802	0	-3 S					
1673	Paul Loivrechten	Bürgerlicher Fleischacker zu Krems	884	5	24	0	0	0	0	884	5	24	1.397	0	0	157,85	-512	-2	-6 A					
1673	Philipp Jacob Scherrer	Bürgerlicher Schneider zu Krems	1.176	6	24	39	7	26	3,29	1.216	6	20	571	2	13	46,92	7,5	4	7 C					
1673	Sabina Engelhartin, vorhero Spöckherin	Bürgerin zu Stein	78	4	16	0	0	0	0	78	4	16	209	4	0	265,82	-130	0	-14 A					
1674	Philipp Gabriel Kripp(es)	Innerer Rat zu Stein	41	0	0	0	0	0	0	41	0	0	320	3	14	780,49	-279	-3	-14 A					

1675 Veit Pockh	Bürgerlicher Lederer zu Krems	2.282	2	28	1073	7	14	32,0	3.356	2	12	489	10	14,57	2.867	2	2 D
1675 Adam Höchenauer	Bürgerlicher Fasszieher zu Stein	527	1	26	16	0	0	2,95	543	1	26	245	2	45,12	297	7	B
1675 Johann Mayr	Bürgerlicher Eisenhändler zu Krems	4.755	7	12	1.306	0	0	21,54	6.061	7	12	3.190	4	52,64	2.871	3	12 D
1675 Veit Hochstötter	Bürgerlicher Schlosser zu Krems	168	1	20	6	4	0	4	174	5	20	344	7	197,14	-170	-2	-1 A
1675 Anna Regina Altmanin, hievor Kippesin	<i>Bürgerin</i> zu Stein	1.053	7	26	152	0	0	12,6	1.205	7	26	982	1	81,43	223	6	2 B
1676 Elias Wagner*	Bürgerlicher Gschmeidler, derzeit zu Krems	747	1	6	0	0	0	0	747	1	6	3.195	1	427,71	-2.448	0	-2 S
1677 Anna Christina Liechin	Bürgerliche Schlosserin zu Stein	192	2		0	0	0	0	192	2	0	167	3	11,2586,98	24	6	18,75 B
1677 Nicolaus Egermayr	Bürgerlicher Brantwainer zu Krems	767	3	2	19	4		2,54	786	7	2	124	7	15,88	661	7	24 C
1678 Martin Graff	Bürgerlicher Schulmeister zu Krems	160	2		0	0	0	0	160	2	0	157	2	98,13	2	7	10 B
1678 Sophia Schmälzlin	Bürgerliche Sporrerin zu Stein	99	2	4	45	0	0	31,25	144	2	4	104	0	72,22	40	1	20 B
1678 Simon Bärtl	Bürgerlicher Schiffmeister zu Stein	109	4	20	0	0	0	0	109	4	20	446	2	16405,45	-336	-5	-26 A
1679 Andre Ambstötter	Innerer Rat, Leinwandhändler zu Krems	7.186	5	15	433	4	26	5,7	7.620	2	11	5.463	6	71,71	2.156	4	0 D
1679 Bartholomäus Eggartner	Ältester des Inneren Rats zu Krems	8.265	0	10	21.388	4	20	72,13	2.965 ₃	5	0	23.999	3	80,93	5.654	1	10 E
1679 Christoph Schamagl	Innerer Rat zu Stein	235	1	12	1	4		0,84	236	5	12	555	5	234,6	-318	-7	-18 A

Tab. II: Schuldverhältnisse 1690er-Jahre																				
Jahr	Name	Beruf. Funktion, Stand	Realvermögen			Schulden zum Gut inkl. ungewisser und abgeschr. Schulden			Anteil der SchzG Aktiva in %	Aktiva inkl. ungewisser und abgeschr. Schulden zum Gut, aber ohne der ganz verlorenen			Schulden vom Gut			Anteil der SchvG an den Aktiva in %	Differenz = Gesamtvermögen			Vermögens- gruppe
			fl.	β.	d.	fl.	β.	d.		fl.	β.	d.	fl.	β.	d.		fl.	β.	d.	
1690	Andre Maximilian Fleischer	Äußerer Rat zu Stein	1.120	4	8	0	0	0	0	1.120	4	8	1.223	4	0	109,19	-102	-7	-22	A
1690	Karl Wengemayr	Bürgerlicher Greißler zu Krems	1.659	6	21	449	7	6	21,33	2.109	5	27	2.316	0	16	109,76	-206	-2	-19	A
1690	Bartholomäus Eggartner*	Ältester des Inneren Rats zu Krems	5.481	3	10	13.287	7	29	70,64	18.669	3	9	3.251	0	28	17,41	15.418	2	11	S
1691	Matthias Raitner	Bürger zu Stein	826	6	14	0	0	0	0	826	6	14	814	7	16	98,55	11	6	28	B
1691	Sebastian Conrad Scharer	Äußerer Rat zu Krems	9.084	0	2	565	4	16	5,87	9.649	4	18	180	0	4	1,87	9.469	4	14	E
1691	Georg Andre Rabrath	Jurist und Stadtschreiber	1.582	6	23	2.010	0	22	55,94	3.592	7	15	890	4	18	24,8	2.702	2	27	D
1692	Anna Catharina Schönthanin, hievor Leutmans- lehnerin	Zu Stein, Mann im Äußeren Rat	1.821	5	16	20	0	0	1,09	1.841	5	16	1.847	1	27	100,27	-5	-4	-11	A*
1693	Anna Catharina Schönthanin, hievor Leutmans- lehnerin*	Zu Stein, Mann im Äußeren Rat	2.247	2	22	20	0	0	0,88	2.267	2	22	1.936	1	16	85,4	331	1	6	B

1694	Johann Daniel Piath*	Bürgerlicher Pfunderer zu Krems	5.117	3	22	779	7	4	13,23	5.897	2	26	13.191	4	2	223,71	-7.294	-1	-6	S
1694	Martin Freysleben	Bürgerlicher Müller zu Krems auf der Gänsweid	5.192	0	0	15	0	0	0,29	5.207	2	27	2.480	2	2	47,63	2.727	0	25	D
1694	Elias Muth	Innerer Rat zu Stein	841	0	0	180	0	0	17,63	1.021	0	0	0	0	0	0	1.021	0	0	D
1695	Catharina Sutterin	Bürgerliche Witwe (Krems)	2.408	2	19	130	0	0	5,12	2.538	2	19	459	6	12	18,12	2.078	4	7	D
1695	Hans Georg Lang	Bürger zu Krems	2.986	7	17	423	7	29	12,43	3.409	6	16	498	5	0	14,63	2.911	1	16	D
1696	Margaret Khürnerin	Bürgerliche Witwe und Kamplmacherin in Krems	28	6	24	110	4	0	79,86	139	2	24	0	0	0	0	139	2	24	B
1698	Eva Fridrichin	<i>Bürgerin</i> und Witwe (Krems)	36	1	12	12	3	6	24,49	48	4	18	11	6	0	24,49	36	6	18	B
1699	Andre Liechten- schopf	Bürgerlicher Schneider zu Krems	1.126	3	22	0	0	0	0	1.126	3	22	2.027	5	3	180,11	-901	-1	-11	A

Tab. III: Schuldverhältnisse 1710er-Jahre																				
Jahr	Name	Beruf, Funktion, Stand	Realvermögen			Schulden zum Gut inkl. ungewisser und abgeschr. Schulden			Anteil der SchvG an den Aktiva in %	Aktiva inkl. ungewisser und abgeschr. Schulden zum Gut, aber ohne der ganz verlorenen			Schulden vom Gut			Anteil der SchvG an den Aktiva in %	Differenz = Gesamtvermögen			Vermögensgruppe
			fl.	β.	d.	fl.	β.	d.		fl.	β.	d.	fl.	β.	d.		fl.	β.	d.	
1710	Anton Niglbaur	Bürgerlicher Maler zu Krems	832	2	28	0	0	0	0	832	2	28	1.009	5	6	121,39	-177	-2	-8	A
1711	Salomon Ebeller	Bürgerlicher Schneidermeister zu Krems	873	1	17	0	0	0	0	873	1	17	938	4	7	107,56	-75	-2	-20	A
1713	Barbara Khlapfenbergerin	Witwe und bürgerliche Fleischhackerin zu Krems	3.284	6	24	0	6	0	0,03	3.285	4	24	3.124	7	21	95,1	160	5	3	B
1713	Franz Grienauer	Bürgerlicher Fassziehermeister in Stein	3.984	7	0	1.511	2	0	27,49	5.496	1	0	1.791	6	0	32,61	3.704	3	0	E
1713	Anna Maria Muehrin	Witwe in Krems	7.830	4	1	4.992	6	8	38,94	12.823	2	9	5.331	2	7	41,57	7.492	0	2	E
1713	Maria Magdalena Wolfin hievor Reimprechtin	Müllerin auf der Gänsweid (Prükhmüll)	5.257	5	8	108	1	22	2,01	5.365	7	0	4.772	6	1	88,95	593	0	29	C
1714 (15)	Eva Catharina Daunterlaunin	Bürgerliche Bindermeisterin zu Stein	3.041	0	10	18	4	0	0,62	3.059	4	10	1.564	0	17	51,11	1.495	3	23	D
1714	Maria Dorothea Schwaighoferin, geweste von Trebersburg	Bürgerin und Witwe nach Matthias Schwaighofer, Innerer Rat zu Krems	7.425	5	29	2.346	4	0	24,02	9.772	1	29	6.957	2	10	71,19	2.814	7	19	D

1714	Maria Eggerin	<i>Bürgerin</i> und Schiffknechtin in Krems	45	6	4	58	5	2	56,73	104	3	6	44	0	0	42,31	60	3	6	B
1715	Georg Wilhelm Penhell und seine Frau Maria Barbara*	Bürger und Tuchhändler in Krems	2.675	0	6	1.135	3	12	29,79	3.810	3	18	9.651	7	6	253,33	-5.841	-3	-18	S
1715	Maria Barbara Weinzierlin	Witwe und bürgerliche Pfärdlerin in Krems	758	2	27	15	3	18	1,94	773	6	15	529	0	22	68,35	244	5	23	B
1715	Anna Maria Grabenbergerin	Witwe (des Stadtrichters) in Stein	6.371	0	6	183	2	12	2,79	6.554	2	18	5.349	1	27	81,61	1.205	0	21	D
1715	Eva Maria Krackherin	Witwe und bürgerliche Riemerin zu Krems	101	4	24	371	6	24	78,65	473	3	18	23	1	23	4,86	450	1	25	B
1716	Eva Zwickhin	<i>Bürgerin</i> und Witwe zu Krems	3.397	2	12	0	0	0	0	3.397	2	12	2.886	0	13	84,96	511	1	29	C
1716	Hanns Sinthaler	Bürgerlicher Greißler zu Stein	359	6	18	0	0	0	0	359	6	18	316	4	0	88,06	43	1	18	B
1716	Hanns Gartler und seine Frau Maria Magdalena*	Bürgerlicher Hauer zu Stein	1.607	7	22	103	5	18	6,08	1.711	3	10	465	5	23	27,24	1.245	5	17	S
1717	Judith Catharina Schätzbergerin	Witwe und <i>Bürgerin</i> zu Krems	2.297	5	10	200	0	0	8,01	2.497	5	10	1.189	0	20	47,6	1.308	4	20	D
1717	Anna Rosina Beerin, hievor Eysin	Bürgerin zu Krems	296	7	22	38	3	14	11,34	335	3	6	468	2	28	139,7	-132	-7	-22	A

1718	Barbara Regina Lindnerin, gebohrner Rieblin	Bürgerin und Hauerin zu Krems auf der Gänsweid	468	0	0	0	0	0	0	0	0	0	468	0	0	0	0	0	409	3	2	87,39	58	4	28	B
1718	Michael Thalhammer	Bürgerlicher Wirt und Gastgeb b. d. goldenen Weintrauben zu Stein	9.785	7	14	12.497	4	28	56,09	22.283	4	12	11.479	7	26	51,52	10.803	4	16	E						
1718	Bartholomäus Plesch	Bürgerlicher Greißler zu Krems	6.619	3	26	2.885	5	18	30,36	9.505	1	14	1.540	7	2	16,21	7.964	2	12	E						
1719	Christoph Pögner	Bürgerlicher Wirt zu Stein	555	2	4	0	0	0	0	555	2	4	1.641	4	12	295,86	-1.086	-2	-8	A						
1719	Johann Joseph Probstl	Bürgerlicher Eisenhändler zu Krems	12.139	1	14	6.898	1	22	36,23	19.037	3	6	17.728	1	7	93,12	1.309	1	29	D						
1719	Anna Sophia Gindlin	Bürgerin und Witwe	4.534	3	14	710	0	0	13,54	5.244	3	14	2.264	6	28	43,19	2.979	4	16	D						
1719	Zacharias Anschiringer	Bürgerlicher Bindermeister zu Krems	825	5	2	0	0	0	0	825	5	2	1.052	7	14	127,48	-227	-2	-12	A						
1719	Maria Salome Rabsällin	Bürgerin und Witwe zu Krems	1.531	0	22	521	7	4	25,43	2.052	7	26	718	6	17	35,02	1.334	1	9	D						
1719	Barbara Steindlin	Verwitwete bürgerliche Hauerin in Krems	333	6	24	0	0	0	0	333	6	24	228	5	24	68,56	105	1	0	B						

Tab. IV: Vermögen 1670er-Jahre										
Jahr	Name	Beruf, Funktion, Stand	Anteil der Grundst. am Realvermögen	Anteil des Bargelds am Realvermögen	Anteil der Wertgegenstände am Realvermögen	Beruf. Sonderbestand	Anteil des berufl. Sonderbest. am Realvermögen	Realvermögen		
						Art		fl.	ß.	d.
1671	Zacharias Hauervassen	Äußerer Rat, Gastgeb zum Goldenen Ochsen in Stein	0	0	0		0	26	3	16
1671	Matthias Schmidt	Bürgerlicher Schmied zu Krens	65,38	0	0		0	130	2	0
1671	Judith Walcherin	Bürgerliche Eisenhändlerin zu Krens	20,14	23,79	1,05	Eisenwaren	27,81	3.153	1	2
1672	Nicolaus Grollickh	Bürgerlicher Tuchmacher zu Krens	?	?	?		?	?	?	?
1672	Clara Rosina Millerin, vorhin Scharerin	Bürgerliche Witwe zu Krens	77,16	0	1,1		0	5.449	6	10
1672	Hanns Georg Masko	Ältester des Inneren Rats	67,7	0,14	1,27		0	5.896	7	16
1672	Elisabetha Järitschin, geborene Wenglerin	Bürgerliche Handelsfrau in Wien	47,19	0	0,24		0	4.906	2	17
1673	Paul Loivrechten	Bürgerlicher Fleischacker zu Krens	82,6	0	0		0	884	5	24
1673	Philipp Jacob Scherrer	Bürgerlicher Schneider zu Krens	82,84	0,25	1,27		0	1.176	6	24
1673	Sabina Engelhartin, vorhero Spöckherin	Bürgerin zu Stein	0	0	0		0	78	4	16
1674	Philipp Gabriel Kripp(es)	Innerer Rat zu Stein	0	0	0		0	41	0	0
1675	Veit Pockh	Bürgerlicher Lederer zu Krens	30,59	4,91	0,26	Lederwaren	55,43	2.282	2	28

1675	Adam Hochenauer	Bürgerlicher Fasszieher zu Stein	60,72	7,6	0	Anteil an einem Fasszieher-Geschirr	3,61	527	1	26
1675	Johann Mayr	Bürgerlicher Eisenhändler zu Krems	43,1	18,94	1,45	Eisenhandlung	17,51	4.755	7	12
1675	Veit Hochstötter	Bürgerlicher Schlosser zu Krems	77,38	0	0	Gemachte Arbeit und Handwerkszeug	14,88	168	1	20
1675	Anna Regina Altmanin, hievor Kippesin	<i>Bürgerin</i> zu Stein	66,41	0	3,51		0	1.053	7	26
1676	Elias Wagner	Bürgerlicher Gschmeidler, derzeit zu Krems	77,64	0	0	<i>Geschmeidwahr</i>	1,34	747	1	6
1677	Anna Christina Liechin	Bürgerliche Schlosserin zu Stein	57,29	0	0	Handwerkszeug und Schlosserarbeiten	39,06	192	2	0
1677	Nicolaus Egermayr	Bürgerlicher Brantwainer zu Krems	56,06	2,87	0		0	767	3	2
1678	Martin Graff	Bürgerlicher Schulmeister zu Krems	87,5	0	0		0	160	2	0
1678	Sophia Schmalzlin	Bürgerliche Sporrerin zu Stein	0	0	0	Handwerkszeug und Sporrerarbeiten	50,51	99	2	4
1678	Simon Bartl	Bürgerlicher Schiffmeister zu Stein	45,45	0	0		0	109	4	20
1679	Andre Ambstötter	Innerer Rat, Leinwandhändler zu Krems	62,49	1,1	4,76	Leinwandhandlung	3,41	7.186	5	15
1679	Bartholomäus Eggartner	Ältester des Inneren Rats zu Krems	53,3	12,22	0		0	8.265	0	10
1679	Christoph Scharmagl	Innerer Rat zu Stein	38,3	0	0,85		0	235	1	12

Tab. V: Vermögen 1690er-Jahre										
Jahr	Name	Beruf, Funktion, Stand	Anteil der Grundst. am Realvermögen	Anteil des Bargelds am Realvermögen	Anteil der Wertgst. am Realvermögen	Beruflicher Sonderbestand	Anteil der Sonderbestände am Realvermögen	Realvermögen		
						Art		fl.	β.	d.
1690	Andre Maximilian Fleischer	Äußerer Rat zu Stein	37,47	1,34	23,55			1.120	4	8
1690	Karl Wengemayr	Bürgerlicher Greißler zu Krens	45,18	7,17	10,48	<i>Traidt</i>	1,14	1.659	6	21
1690	Bartholomäus Eggartner	Ältester des Inneren Rats zu Krens	85,91	0	0			5.481	3	10
1691	Matthias Raitner	Bürger zu Stein	42,32	0	0			826	6	14
1691	Sebastian Conrad Scharrer	Äußerer Rat zu Krens	36,91	18,43	6,49			9.184	0	2
1691	Georg Andre Rabrath	Jurist und Stadtschreiber	0	66,39	19,27			1.582	6	23
1692	Anna Catharina Schöntanin, hievor Leutmanslehnin	Zu Stein, Ehemann im Äußeren Rat	64,76	0	2,47	Krämerwaren	7,14	1.821	5	16
1693	Anna Catharina Schönthanin, hievor Leutmanslehnin	Zu Stein, Ehemann im Äußeren Rat	69,43	0	3,96	Krämerwaren	5,96	2.247	2	22
1694	Johann Daniel Piath	Bürgerlicher Pfundleder zu Krens	66,25	1,37	0,86			5.117	3	22
1694	Martin Freysleben	Bürgerlicher Müller zu Krens auf der Gänsweid	66,06	3,74	3,72			5.192		
1694	Elias Muth	Innerer Rat zu Stein	0	77,29	6,9			841		
1695	Catharina Sutterin	Bürgerliche Witwe (Krens)	81,19	0	3,41			2.408	2	19

1695	Hans Georg Lang	Bürger zu Krems	77,34	4,22	3,62			2.986	7	17
1696	Margaret Khürnerin	Bürgerliche Witwe und Kamplmacherin in Krems	0	0	0			28	6	24
1698	Eva Fridrichin	<i>Bürgerin</i> und Witwe (Krems)	0	0	0			36	1	12
1699	Andre Liechtenschopf	Bürgerlicher Schneider zu Krems	80,82	0,09	3,55			1.126	3	22

Tab. VI: Vermögen 1710er-Jahre											
Jahr	Name	Beruf, Funktion, Stand	Anteil der Grdst. am Realvermögen	Anteil des Barg. am Realvermögen	Anteil der Wertggst. am Realverm.	Beruflicher Sonderbestand	Anteil der Sonderbest. am Realvermögen	Realvermögen			
						Art		fl.	ß.	d.	
1710	Anton Niglbour	Bürgerlicher Maler zu Krems	78,13	0	4,21		0	832	2	28	
1711	Salomon Ebeller	Bürgerlicher Schneidermeister zu Krems	80,18	0	8,25		0	873	1	17	
1713	Barbara Khlapfenbergerin	Witwe und bürgerliche Fleischhackerin zu Krems	80,37	0	1,74		0	3.284	6	24	
1713	Franz Grienaus	Bürgerlicher Fassziehermeister in Stein	29,61	48,33	0,28		0	3.984	7	0	
1713	Anna Maria Muehrin	Witwe in Krems	24,39	28,35	8,43		0	7.830	4	1	
1713	Maria Magdalena Wolfin, hievor Reinprechtin	Müllerin auf der Gänsweid (Prükhmüll)	63,33	1,58	4,96		0	5.257	5	8	
1714	Eva Catharina Daunterlaunin	Bürgerliche Bindermeisterin zu Stein	49,26	2,93	3,52	Handwerkszeug und ungebundene Fässer	4,77	3.041	0	10	
1714	Maria Dorothea Schwaighoferin, geweste von Trebersburg	Bürgerin und Witwe nach Mathias Schwaighofer, Innerer Rat zu Krems	62,62	1,24	8,54		0	7.425	5	29	
1714	Maria Eggerin	Bürgerin und Schiffknechtin in Krems	0	30,43	0	Krämerwaren	15,22	45	6	4	

1715	Georg Wilhelm Penhell und seine Frau Maria Barbara	Bürger und Tuchhändler in Krems	68,9	3,14	3,63	Tücher	2,88	2.675	0	6
1715	Maria Barbara Weinzierlin	Witwe und bürgerliche Pfaiderin in Krems	72,56	0	0,79	<i>Pfandlerey</i>	3,03	758	2	27
1715	Anna Maria Grabenbergerin	Witwe (des Stadtrichters) in Stein	36,1	24,33	11,73		0	6.371	0	6
1715	Eva Maria Krackherin	Witwe und bürgerliche Riemerin zu Krems	0	28,43	28,43		0	101	4	24
1716	Eva Zwickhin	<i>Bürgerin</i> und Witwe zu Krems	65,35	0	2,86		0	3.397	2	12
1716	Hanns Sinthaler	Bürgerlicher Greißler zu Stein	77	21,67	0	Greißlereiwaren	5,56	359	6	18
1716	Hanns Gartler und seine Frau Maria Magdalena	Bürgerlicher Hauer zu Stein	69,96	3,17	0,19	Pressgeschirr etc.	4,04	1.607	7	22
1717	Judith Catharina Schätzbergerin	Witwe und <i>Bürgerin</i> zu Krems	62,23	12,01	0		0	2.297	5	10
1717	Anna Rosina Beerin hievor Eysin	<i>Bürgerin</i> zu Krems	0	27,61	8,42		0	296	7	22
1718	Barbara Regina Lindherin, gebotene Rieblin	Bürgerin und Hauerin zu Krems auf der Gänsweld	96,15	0	0		0	468	0	0
1718	Michael Thalhammer	Bürgerlicher Wirt und Gastgeb b. d. goldenen Weintrauben zu Stein	59,63	3,75	1,66		0	9.785	7	14
1718	Bartholomäus Plesch	Bürgerlicher Greißler zu Krems	4,23	80,59	1,3	Greißlereiwaren	2,54	6.619	3	26
1719	Christoph Pögner	Bürgerlicher Wirt zu Stein	72,07	0	3,6		0	555	2	4
1719	Johann Joseph Probstl	Bürgerlicher Eisenhändler zu Krems	31,92	0,88	2,25	Handlung und Warenstadt	45,98	12.139	1	14
1719	Anna Sophia Gindlin	<i>Bürgerin</i> und Witwe	67,27	0,01	0,95		0	4.534	3	14
1719	Zacharias Anschringer	Bürgerlicher Bindermeister zu Krems	86,32	0	0	Handwerkszeug	2,78	825	5	2
1719	Maria Salome Räbsällin	<i>Bürgerin</i> und Witwe zu Krems	90,92	1,37	5,23		0	1.531	0	22
1719	Barbara Steindlin	Verwitwete bürgerliche Hauerin in Krems	89,82	0	0,3		0	333	6	24

XI. Bibliographie

Gedruckt:

Gerhard AMMERER, Testament, Todfallsinventar und Erbübereinkommen des Salzburger Kaffeesieders Anton Staiger von 1781, in: Mitteilungen der Gesellschaft für Salzburger Landeskunde 145 (2005), 93–128.

Ägidius ALBERTINUS, Der Landtstörtzer. Gusman von Alfarche oder Picaro genannt, dessen wunderbarliches, abenthewrlichs und possirlichs Leben, was gestaltt er schier alle ort der Welt durchloffen, allerhand Ständt, Dienst und Aembter versucht, vil guts vnd böses begangen und außgestanden, jetzt reich, bald arm, und widerumb reich und gar elendig worden, doch letztlichen sich bekehrt hat, hierin beschriben wirdt, München 1615.

Jakob AYRER, Historischer processus juris. In welchem sich Lucifer uber Jesum, darumb daß er ihm die Hellen zerstört, eingenommen, die Gefangene darauß erlöst, und hingegen ihnen Luciferu gefangen und gebunden habe, auff das allerhefftigste beklaget, Frankfurt a. M. 1597.

Aphra BEHN, Oroonoko or the Royal Slave. A True History, London 1688.

Claudia BLÜMLE, Der Glanz der Seide. Gemalte Bildvorhänge zwischen Haptik und Visualität, in: Steffen HAUG / Thomas HELBIG / Tina ZÜRN (Hrsgg.), Bild, Blick, Berührung. Optische und taktile Wahrnehmung in den Künsten, Paderborn 2019, 57–71.

Otto BRUNNER, Die geschichtliche Stellung der Städte Krems und Stein, in: Krems und Stein. Festschrift zum 950-jährigen Stadtjubiläum, Krems 1948, 19–102.

Otto BRUNNER (Hrsg.), Die Rechtsquellen der Städte Krems und Stein (=Fontes Rerum Austriacarum III/1), Graz/Köln 1953.

Václav BŮŽEK, Adelige und bürgerliche Nachlassinventare des 16. und 17. Jahrhunderts in den böhmischen Ländern, in: Josef PAUSER / Martin SCHEUTZ / Thomas WINKELBAUER (Hrsgg.), Quellenkunde der Habsburgermonarchie (16.–18. Jahrhundert). Ein exemplarisches Handbuch (=Mitteilungen des Instituts für Österreichische Geschichtsforschung ErgBd. 44), Wien/München 2004, 468–476.

Jeremias DREXEL, Orbis Phaethon Hoc est De Universis Vitiis Linguae, Köln 1634.

Edith ECKHART, Die Verlassenschaften von Gobelsburg und Hadersdorf am Kamp als Quelle für die Kultur von Bürgern und Inwohnern im 18. Jahrhundert, 2 Bände (Diss. Wien 1977).

Ines FASTHUBER, Welser Bürgerinventare aus dem 16. Jahrhundert (Diss. Wien 1966).

Helmuth FEIGL, Heiratsbriefe und Verlassenschaftsabhandlungen, in: Othmar PICKL / Helmuth FEIGL (Hrsgg.), Methoden und Probleme der Alltagsforschung im Zeitalter des Barock (=Veröffentlichungen der Kommission für Wirtschafts-, Sozial- und Stadtgeschichte/Österreichische Akademie der Wissenschaften Bd. 5; Studien und Forschungen aus dem Niederösterreichischen Institut für Landeskunde Sdbd. 1991), Wien 1992, 83–100.

Anton Edler von FÖDRANSBERG, Praktische Beobachtungen über das vorgeschriebenen Verfahren bey Abhandlungen der Verlassenschaften, Wien 1789.

Daniel HABERLER-MAIER, Zwei Städte, drei Räte? Prolegomena zu einer Neubetrachtung der Verwaltung der Städte Krems und Stein in Mittelalter und Früher Neuzeit bis 1785, in: DERS. / Gregor KREMSER (Hrsgg.), Kontinuitäten, Neubetrachtungen, Erkenntnisse, (=Mittelungen Stadtarchiv Krems, Ergänzungsband 1), Krems 2022, 104–192.

Robert F. HAUSMANN, Im Gewölb. Waren in steirischen Kaufmannsgewölben des 17. und 18. Jahrhunderts, in: Zeitschrift des Historischen Vereines für Steiermark 45 (2004), 159–172.

Eleonore HIETZGERN, Der Handel der Doppelstadt Krems-Stein von seinen Anfängen bis zum Ende des Dreißigjährigen Krieges (Diss. Wien 1967).

Michael HOCHEDLINGER, Archivarischer Vandalismus?. Zur Überlieferungsgeschichte frühneuzeitlicher Testamente und Verlassenschaftsabhandlungen in Österreich, in: Archivalische Zeitschrift 84/1 (2001), 289–364.

Helmuth JUNGWIRTH, Die Münzstätte Wien und das neuzeitliche Geldwesen in Österreich, in: Wolfgang Häusler (Hrsgg.), Geld. 800 Jahre Münzstätte Wien (Ausst.-Kat. KHM, Kunstforum Bank Austria und Münze Österreich), Wien 1994.

Anton KERSCHBAUMER, Geschichte der Stadt Krems, Krems 1885.

Josef KINZL, Chronik der Städte Krems, Stein und deren nächster Umgegend. Mit den Freiheitsbriefen beider Städte und den Schriftstücken ihrer gewerblichen Innungen vom Jahre 985–1869, Krems 1869.

Kurt KLEIN, Die Bevölkerung Österreichs vom Beginn des 16. bis zur Mitte des 18. Jahrhunderts (mit einem Abriss der Bevölkerungsentwicklung von 1754 bis 1869), in: Heimold HELCZMANOVSKI (Hrsg.), Beiträge zur Bevölkerungs- und Sozialgeschichte Österreichs. Nebst einem Überblick über die Entwicklung der Bevölkerungs- und Sozialstatistik, Wien 1973.

Herbert KNITTLER, Abriß einer Wirtschafts- und Sozialgeschichte der Doppelstadt Krems-Stein, in: Harry KÜHNEL (Hrsg.), 1000 Jahre Kunst in Krems, Krems 1971, 43–73.

Herbert KNITTLER, Salz- und Eisenniederlagen. Rechtliche Grundlagen und wirtschaftliche Funktion, in: Michael MITTERAUER (Hrsg.), Österreichisches Montanwesen. Produktion, Verteilung, Sozialformen (=Sozial- und Wirtschaftshistorische Studien) Wien 1974, 199–233.

Herbert KNITTLER, Zu Fragen der Zentralität. Nachlaßinventare als Quellen frühneuzeitlicher Kleinstadtforschung, in: Franz X. EDER (Hrsg.), Wiener Wege der Sozialgeschichte: Themen – Perspektiven – Vermittlungen (=Kulturstudien Bd. 30), Wien 1997, 75–94.

Harry KÜHNEL (Hrsg.), 950 Jahre Pfarre Krems. Festschrift, St. Pölten 1964.

Harry KÜHNEL, Realienkunde des Mittelalters und der frühen Neuzeit. Versuch einer Darstellung – Erfordernis der Gegenwart, in: Jahrbuch für Landeskunde von Niederösterreich 37 (1967), 215–147.

Harry KÜHNEL, Wegweiser durch die Geschichte der Stadt Krems an der Donau, in: Mitteilungen des Kremser Stadtarchivs 7 (1967), 1–49.

Harry KÜHNEL, Krems an der Donau. Stadt mit eigenem Statut, in: Friederike GOLDMANN / Eveline OBERHAMMER / Johannes PRADEL (Hrsg.), Die Städte Niederösterreichs, 2. Teil (H–P) (Österreichisches Städtebuch 4/II), Wien 1976, 147–169.

Harry KÜHNEL, Wohnen und Leben in niederösterreichischen Städten nördlich der Donau 1500–1650, in: Gustav REINGRABNER (Hrsg.), Zwischen Herren und Ackersleuten. Bürgerliches Leben im Waldviertel 1500–1700. (Ausstellungskatalog Horn 1990), Horn 1990, 82–99.

Harry KÜHNEL, Krems-Stein (=Österreichischer Städteatlas, 4. Lieferung, Teil 1), Wien 1991.

Birgit Antonia LADINIG, Vermögen, Besitz, Gesellschaft und Geschlecht in Verlassenschaftsinventaren von Klagenfurter „Bürgerfrauen“ des 18. Jahrhunderts (MA Wien 2022).

Erich LANDSTEINER, Weinbau und bürgerliche Hantierung. Weinproduktion und Weinhandel in den landesfürstlichen Städten und Märkten Niederösterreichs in der Frühen Neuzeit, in: Ferdinand OPLL (Hrsg.), Stadt und Wein (=Beiträge zur Geschichte der Städte Mitteleuropas 14) Linz 1996, 17–50.

Johannes LAROCHE, Konfessionszugehörigkeit in Stein an der Donau im Lichte letztwilliger Verfügungen (1525–1627) (MA Wien 2023).

Peter LAUREMBERG, *Acerra Philologica*. Das ist Dritte hundert außerlesener, nützlicher, lustiger, und denckwürdiger Historien und Discursen, zusammen gebracht auß den berühmsten Griechischen und Lateinischen Scribenten, Rostock 1637.

Hildegard MANNHEIMS / Klaus ROTH, Nachlassverzeichnisse: Internationale Bibliographie = Probate Inventories (= Beiträge zur Volkskultur in Nordwestdeutschland 39), Münster 1984.

Rudolf MANNHARD, Studien zu Korneuburger Inventaren des 18. Jahrhunderts. (Staatsprüfungsarbeit Wien 1989).

Gerd MAROLI, Mozart- und Köchel-Gedenkstätten in Stein an der Donau. Thema mit Variationen, in: *Das Waldviertel* 48/1 (1999), 29–38.

Chandra MUKERJI, *From Graven Images. Patterns of Modern Materialism*, New York 1983.

Michael PAMMER, Testamente und Verlassenschaftsabhandlungen (18. Jahrhundert), in: Josef PAUSER / Martin SCHEUTZ / Thomas WINKELBAUER (Hrsgg.) *Quellenkunde der Habsburgermonarchie (16.–18. Jahrhundert). Ein exemplarisches Handbuch* (= Mitteilungen des Instituts für Österreichische Geschichtsforschung ErgBd. 44), Wien/München 2004, 495–510.

Herbert PAULHART, Bücherbesitz Kremser Bürger des 16. Jahrhunderts. Nach den Aufzeichnungen in den Testamentsbüchern des Kremser Stadtarchivs, in: *Mitteilungen des Kremser Stadtarchivs* 1 (1961), 33–55.

Helga PENZ, Materialien zu Frühgeschichte von Krems an der Donau 995–1276.
(Staatsprüfungsarbeit Wien 1998).

Othmar PICKL, Die Rolle der österreichischen Städte für den Handel mit Eisen und Eisenwaren, in: Ferdinand OPLL (Hrsg.), Stadt und Eisen (Beiträge zur Geschichte der Städte Mitteleuropas 11), Linz 1992, 171–195.

Burkhard PÖTTLER, Aspekte historischer Stadtkultur am Beispiel von Verlassenschaftsinventaren, in: Olaf BOCKHORN / Gunter DIMT / Edith HÖRANDER (Hrsgg.), Urbane Welten. Referate der Österreichischen Volkskundetagung 1998 in Linz (=Buchreihe der Österreichischen Zeitschrift für Volkskunde Neue Serie 16), Wien 1999, S. 465–482.

Burkhard PÖTTLER, Verlassenschaftsinventare als Quelle zur alpinen Sachkultur, in: Association Internationale pour l'Histoire des Alpes (Hrsg.), Histoire des Alpes = Storia delle Alpi = Geschichte der Alpen 7 (2002), 253–266.

Burkhard PÖTTLER, Konfigurationen des Lebensstils? Städtische Nachlassinventare als Quelle für materielle Kultur und städtische Identität, in: Friedrich BOUVIER / Nikolaus REISINGER (Hrsgg.), Graz im langen 18. Jahrhundert: Eine Spurensuche ins Heute... (=Historisches Jahrbuch der Stadt Graz 41), Graz 2011, S. 165–188.

Burkhard PÖTTLER, Clothing and Cloths in Styrian Probate Inventories of the Late 17th and 18th Centuries, in: Thomas ERTL / Barbara KARL (Hrsgg.) Inventories of Textiles – Textiles in Inventories. Studies on Late Medieval and Early Modern Material Culture, Wien 2017, 201–218.

Günther PROBSZT, Österreichische Münz- und Geldgeschichte. Von den Anfängen bis 1918 (mit Photographien von Elfriede Mejchar), Wien 1994³.

Gudrun RABER [WANZENBÖCK], Bürgerlicher Alltag im barocken Weitra, in: Willibald ROSNER (Hrsg.), Die Städte und Märkte Niederösterreichs im Mittelalter und in der frühen Neuzeit: Die Vorträge des 20. Symposiums des Niederösterreichischen Instituts für Landeskunde Zwettl, 3. bis 6. Juli 2000; Das Bild der Kleinstadt – Ansichten, Veränderungen, Identitäten; und der 1. Kurztagung des NÖ Instituts für Landeskunde und der NÖ Landesbibliothek (= Studien und Forschungen aus dem Niederösterreichischen Institut für Landeskunde Bd. 36; NÖ-Schriften Bd. 149: Wissenschaft), St. Pölten 2005, 134–157.

Reinhold REITH / Elias KNAPP, Zum Potential der Nachlassinventare von Kaufleuten für die Handels- und Konsumgeschichte. Salzburg im 18. und frühen 19. Jahrhundert, in: Österreichische Zeitschrift für Geschichtswissenschaften, 32/3 (2022), 202–215.

Roman SANDGRUBER, Die Anfänge der Konsumgesellschaft. Konsumgüterverbrauch, Lebensstandard und Alltagskultur in Österreich im 18. und 19. Jahrhundert, München 1982.

Roman SANDGRUBER, Bittersüße Genüsse. Kulturgeschichte der Genussmittel, Wien 1986.

Roman SANDGRUBER, Leben und Lebensstandard im Zeitalter des Barock. Quellen und Ergebnisse, in: Othmar PICKL / Helmuth FEIGL (Hrsg.), Methoden und Probleme der Alltagsforschung im Zeitalter des Barock (= Veröffentlichungen der Kommission für Wirtschafts-, Sozial- und Stadtgeschichte / Österreichische Akademie der Wissenschaften Bd. 5; Studien und Forschungen aus dem Niederösterreichischen Institut für Landeskunde Sdbd. 1991), Wien 1992, 171–190.

Roman SANDGRUBER, Ökonomie und Politik. Österreichische Wirtschaftsgeschichte vom Mittelalter bis zur Gegenwart (Österreichische Geschichte), Wien 1995.

Roman SANDGRUBER, Geld und Geldwert. Vom Wiener Pfennig zum Euro, in: Vom Pfennig zum Euro. Geld in Wien (Ausst.-Kat. Historisches Museum der Stadt Wien 2002), S. 62–79.

Roman SANDGRUBER, Frauensachen, Männerdinge: Eine „sächliche“ Geschichte der zwei Geschlechter, Wien 2006.

Martin SCHEUTZ, Bürger und Bürgerrecht. Rechte, Pflichten und soziale Felder der mittelalterlichen und neuzeitlichen Bürger im Heiligen Römischen Reich, in: DERS. / Elisabeth GRUBER / Mihailo POPOVIĆ / Herwig WEIGL (Hrsgg.), Städte im lateinischen Westen und im griechischen Osten zwischen Spätantike und Früher Neuzeit. Topographie – Recht – Religion, Wien 2016, 123–148.

Franz SCHÖNFELLNER, Krems zwischen Reformation und Gegenreformation (=Forschungen zur Landeskunde von Niederösterreich 24), Wien 1985.

Helga SCHÖNFELLNER-LECHNER, Krems und St. Pölten zwischen 1700 und 1740. Ein sozial- und wirtschaftsgeschichtlicher Vergleich (Diss. Wien 1985).

Anton SCHUURMAN, Probate Inventories. Research Issues, Problems and Results, in: Ad van der WOUDE / Anton J. SCHUURMAN (Hrsg.), Probate Inventories. A New Source for the Historical Study

of Wealth, Material Culture and Agricultural Development. Papers Presented at the Leeuwenborch Conference (Wageningen, 5-7 May 1980), Boston/Leiden 1980, 19–31.

Andrea SERLES, Metropole und Markt. Die Handelsbeziehungen zwischen Nürnberg und Krems/Donau in der Frühen Neuzeit (Dipl. Arbeit Wien 2013).

Andrea SERLES, Gmainer statt nuz und fromen. Serielle Quellen zur Handelsgeschichte in städtischen Archiven am Beispiel von Krems an der Donau, in: Peter RAUSCHER / Andrea SERLES (Hrsg.), Wiegen – Zählen – Registrieren. Handelsgeschichtliche Massenquellen und die Erforschung mitteleuropäischer Märkte (13.–18. Jahrhundert) (=Beiträge zur Geschichte der Städte Mitteleuropas 25), Innsbruck/Wien/Bozen 2015, 91–134.

Kim SIEBENHÜNER, Things That Matter. Zur Geschichte der materiellen Kultur in der Frühneuzeitforschung, in: Zeitschrift für Historische Forschung 42/3 (2015), 373–409.

Georg STÖGER, Sekundäre Märkte? Zum Wiener und Salzburger Gebrauchtwarenhandel im 17. und 18. Jahrhundert (= Sozial- und Wirtschaftshistorische Studien, Institut für Wirtschafts- und Sozialgeschichte Universität Wien 35), Wien/München 2011.

J. TAGLICH, Nachlässe der Wiener Juden im 17. und 18. Jahrhundert. Ein Beitrag zur Finanz-, Wirtschafts, und Familiengeschichte des 17. und 18. Jahrhunderts, Wien/Leipzig 1917.

Gerhard TRIBL, Von Kopf bis Fuß. Bürgerliche Kleidung in Horn im Spiegelbild von Verlassenschaftsinventaren gegen Ende des 18. Jahrhunderts, in: Das Waldviertel 67 (2018), 153–170.

Joseph VOGLHUBER, Practische Anleitung wie eine Verlassenschaftsabhandlung über ein frei vererbliches Vermögen der Unterthanen in den k.k deutschen Erbländern in allen ihren Theilen nach Rechtsgrundsätzen eingerichtet werden solle, Wien 1789.

Gudrun WANZENBÖCK, Bürgerlicher Alltag im barocken Weitra: Verlassenschaftsinventare und ihre Aussagen zu Sachkultur und Sozialstruktur des Bürgertums im 17. und 18. Jahrhundert (Diss. Wien 1996).

Marie-Theres ZANGGER, Inventare Radkersburger Inwohnerinnen: Verlassabhandlung, Vermögen, Kleidung, Begräbnis, in: Zeitschrift des Historischen Vereins für Steiermark 102 (2011), 107–130.

Andreas ZECHNER/Elias KNAPP/Michael ADELSBERGER, Prices and Wages in Salzburg and Vienna, c. 1450–1850. An Introduction to the Data, in: Vierteljahrschrift für Sozial- und Wirtschaftsgeschichte 108 (2021), S. 501–521.

Online:

Jacob und Wilhelm GRIMM, Deutsches Wörterbuch, digitalisierte Version im Digitalen Wörterbuch der deutschen Sprache (<https://www.dwds.de/>) [1.10.25], zur besseren Nachvollziehbarkeit wurden stets die dort angegebenen Fundstellen der Druckversion zitiert.

Harry KÜHNEL, Kommentar zur Siedlungsgeschichte (<https://www.arcanum.com/de/online-kiadvanyok/OsterreichischerStadtatlas-osterreichischer-stadteatlas-1/krems-stein-2547/kommentar-256A/>) [1.10.25], in: Wiener Stadt- und Landesarchiv / Ludwig Boltzmann Institut für Stadtgeschichtsforschung, Österreichischer Städteatlas (Digitale Version), ursprünglich gedruckt erschienen als Österreichischer Städteatlas, 4. Lieferung, Teil 1, Wien 1991.

Harry KÜHNEL, Wachstumsphasen von Krems-Stein 1:5.000 (https://static-cdn.arcanum.com/nfo-resources/osterreichischerstadtatlas/pic/krems_stein_10.jpg) [25.7.25], in: Wiener Stadt- und Landesarchiv / Ludwig Boltzmann Institut für Stadtgeschichtsforschung, Österreichischer Städteatlas (Digitale Version), ursprünglich gedruckt erschienen als Österreichischer Städteatlas, 4. Lieferung, Teil 1, Wien 1991.

Peter RAUSCHER / ANDREA SERLES (Hrsgg.), Kremser Waag- und Niederlagsbücher – Datenbank (<https://donauhandel.univie.ac.at/edition-kremser-waag-und-niederlagsbuecher/>) [20.08.25].

Georg STÖGER (für den Inhalt verantwortlich), Kaufkraftrechner Salzburg 1477-2020 (<https://kaufkraftrechner.wohlstandsgeschichte.at>) [1.10.25].

Kaufkraftrechner (Anwendung), Wien Wiki, (<https://www.geschichtewiki.wien.gv.at/Kaufkraftrechner#L%C3%B6hne>) [1.10.25].

Krems-Stein 1822/23, Franziszeischer Kataster 1:2.500 (https://static-cdn.arcanum.com/nfo-resources/osterreichischerstadtatlas/pic/krems_stein_09.jpg) [25.7.25], in: Wiener Stadt- und

Landesarchiv / Ludwig Boltzmann Institut für Stadtgeschichtsforschung, Österreichischer Städteatlas (Digitale Version), ursprünglich gedruckt erschienen als Österreichischer Städteatlas, 4. Lieferung, Teil 1, Wien 1991.

Löhne, „Kaufkraftrechner“, Wien Wiki (<https://www.geschichtewiki.wien.gv.at/Kaufkraftrechner>) [1.10.25].

Ungedruckte Quellen:

Krems, Stadtarchiv, Altes Archiv Krems und Stein, Rat, Verlassenschaften, „[Protocollum über] die Inventar[ia, Theil-L]ibell und Abha[ndlungen] von 20. Martii 1671 bis inclusive anno 1690“.

Krems, Stadtarchiv, Altes Archiv Krems und Stein, Rat, Verlassenschaften, „Protocollum über die Inventaria und Abhandlungen de anno 1691 bis inclusive [anno] 1707“.

Krems, Stadtarchiv, Altes Archiv Krems und Stein, Rat, Verlassenschaften, „Protocollum über die Inventaria und Abhandlungen de annis 708, 709, 710, 711, 712, 713, 714, 715, 716“.

Krems, Stadtarchiv, Altes Archiv Krems und Stein, Rat, Verlassenschaften, „Protocollum über die Inventaria, Theil-Libell- und Cridae-Hnadlungen de annis 717, 718, 719, 720, 721“.